z.d.A. Rat

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Nr. 1 vom 3. Februar 2022

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartner: Carsten Scholz, Tel. 406-8886.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" - nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

Inhalt

Anfragen (ö)

Einführung der Plattform Impfbrücke in Leverkusen 1

Fragen an Currenta bezüglich der Explosion im Entsorgungszentrum 4

Brandruine „Alt Schlebusch“ 8

Verbesserung der Situation von Stadtbäumen 10

Kosten des Bebauungsplanverfahrens Köllerweg 12

Formal rechtswidrige Bebauungspläne in Leverkusen 13

Bebauungsplan und Flächennutzungsplan Platanenweg 14

Bebauungsplan Lichtenburg 14

Funkmaste in Umgebung der evangelischen Kirche Bergisch Neukirchen 14

Baugenehmigung für privaten Wohnungsbau in der Wuppertalstraße 15

Rodung von Bäumen und Bebauung Am Steinberg/Steinbücheler Straße 16

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Lärmschutzwand entlang der Europa-Allee 16

Ehemalige Landwirtschaftsschule Opladen 17

Bußgeldeinnahmen A1 Rheinbrücke 19

Spende der WfL an die Bürgerstiftung Leverkusen 21

Wettannahmestellen 22

Mitteilungen (ö)

Nichtannahme freier Kindergartenplätze 23

Bildungsteilhabe von geflüchteten Kindern in Leverkusen in der Zeit der Coronapandemie 24

Grundbesitzabgabenbescheide 2022 25

Pooltestungen in Kindertagesstätten 25

Eingriffe in die Altlast Dhünnaue 26

Autobahnausbau bei Leverkusen, Ausbau der A 1, 1. Bauabschnitt, Baulos 3a: Arbeiten am Deponiekörper der Altlast Dhünnaue unter Einhausung 28

Teilnahme der Stadt Leverkusen am Host Town Programm im Rahmen der Special Olympics World Games 29

Einführung Telenotarztsystem “Bergisches Land“ 29

Erwerb eines Sperrgrundstücks im Bereich des geplanten Autobahnausbaus bei Leverkusen durch eine städtische Tochtergesellschaft 30

Stadtentwicklung im Dialog: - Informationsheft zur Stadtentwicklung in Leverkusen 32

Normenkontrollklage des BUND gegen den Bebauungsplan Nr. 203/III „Fester Weg“ 32

Bauservice der Bauaufsicht 33

Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bürger und Umwelt am 20.01.2022 34

Sachstandsmitteilung zur Beschaffung von Luftreinigern für Schulen und Kitas 36

Bericht der Dezernentin, Frau Beigeordnete Deppe, aus ihrem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 24.01.2022 36

Instandsetzung Brückenbauwerk Robert-Blum-Straße/Autobahn A3 38

Ersatzneubau Brückenbauwerk Muhrgasse 39

Beschlusskontrollen (ö)

Baurechtliche Überplanung Jugendhaus Felderstraße 40

Studentisches Leben in Leverkusen/Opladen 40

Konzeptionsentwicklungsprozess (KEP) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Leverkusen 42

Umbau und Erweiterung der GGS Im Steinfeld - Planungs- und Baubeschluss 43

GGS Im Steinfeld, Ertüchtigungskonzept Stahlbetondecken im Bestand 43

Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Elbestraße, energetische Sanierung, Schulhofumgestaltung und barrierefreier Ausbau 44

Rahmenkonzept Bahnhof Leverkusen-Mitte 44

Entwicklung der Innenstadt Ost 44

Musikschule Leverkusen - Musikschulangebote in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder 45

Sicherheitsgefühl in Leverkusen stärken – Sicherheit neu strukturieren 46

Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) - Erdgasparallelleitung (Waldsiedlung) 46

Zentraler Busbahnhof Wiesdorf - Überdachung, Ausstattung und Randbereiche - Baubeschluss 47

Brandschutzsanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium - Planungs- und Baubeschluss 47

Baustellen- und Umleitungsmanagement 48

Integriertes Handlungskonzept Hitdorf Projekt Nr. 5: Funktionelle und gestalterische Aufwertung des Kirmesplatzes - Baubeschluss 48

Konzept Ersatzbeleuchtung und Abbau Hochmaste Europaring 49

Bebauung des Bereichs "Zur Alten Fabrik/Stauffenbergstraße" 49

Realschule Am Stadtpark – Prüfung des Schulkonferenzbeschlusses 51

Leerung städtischer Mülleimer im Bereich des Rathausvorplatzes und der Fußgängerzone in Wiesdorf an Samstagen und Sonntagen 51

Wohnungen über Parkplätzen und Supermärkten 52

Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs in Leverkusen - Grundsatzbeschluss zur Profilbildung am Geschwister-Scholl-Berufskolleg und Auflösung der Dependancen des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung 53

Erfassung, Archivierung und Verwaltung der Kunstsammlung 54

Neubau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Leverkusen-Opladen - Bau der Verkehrsanlage - Überdachung 54

Zukunft der KGS Gezelin-Schule 55

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Standortsicherung der KGS Gezelin-Schule, Bergische Landstraße 101 55

Sanierung der Mehrzweck-Aula des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums - Planungs- und Baubeschluss 55

Busspuren Rathenaustraße 56

Visualisierung Ausbau A3 56

Einrichtung von Hol- und Bringzonen an Leverkusener Schulen 56

Umbau Kreisverkehrsplatz Stauffenbergstraße/Rennbaumstraße 57

Sporthallenentwicklungsplan 2019-2025 57

Grundsatzbeschluss Baumaßnahmen GGS Regenbogenschule 59

Zentrale Bürgerhinweisannahmestelle Zentrales Beschwerdemanagement und „Unortkataster“ für Leverkusen 60

Ansiedlung einer Diskothek im geplanten Opladener Dienstleistungsquartier 61

Fahrradabstellanlagen an Leverkusener Schulen 61

Um- und Ausbau der A1 PWC-Anlage an der A1 und Ausbau der A3 in Leverkusen 62

Feuerwache Opladen 62

Kommunale Sicherheit fortgedacht - Bodycams, Ordnungspartnerschaften 64

Projektaufruf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 07.02.2020 zur 2. Staffel Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung 65

Privater Sicherheitsdienst 66

Förderprogramm zum Radwegeausbau 66

Offensive LEV 2030! Mobilitätswende, aber wie? - Radfahren für Kinder 68

Maßnahmen zur Bestandserhaltung und ihre Umsetzung im Stadtarchiv Leverkusen 69

Verantwortungsvoller Umgang mit neuen Medien 70

Wiederverwertung des Aquamobils 72

Einrichtung einer Ordnungspartnerschaft gegen illegale Farbsprühereien in Leverkusen 72

Sanierung von Baumstandorten in der Kolonie II 73

Integriertes Handlungskonzept Hitdorf Projekt Nr. 1: Aufwertung des Hitdorfer Hafens - Baubeschluss 73

Ausbau der Hitdorfer Straße von der Rheinstraße bis zur Oststraße 74

Integriertes Handlungskonzept Hitdorf - Projekt Nr. 6: Teilprojekt Aufwertung des Kirchvorplatzes 75

Integriertes Handlungskonzept Hitdorf - Projekt Nr. 8 Bürgermeile Hitdorf - Planungs- und Baubeschluss 75

InHK Hitdorf - Attraktivierung erweitertes Hafenareal 75

InHK Hitdorf - Neugestaltung Kinderspielplatz Am Buttermarkt 76

Umgestaltung des Kran-Cafés im Hitdorfer Hafen 76

Baubeschluss Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache 77

Sanierung der Baumstandorte in der Friedensstraße 77

Sanierung der Allee in der Hebbelstraße 77

Umgestaltung und Aufwertung Rheindorfer See 78

Erneuerung der Hermann-König-Straße 78

Parkkonzept Bahnhof Leverkusen-Manfort 78

Teilaustausch des Wegebelags im Bereich der Doktorsburg 79

Aufstellung einer Stahlskulptur auf einer Rasenfläche südwestlich des Forums 79

Sanierung des Spielplatzes am Kaiserplatz 79

Neue Kita auf dem Grundstück der ehemaligen Kita Weichselstraße 80

Instandsetzung der öffentlichen Parkplätze am Friedhof Birkenberg 81

Sonderparkplätze an der Humboldtstraße 81

Radfahren in der Fußgängerzone Opladen von 18.00 bis 10.00 Uhr 82

Erhalt der Ludwig-Rehbock-Anlage und der Wupperwiesen in Opladen 82

Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf dem Gelände der nbso 83

Bürgerbuschweg - Erneuerung zwischen Schlebuscher Straße und Heidestraße 84

Sanierung des Fuß- und Radweges entlang der Borsigstraße in Richtung Kreuzung Quettinger Straße/Feldstraße 84

Errichtung von Rampen an der Brücke zwischen der Pescher Aue und Birkenberg 84

STEK Opladen: Umsetzung eines neuen Fußgängerleitsystems im Sanierungsgebiet Zentrum Opladen 85

Pflaster ZOB Opladen 85

Ausbau Sandstraße - Wendeanlage 86

Wiedererrichtung Brückenverbindung Wilhelmstraße 86

Verkehrssituation auf der Dieselstraße (51381 Leverkusen) Fahrtrichtung AVEA 86

GGS Kerschensteinerstraße 2, Leverkusen-Küppersteg - Überplanung und Ausbau der Küche und Mensa - Planungs- und Baubeschluss 87

Farbliche Kennzeichnung von Fahrradwegen entgegen der Fahrtrichtung in einer Einbahnstraße 87

Sportplatzanlage Heinrich-Lützenkirchen, Leverkusen Bürrig, Erneuerung/Sanierung des Großspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld - kombinierter Planungs- und Baubeschluss 88

Standorte für "Ballspielkäfige" 88

Ertüchtigung der Infrastruktur rund um den Silbersee 89

Verkehrsinsel Kolberger Straße/Jakobistraße 90

Parken an der Reuschenberger Straße, westlich der Bonner Straße, sowie Herrichtung des Straßenumfeldes zwischen A3-Brücke und Tierheim 90

Wiederherstellung des Zuganges von der Quettinger Straße aus zum Quettinger Friedhof 91

Würdigung der Verdienste von Dr. Gisela Eberlein durch die Benennung einer Straße 91

Absage bzw. Verlegung des Schlebuscher Wochenmarktes während des Schützen- und Volksfestes am 25.05.2016 und 28.05.2016 92

Herstellung einer Rampe für den städtischen Wohnweg Julius-Leber-Straße 71-91 92

Wegesanierungen auf dem Friedhof Scherfenbrand 93

Erneuerung Wegebelag im Bürgerpark Alkenrath und Baumfällungen entlang des Weges 93

Fußgängerwege der WGL-Häuser Tempelhofer Straße 93

Bewegungsgarten Wuppermannpark 94

Rad-/Gehweg "Krummer Weg", 2. Bauabschnitt (2. BA) 94

Errichtung eines Spielplatzes im Siedlungsbereich Schlebusch Nord 95

Bauliche Verkehrssicherung im Bereich der Tankstellen am Willy-Brandt-Ring 95

Quadratisch, praktisch, schön - Versorgungskästen künstlerisch gestalten 96

Beschlusskontrollen (nö)

Überführung des Jüdischen Gemeindehauses Kaiserstraße 16 in das Eigentum der WGL und anschließende Sanierung des Außen- und Fassadenbereiches 99

Forum Leverkusen - Unentgeltliche Bereitstellung von Räumlichkeiten 100

Anfragen (ö)

Anfrage der Ratsgruppe DIE LINKE vom 25.08.2021

Einführung der Plattform Impfbrücke in Leverkusen

Da weder über den Arbeitskreis digitale Kommune, noch über z.d.A.: Rat Nr. 7/2021 zufriedenstellende Antworten geliefert wurden, bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen zum Beschluss Nr. 2021/0546:

1.
Impfbrücke

1.1
Für eine simple Webapplikation hat die Einführung knapp 2 Monate gedauert.
Benennen Sie die Show-Stopper bei der Einführung?

1.2
Welche Schulungsmaßnahmen haben stattgefunden, um die Mitarbeiter auf den kurzfristigen Einsatz vorzubereiten?

1.3
Warum war es günstiger, die Warteliste für Zweit-Impfungen telefonisch abzutelefonieren, als die Applikation zu nutzen? Wo liegen die aktuellen Vorteile bei manueller Bearbeitung gegenüber der Automatisierung? Können diese Gründe behoben werden?

1.4
Wie kam die Impfbrücke trotz Umsetzung im Mai 2021 nie zur Einführung/Einsatz?

1.5
Wie war die Migration der manuellen Warteliste in die Impfbrücke geplant? Sollte diese mithilfe von Automatismen erfolgten? Warum wurde dies nie umgesetzt?

1.6
Im Gegensatz zu ePassGo ist hier die Einführung anscheinend nicht so gut verlaufen?
Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dieser Erfahrung für zukünftige Einführungen?
Was sollte optimiert werden?

2.
Plattform für Impfwillige

2.1
Wie erfolgte die technische Realisierung und konnte auf bestehende technische Lösungen aufgebaut werden?

2.2
Wie erfolgte die Datenablage?

2.3
Was waren die größten Herausforderungen während des Projektes?

2.4
Wie war die Kommunikationsstrategie bei Go Live?

2.5
Wann und wie erfolgt die Umstellung der mailbasierten Anmeldung über 53-impftermin@stadt.leverkusen.de auf das neue Webportal zur Anmeldung? Beziehungsweise, warum ist dies nie erfolgt?

Stellungnahme:

Zu 1.1:
Am 22.03.2021 wurde im Rat der Stadt Leverkusen beschlossen, die Impfbrücke im Impfzentrum zu implementieren.

Daraufhin wurden seitens der Stadt Kontakt mit dem Hersteller aufgenommen und sowohl die organisatorischen als auch technischen Anforderungen geschaffen. Technisch konnte die Impfbrücke bereits Anfang April implementiert werden. Im Anschluss daran wurden die Mitarbeitenden intern geschult. Auf den ersten Testruf musste jedoch zunächst zwei Wochen gewartet werden, da es in dieser Zeit keine Restdosen zu verimpfen gab. Nachdem vereinzelt weitere Rufe gestartet werden konnten, wurde zwischenzeitlich verfügt, keine Restdosen als Erstimpfungen zu verwenden. Aus den o.g. Gründen hatte sich der offizielle Start auf Mitte Mai verschoben. Die Migration der Wartelisten erfolgt in regelmäßigen Abständen ohne Automatismus.

Zu 1.2:
Die Schulungsmaßnahme wurde kurzfristig durch die Geschäftsführung der Impfbrücke durchgeführt. Da es sich um eine sehr einfache, bedienungsfreundliche Applikation handelt, reichte diese Schulung bereits vollständig aus, um Administration, Mitarbeitende aus Verwaltung und Impfzentrum vollständig zu schulen.

Zu 1.3:
Grundsätzlich war es oberste Zielsetzung, im Impfzentrum keine Impfdosen verfallen zu lassen. Ein zielführendes Impfmanagement hat größtenteils gar nicht zugelassen, dass Restdosen im Impfzentrum vorhanden waren.

Die Vergabe von im Einzelfall vorliegenden Impfdosen gelang ab Beginn durch ein engmaschiges Netz sowie der Schaffung einer Warteliste. Die Systematik hatte sich bis zur Schaffung der Impfbrücke bereits bei den Mitarbeitenden des Impfzentrums etabliert. Im Hinblick auf die hohe Dynamik, die das Impfgeschehen und die Anforderungen an die Mitarbeitenden gestellt haben, ist es möglich, dass die Nutzung der neuen Systematik im ersten Schritt eine längere Umsetzung erfordert hat bzw. aus den bereits oben erwähnten Gründen die Bedarfslage nicht vorlag.

Zu 1.4:
Die Impfbrücke wurde zielgebunden eingesetzt, um berechtigte Personen aus den entsprechenden STIKO-Prio-Gruppen kurzfristig zu terminieren.

Generell war der Einsatz eher im kleineren Rahmen zu sehen, da das Impfzentrum Leverkusen kaum bis keine Restdosen am Ende eines Impftages übrig hatte. Etwaige Restdosen konnten durch berechtigte Personen vor Ort oder beispielsweise auf Abruf stehende Einsatzkräfte vergeben werden. Kam es hier zu einem unerwarteten Ausfall, so wurde die Impfbrücke eingesetzt und im Zweifelsfall die Öffnungszeit des Impfzentrums spontan verlängert. So konnten die Restimpfdosen verimpft werden.

Zu 1.5:
Die Wartelisten der Prio-Gruppen wurden via Excel-Liste durch die Verwaltung auf der Plattform der Impfbrücke zu gewissen Terminen hochgeladen, sodass die Kontakte immer aktuell gehalten wurden. Berechtigte Mitarbeitende bzw. Ärzte aus dem Impfzentrum konnten somit nach Bedarf „Rufe“ starten.

Zu 1.6:
Die Einführung ist aus technologischer Sicht reibungslos verlaufen. Ein gesetzter Starttermin wurde von der technischen Seite gesetzt und eingehalten. Eine Umsetzung erfolgte aufgrund mangelnder Möglichkeit (keine Restimpfdosen aufgrund guter Planung im Impfzentrum) zu einem späteren Zeitpunkt.

Zu 2.1:
Die Umsetzung einer Plattform für Impfwillige, als erweiterte Lösung einer bestehenden Software (TEVIS-Impf), verzögerte sich aufgrund der Bereitstellung durch den Anbieter und damit zusammenhängender, frühestmöglicher technologischer Inbetriebnahme. Hieran anschließend veränderten sich dann die Rahmenbedingungen aufgrund der Aufhebung der Impfpriorisierung, so dass die Plattform zunächst obsolet war. Das System ist für einen zukünftigen Einsatz technologisch vorbereitet und kann für weitere Einsatzfälle reaktiviert werden.

Im Rahmen der bestehenden Impfpriorisierungen konnten Restkapazitäten zunächst an die bereits bei der Stadt Leverkusen bekannten Bedarfslagen in den entsprechenden Priogruppen verabreicht werden. Wie bereits vorhergehend erläutert, wurde durch ein zielgenaues Impfmanagement größtenteils verhindert, dass Restdosen vorhanden waren. Eine Vielzahl an Restdosen zur Weitergabe stand daher gar nicht zur Verfügung.

Die Abschmelzung der Zahl der bereits bei der Stadt gemeldeten Bedarfslagen ging zeitlich einher mit der Aufhebung der Impfpriorisierung.

Zu 2.2:
Siehe Antwort zu 2.1

Zu 2.3:
Siehe Antwort zu 2.1

Zu 2.4:
Siehe Antwort zu 2.1

Zu 2.5:
Siehe Antwort zu 2.1

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales in Verbindung mit Dezernat für Finanzen, Recht und Ordnung

Anfrage der Rf. Kronenberg (parteilos) vom 12.09.2021

Fragen an Currenta bezüglich der Explosion im Entsorgungszentrum

1.
Darf eine Firma, für die Sicherheit an oberster Stelle steht, sich wegen der Stromleitung, die die Löscharbeiten massiv behindert hat, tatsächlich auf eine Genehmigung aus den 60er Jahren und Bestandsschutz zurückziehen? Das kann und darf bei einem Störfallbetrieb mit einer Verbrennungsanlage, die auch Dioxine verbrennt, nicht das letzte Wort sein. Wurden inzwischen andere Lösungsmöglichkeiten angedacht? Wenn die Gefährdungsbeurteilung die Stromleitung als mögliche Gefährdung erkannt hat, welche Ersatzmaßnahmen wurden getroffen, oder ist der Bestandsschutz die einzige Antwort?

2.
Mussten zuerst Produktionsprozesse im Chempark heruntergefahren werden, bevor man die Starkstromleitung ausschalten konnte?

3. Welchen gesetzlich empfohlenen Mindestabstand zur Wohnbevölkerung gibt es für eine Verbrennungsanlage, die u. a. Dioxine verbrennt und eine Deponie der Stufe III?

4.
Wann wurde der Explosionsschutz an der Verbrennungsanlage zum letzten Mal überprüft?

5.
Mit wieviel Personen wird die Anlage im Normalfall betrieben?

6.
Werden von allen Anlieferungen Proben gezogen? Wenn ja, werden diese archiviert – für eine eventuelle spätere Analyse.

7.
Wird geprüft, ob sich die angelieferten Stoffe mit den schon vorhanden vertragen. Wenn ja, wie - Labor oder Dokumentenabgleich?

8.
Wurde gegen die Firma, die den „neuen“ Abfallstoff geliefert hat, ermittelt und die Transportklassifizierung überprüft – über das Rückstellmuster der Anlieferung? Wird geprüft, ob es mit dieser Firma bei anderen Entsorgungsbetrieben Probleme gab?

9.
Wie oft werden Klassifizierungen von Anlieferungen beanstandet?

10.
Die Betriebsgenehmigung zum Betrieb der Deponie Bürrig mit der höchsten oberirdischen Deponat Stufe III beruht nur auf der ununterbrochenen Funktion der Brunnengalerien zur Grundwasserregulierung und der Dichtwand und Dichtungsschürze am Rhein und an der über 40 Jahre alten Sperrwand an Dhünn und Wupper. Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

a) Wo und wie oft waren die Rohre der Brunnengalerien gebrochen?
b) Waren sie vertikal oder horizontal gebrochen?
c) Wie wahrscheinlich ist es, dass die Rohre schon am Tag der Explosion - dem 27.07. - gebrochen sind?
d) Entspricht es den Tatsachen, dass das Brunnengaleriesystem erst nach 9 Tagen am 05.08. wieder störungsfrei lief?
e) Inwieweit hat man die 3.6 km lange Dichtwand inzwischen auf ihre Unversehrtheit überprüft? Gab es Unregelmäßigkeiten?

Stellungnahme (Stand 07.10.2021):

Zu 1.:
Die Verbrennungsanlage erhielt am 02.10.2012 mit Aktenzeichen 53.0048/11/0801A1-16-Iv/Pß letztmalig eine umfassende Betriebsgenehmigung. In dem Verfahren wurde auch das Sicherheitskonzept gem. StörfallV geprüft.
Die erneute Überprüfung des Verlaufes der 110 kV und 220 kV Hochspannungsfreileitungen ergab, dass die Tanks der Verbrennungsanlage außerhalb des empfohlenen Schutzstreifens liegen, was den gültigen Technischen Regeln für Anlagensicherheit TRAS 120 entspricht.

Zu 2.:
Nach Informationen der Fa. Currenta: nein.

Zu 3.:
Sobald in einem Betriebsbereich die sog. Mengenschwelle von gefährlichen Stoffen (gem. Anlage 1 Störfall-Verordnung) überschritten wird, liegt ein Störfallbetrieb vor. Dadurch entfaltet sich die Einhaltung angemessener Sicherheitsabstände. Dabei ist der Leitfaden KAS-18 „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG“ der Kommission für Anlagensicherheit beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit heranzuziehen. Damit wird ein angemessener Sicherheitsabstand für das Schutzgut Mensch berechnet.
Der Leitfaden enthält für ausgewählte toxische und brennbare Stoffe Abstandsempfehlungen (Achtungsabstände). Die empfohlenen Achtungsabstände liegen zwischen ca. 90 m (Benzol, Gefährdung durch Brandauswirkungen) und ca. 2200 m (Acrolein, Gefährdung aufgrund der Toxizität).

Das im Jahr 2015 beschlossenen Seveso-II-Konzept der Stadt Leverkusen enthält im technischen Gutachtenteil ein abstandsbestimmendes Störfallablaufszenarium (S. 17 techn. Gutachtenteil). Dieses wurde durch einen nach § 29a BImSchG gegebenen Sachverständigen durchgeführt. Daraus geht hervor, dass der angemessene Sicherheitsabstand des Sondermüllverbrennungsanlage Bürrig nach KAS-18 innerhalb des Betriebsbereiches liegt und demnach ein ausreichender Sicherheitsabstand zur Wohnbebauung besteht.

Planungsrechtlich hat die Stadt Leverkusen den Betriebsbereich der Sondermüllverbrennungsanlage Bürrig im FNP als Fläche für Aufschüttung, Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB) dargestellt. Hinzu kommt u.a. die Darstellung als Müllbeseitigungsanlage sowie Mülldeponie und Kläranlage.

Auszug aus dem FNP Leverkusen

Im Regionalplan ist der Betriebsbereich als Abfalldeponie sowie als Fläche für Aufschüttung und Ablagerung festgesetzt.

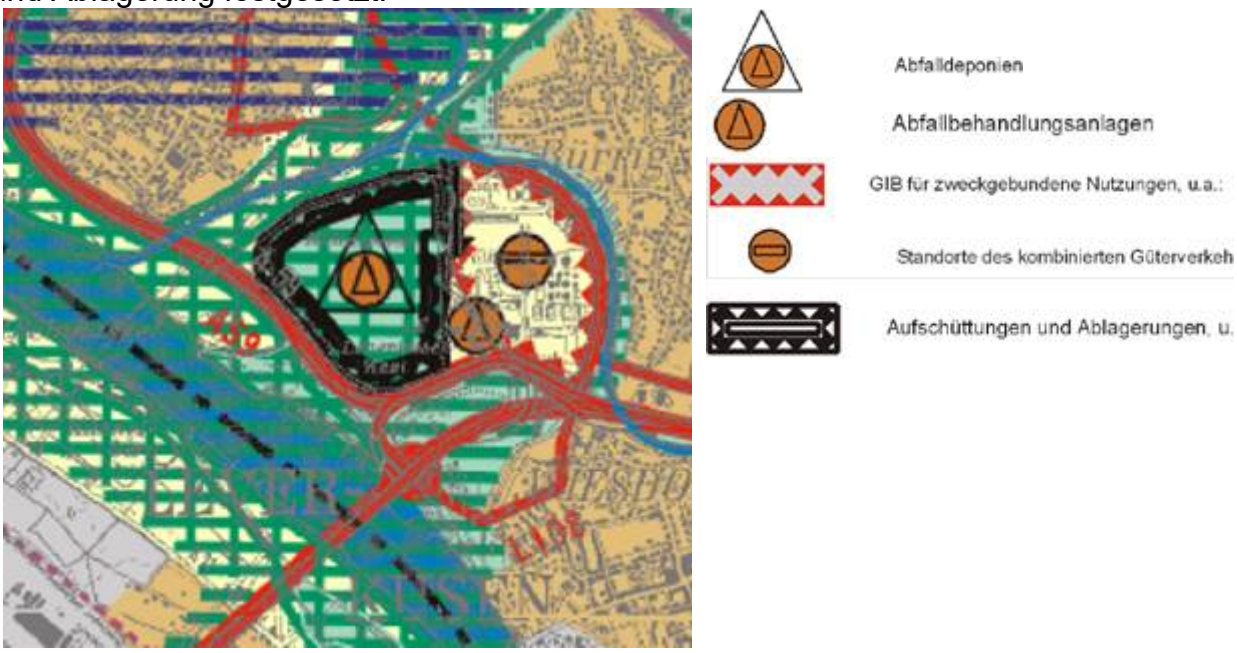

Im Genehmigungsverfahren / Planfeststellungsverfahren wird / wurde die Zulässigkeit des Vorhabens u. a. gemäß Bauplanungsrecht geprüft. Die Errichtung des Entsorgungszentrums wurde mit dem bestandskräftigen Bebauungsplan 19/64 der Stadt Leverkusen festgesetzt.

Im Jahr 2015 wurde durch die Stadt Leverkusen ein gesamtstädtisches Gutachten erstellt, dieses ist auf der Homepage der Stadt Leverkusen abrufbar.

Zu 4.:
Die Prüfungen zum Explosionsschutz erfolgen fortlaufend nach Prüfkonzept durch befähigte Personen. Letztmalige Prüfungen sind 2021 erfolgt.
Am 02.10.2018 erfolgte eine wiederkehrende Prüfung des Druckbehälters (Tank 3) nach BetrSichV.
Bezogen auf das Tanklager erfolgte die letzte Prüfung des Explosionsschutzes gem. Betriebssicherheitsverordnung durch die Sachverständigenorganisation am 07.05.2018.
Behördlicherseits erfolgte die letztmalige Überprüfung der organisatorischen Maßnahmen zum Explosionsschutz am 08.04.2021.

Zu 5.:
Nach Angaben der Fa. Currenta ca. 17 Mitarbeiter pro Schicht.

Zu 6.:
Gemäß den geltenden Vorgaben für Entsorgungsanlagen ist ein Annahmeprozess etabliert. Nach diesem werden auch Proben gezogen und aufbewahrt.
Vor der Erstanlieferung wird der Abfall auf die Zusammensetzung untersucht. Bei Anlieferung erfolgt regelmäßig eine Kontrolle der Abfalleigenschaften.

Zu 7.:
Nach den vorliegenden Informationen erfolgt durch den Betreiber eine Prüfung, ob die angelieferten Abfälle miteinander vermischt werden können.
Currenta versteht dieses Frage dahingehend, dass sie auf die Übernahme von Abfällen in sogenannte Mischtanks abstellt. Die Möglichkeit zu einer Übernahme von Abfällen in Mischtanks wird zunächst anhand der vorliegenden Angaben zu einem Abfall geprüft. Vor einer tatsächlichen Übernahme erfolgt zudem eine sogenannte Mischprobe, um unerwünschte und/oder potenziell gefährliche Reaktionen zwischen Abfällen auszuschließen. Untersucht wird die Verträglichkeit der Abfallstoffe von der zu entsorgenden Abfallanlieferung mit den Rückständen im zur Befüllung vorgesehenen Tank. Die Annahme des zu übernehmenden Abfalls erfolgt erst nach einer positiven Rückmeldung des Labors.

Zu 8.:
Hierzu liegen der Bezirksregierung derzeit keine Informationen vor. Das Rückstellmuster wurde durch die Staatsanwaltschaft im Rahmen der laufenden Ermittlung sichergestellt.

Zu 9.:
Im Durchschnitt liegt die Zahl der Rückweisungen bei ca. 85 Anlieferungen pro Jahr. Die Rückweisung erfolgt i.d.R. aus technischen sowie physikalischen Gründen.

Zu 10.:
Zur Klarstellung: Die Errichtung der Grundwasserbarriere wurde im September 1996 genehmigt und anschließend gebaut – nicht, wie vermutet, vor mehr als 40 Jahren.

Zu a) - c):
Durch die Explosion und dem anschließenden Brand im Entsorgungszentrum Bürrig am 27.07.2021 bestand die Vermutung, dass auch Grundwassertransportleitungen beider Brunnengalerien beschädigt worden seien. Die Überprüfung im Nachgang ergab, dass das nicht der Fall war.
Ein entsprechender Sachverständigenbericht liegt der Stadt Leverkusen und der Überwachungsbehörde vor.

Zu d):
Die Brunnengalerien Ost und West wurden am 28.07.2021 um ca. 18:00 Uhr abgeschaltet. Am Vormittag des 04.08.2021 konnten beide Brunnengalerien wieder in Betrieb genommen werden.

Zu e):
Die Grundwasserbarriere ist ein unterirdisches Bauwerk in einer Entfernung von mehr als 650 Metern zum Explosionsort. Die Funktionsfähigkeit der Grundwasserbarriere wird durch regelmäßige Kontrollen der Grundwasserqualität sowie der Grundwasserstände vor und hinter der Grundwasserbarriere laufend überwacht, eine Beeinträchtigung durch das Ereignis wurde nicht festgestellt.

Umwelt in Verbindung mit Stadtplanung, der Bezirksregierung Köln, Dez. 53 und der Fa. Currenta GmbH & Co OHG

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.11.2021

Brandruine „Alt Schlebusch“

Im Jahr 2003 wurde die Gaststätte „Alt-Schlebusch“ durch ein Feuer schwer beschädigt.
Die Brandruine ist seit diesem Tag ein Schandfleck und verärgert die Schlebuscher Bürgerinnen und Bürger.

Im September 2020 verkündeten Sie zusammen mit dem Eigentümer bei einem Pressetermin vor Ort, dass die Abrissarbeiten nun beginnen können. Zeitnah sollte ein neues Wohn- und Geschäftshaus entstehen.

Tatsächlich begannen die Abrissarbeiten, kamen aber bereits nach kurzer Zeit zum Erliegen. Ein Fortschritt ist nicht erkennbar.

Wir bitten Sie daher um die Beantwortung der folgenden Fragen zum Sachstand der Bauruine „Alt-Schlebusch“ über z.d.A.: Rat:

1.
Warum wurden die Abrissarbeiten begonnen, aber nicht vollendet?

2.
Ist die erteilte Abrissgenehmigung weiterhin gültig oder muss eine neue Genehmigung beantragt werden?

3.
Wurde seitens des Eigentümers bereits ein Bauantrag oder eine Bauvoranfrage für den Neubau eingereicht?

4.
Gibt es einen regelmäßigen Kontakt zwischen Ihnen und dem Eigentümer?

Stellungnahme:

Mit Datum vom 07.01.2022 wurde folgende Mitteilung für z.d.A.: Rat vorab veröffentlicht:

„Der Zustand der Bauruine hat sich in den letzten Wochen derartig verschlechtert, dass bei einsetzendem Schneefall akute Einsturzgefahr besteht. In der erforderlichen Maßnahmenabwägung wurde seitens der Verwaltung daher entschieden, dass zum Schutz der nachbarlichen Firmenstandorte auf längerfristige Absperrmaßnahmen in diesen Bereichen verzichtet wird und das Gebäude jetzt abgebrochen werden muss. Hierzu fand am 05.01.2022 mit der ausführenden Firma, dem Grundstückseigentümer und seinem Statiker ein Abstimmungsgespräch statt. Der Abbruch soll dann in der ersten Januarhälfte (voraussichtlich ab dem 10.01.2022) erfolgen.

Die parallel vorliegende Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.11.2021 mit detaillierten Fragen zum Themenkomplex „Brandruine Alt Schlebusch“ wird in Kürze separat beantwortet.“

Die Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde am 11.01.2022 wie folgt vorab veröffentlicht:

„Stellungnahme:

Zu 1.:
Die Hinderungsgründe für die Fortführung der Abbrucharbeiten sind überwiegend im Privatrecht verankert und betreffen die Gebäudeabschlusswand zwischen den Grundstücken Bergische Landstraße 54 und 56. Die Bauaufsicht ist, trotz nicht gegebener Zuständigkeit im Privatrecht, in Kontakt mit den betroffenen Parteien und bestrebt, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, damit die Abbrucharbeiten fortgeführt und abgeschlossen werden können.
Zum aktuellen Stand wird auf die z.d.A.: Rat-Mitteilung der Verwaltung, veröffentlicht am 07.01.2022, verwiesen.

Zu 2.:
Der Abbruch ist inkludiert in der Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses vom 27.02.2012. Diese Baugenehmigung ist weiterhin gültig. Die Umsetzung der Baugenehmigung wurde mit den Abbrucharbeiten begonnen.

Zu 3.:
Eine anderweitige Baugenehmigung als die für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses vom 27.02.2012 existiert nicht. Ebenso laufen derzeit keine Bauanträge oder Bauvoranfragen für das in Rede stehende Grundstück.

4.:
Der Fachbereich Bauaufsicht hat regelmäßigen Kontakt zu dem Eigentümer, um den baulichen Zustand auf dem Grundstück zu überprüfen.

Auch der Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke steht in regelmäßigem Austausch mit dem Eigentümer, um die unter Punkt 1 skizzierte einvernehmliche Lösung herbeizuführen."

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen vom 24.01.2022 stellte Rf. Arnold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachfragen zu der Beantwortung.

Zurzeit befindet sich eine aktuelle Mitteilung zu diesem Themenkomplex in Abstimmung innerhalb der Verwaltung, die kurzfristig im Vorgriff auf die nächste Ausgabe von z.d.A.: Rat vorab veröffentlicht werden soll.

Bauaufsicht in Verbindung mit Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.12.2021

Verbesserung der Situation von Stadtbäumen

Die Verbesserung der Situation der Stadtbäume in unserer Kommune ist ein wichtiges Ziel. Diese Bäume leiden in der Regel unter begrenztem Ausbreitungsraum, sehr hoher Verdichtung in ihrem Wurzelbereich und schwieriger Wasserversorgung. Seit ca. 10 Jahren macht die Stadt Stockholm gute Erfahrungen mit einer neuen Pflanzmethode, die in dem u.a. Beitrag dargestellt wird:

<u>Ausgangspunkt:</u>
Stadtbäume sind für ein gesundes Stadtklima unverzichtbar. Sie sind jedoch auch besonderen Stressfaktoren ausgesetzt. Das hat zur Folge, dass Stadtbäume eine deutlich kürzere Lebensdauer und höhere Instandhaltungskosten haben. Die Schwedische Hauptstadt Stockholm testet deshalb seit rund 10 Jahren spezielle Bodensubstrate für Stadtbäume. Laut Björn Embrén („Planting Urban Trees with Biochar. The Stockholm Project.", The Biochar Journal 2016) enthalten die Substrate Kies, Ton, Sand, Lava und immer erfolgreicher: Pflanzenkohle.

<u>Stressfaktoren:</u>
Stadtbäume leiden vor allem unter der Bodenversiegelung und Bodenverdichtung im urbanen Raum. Die Verfügbarkeit von Wasser und Sauerstoff für die Baumwurzeln wird dadurch stark eingeschränkt.

<u>Erste Maßnahme: Steinschicht:</u>
Als erster Schritt wurde laut Embrén in Stockholm der stark verdichtete Boden rund um die Bäume durch eine Steinschicht ersetzt. Steine verdichten sich nicht in dem Maß wie Erde. So kann kontinuierlich Wasser zwischen den Baumwurzeln eindringen und es bleibt genug Raum für den Austausch von Gasen. In den Anfangsjahren wurden zwei getrennte Steinschichten mit unterschiedlichen Steingrößen aufgeschichtet. Es zeigte sich jedoch, dass mit einer einheitlichen Schicht und einer Steingröße von 32–63 mm die besten Ergebnisse zu erzielen waren.

Zweite Maßnahme: Pflanzenkohle:
Anfangs spülte das Stockholm-Team noch Erde zwischen die Steine, um den Bäumen ein zusätzliches Wachstumsmedium zu bieten. Diese Erde ersetzten die Baumpfleger laut Embrén zunehmend durch Pflanzenkohle. Denn Pflanzenkohle widersteht genau wie die gemahlenen Steine Kompression und Verdichtung. Zusammen mit den gemahlenen Steinen verbessert die Pflanzenkohle den Hohlraumanteil, auch Porosität genannt. Eine höhere Porosität fördert den Gasaustausch und die Wasserhaltekapazität, mehr Durchlässigkeit führt zu einer verbesserten Wurzeldurchdringung. Pflanzenkohle ist nicht nur viel poröser als Sand oder Ton, sie wird auch nicht so schnell biologisch abgebaut oder verdichtet sich wie beispielsweise Torf.

Als optimale Partikelgröße der Pflanzenkohle bewies sich 1–10 mm, bewährt haben sich in Stockholm zudem rund 2,25 m³ an Pflanzenkohle pro Baum. Daraus ergibt sich ein Mischungsverhältnis von 85 % Kies und 15% Pflanzenkohle pro Baum, bei den Sträuchern erwies sich ein Mischungsverhältnis von 75 % Kies und 25 % Pflanzenkohle als optimal.

Besseres Regenwasser-Management:
Als weiterer Zusatznutzen des Pflanzenkohle-Stein-Substrates erwies sich laut Embrén ein verbessertes Regenwasser-Management. Durch eine spezielle Gestaltung des umliegenden Straßenpflasters wird das sich ansammelnde Regenwasser von den Dächern, Bürgersteigen und Straßen zu den Bäumen hingeleitet. Die hohe Wasserhaltekapazität der Pflanzenkohle und ihre Filterwirkung reduzieren nicht nur Kosten und Aufwand bei der Baumpflege, sondern haben auch für Kosten-Einsparungen beim städtischen Wassermanagement gesorgt.

Speicherung von zusätzlich 2.000 t CO2:
Würde die Stadt Stockholm für alle Grünflächen- und Landschaftsprojekte Pflanzenkohle einsetzen, schätzt der Autor den jährlichen Bedarf an Pflanzenkohle auf rund 800t. Dies hätte den weiteren Nutzen, dass damit zusätzlich rund 2.000 t an CO^2 jährlich aus der Atmosphäre im Boden gebunden werden könnten.

Quelle: Originalartikel: Planting Urban Trees with Biochar. The Stockholm Project. Autor: Björn Embrén Erschienen in: The Biochar Journal (tBJ) 2016, Ithaka Institute, p. 44–47

Unsere Fragen:

1.
Wie beurteilt die Verwaltung die dargestellte Pflanzmethode?

2.
Wäre die Übernahme dieser Methode möglich?

Stellungnahme:

Der Fachbereich Stadtgrün arbeitet schon seit Jahren - wie die meisten anderen Kommunen in Deutschland - auch mit Pflanzsubstraten für Bäume, die gemäß den Richtlinien der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.) zusammengesetzt sind. Die FLL ist ein Wissenschaftsnetzwerk der Grünen Branche

und ist als gemeinnütziger Verein Herausgeber von Regelwerken, Veranstalter von Fachtagungen und Zertifizierungsstelle. Die FLL-Regelwerke sind streng produkt-, system- und verfahrensneutral und entsprechen den Grundsätzen des Deutschen Instituts für Normung (DIN). Sie genießen daher als Normenwerk eine hohe Akzeptanz in der Grünen Branche.

Die durch die FLL empfohlenen Substrate folgen dem Ansatz, dass der limitierende Faktor für das Wachstum von Bäumen die fehlende Luft im Boden ist. Die Bodenverfestigung rührt daher, dass sich die früher verwendeten, weitgehend natürlichen Böden durch die starke Verkehrsbelastung mehr und mehr verdichten und deshalb nur schlecht durchwurzelt werden können. Ist das Wurzelwerk nur schwach ausgebildet, kann es natürlich auch weniger Wasser und Nährstoffe aufnehmen, was sich besonders in Trockenperioden negativ auf die Gesundheit des Baumes auswirkt.

Die durch die FLL–Richtlinien empfohlenen Bodensubstrate bestehen aus einem Gemisch von mineralischen Komponenten wie Bims, Lava, Sand und Ton und weisen ein hohes Porenvolumen auf. Dieses Porenvolumen bleibt langfristig stabil und ermöglicht deshalb ein verzweigtes und tiefgründiges Wurzelwachstum.
Dieses Substrat wird abhängig von den standörtlichen Gegebenheiten in möglichst großen Pflanzgruben eingebaut; angestrebt werden bis zu 12 m³. Hinzu kommen noch Dünger, Huminstoffe (Kompost) und spezielle Pilze, die das Baumleben fördern.

Die in dem Artikel „Planting Urban Trees with Biochar. The Stockholm Project.“ erwähnten Stoffe aus Pflanzenkohle stellen eine ähnliche Art von Pflanzendünger dar.
Bei den Baumpflanzungen, die in den letzten Jahren mit diesen Pflanzsubstraten durchgeführt wurden, konnten Anwuchserfolge von über 98 % erzielt werden, so dass dieser Ansatz in Leverkusen weiterverfolgt wird.
Der Fachbereich Stadtgrün befindet sich regelmäßig im Austausch mit anderen Grünflächenämtern bundesweit und nimmt so an der stetigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der Baumsubstrate teil.

Stadtgrün

Anfrage des Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) vom 02.01.2022

Kosten des Bebauungsplanverfahrens Köllerweg

Welche verwaltungsinternen und gegebenenfalls verwaltungsexternen Kosten sind durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans Köllerweg in Leverkusen – Bergisch Neukirchen der Stadt Leverkusen entstanden?

Stellungnahme:

Bei dem Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen – Am Köllerweg“ handelt es sich um ein von der Flächeneigentümerin initiiertes Bauleitplanverfahren (s. Beschlussvorlage Nr. 2019/2985). In diesem Verfahren trägt die Initiatorin der Planung die Kosten für das externe Planungsbüro (Planungsleistungen) sowie die notwendigen Fachgutachten.

Der Stadtverwaltung Leverkusen entstehen mit diesem Verfahren - mit Ausnahme der eigenen Personalkosten - keine Zusatzkosten. Ebenso ergeben sich durch die Umstellung der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren → Regelverfahren, Beschlussvorlage Nr. 2020/0140) keine finanziellen Änderungen für die Stadtverwaltung.

Stadtplanung

Anfrage des Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) vom 02.01.2022

Kosten des Bebauungsplanverfahrens Kita Bohofsweg

Welche verwaltungsinternen und gegebenenfalls verwaltungsexternen Kosten sind durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans Bohofsweg in Leverkusen-Mathildenhof der Stadt Leverkusen bislang entstanden?

Stellungnahme:

Da alle bisher für den Bebauungsplan 233/III „Mathildenhof – östlich Bohofsweg“ erstellten Gutachten auch für o. g. Bebauungsplan weiterverwendet werden konnten, sind aktuell außer den Personalkosten keine weiteren Kosten für das o. g. Planverfahren entstanden.

Stadtplanung

Anfrage des Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) vom 02.01.2022

Formal rechtswidrige Bebauungspläne in Leverkusen

Wie viele derzeit gültige Bebauungspläne der Stadt Leverkusen sind bereits formal rechtswidrig?

Stellungnahme:

Eine formale Unwirksamkeit von Bebauungsplänen kann nur durch ein Gericht festgestellt werden.
Dies ist in letzter Zeit für den Bebauungsplan Nr. 82/III „Auf dem Weiherhahn“ im Jahre 2018 und den Bebauungsplan Nr. 97/II „Stauffenbergstraße“ im Jahre 2020 erfolgt.

Stadtplanung

Anfrage des Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) vom 02.01.2022

Bebauungsplan und Flächennutzungsplan Platanenweg

Warum wird aufgrund der geänderten dauerhaften Nutzung am Platanenweg in Leverkusen – Bergisch Neukirchen keine Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans vorgenommen?

Stellungnahme:

Eine Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes aufgrund der geänderten dauerhaften Nutzung am Platanenweg ist nicht möglich, da für dieses Gebiet kein Bebauungsplan besteht. Die jüngsten Verfahren wurden nach § 34 BauGB bewertet.

Stadtplanung

Anfrage des Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) vom 02.01.2022

Bebauungsplan Lichtenburg

Besteht derzeit eine konkrete Nachfrage zur Verwirklichung des rechtskräftigen Bebauungsplans Lichtenburg an der Straße Am Steinberg?

Stellungnahme:

Seit der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans gehen regelmäßig konkrete Nachfragen sowohl von Privaten, die nach Baugrundstücken suchen, als auch von Investoren zur Realisierung des o. g. Bebauungsplans ein.

Stadtplanung

Anfrage des Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) vom 02.01.2022

Funkmaste in Umgebung der evangelischen Kirche Bergisch Neukirchen

1.
Bitte erläutern Sie den aktuellen Verfahrensstand bezüglich der Errichtung eines Funkmastes an einem denkmalgeschützten Gebäude in unmittelbarer Umgebung der Evangelischen Kirche in Leverkusen – Bergisch Neukirchen.

1.1
Erläutern Sie zudem die denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit der Errichtung eines Funkmastes am Schornstein der ehemaligen Obstpresse an der Burscheider Straße im Umfeld der Evangelischen Kirche in Leverkusen – Bergisch Neukirchen.

Stellungnahme:

Zu 1.:
Der Funkmast, auf den sich diese Anfrage bezieht, ist auf dem Gebäude Burscheider Straße 75, welches selbst kein Baudenkmal ist, errichtet worden. Aufgrund der Lage im Nahbereich zu der evangelischen Kirche in Bergisch Neukirchen (Baudenkmal) wäre eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig gewesen. Der hierzu nachträglich gestellte Antrag wurde abgelehnt, da das Erscheinungsbild der Kirche durch ihn beeinträchtigt ist. 2019 hat das VG Köln die Klage gegen die Ablehnung abgewiesen. Wegen der Berufung hiergegen liegt der Fall nun beim OVG in Münster, dieses hat jedoch noch nicht entschieden.

Zu 1.1:
Die sehr viel kleinere und auch filigrane Antenne am Schornstein des Gebäudes Burscheider Straße 106 ist von der Denkmalbehörde ausdrücklich genehmigt. Im Gegensatz zu der davorstehenden ehemaligen Apfelkrautfabrik ist das Gebäude mit dem Schornstein kein Baudenkmal. Die Antenne stört auch keine Sichtbeziehungen oder Erscheinungsbilder auf oder von Denkmälern, insbesondere nicht in Bezug auf die evangelische Kirche. Die kleine Antenne am Schornstein wurde in derselben Farbgebung gestrichen, die auch der in Backstein errichtete Schornstein aufweist.

Bauaufsicht

Anfrage des Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) vom 02.01.2022

Baugenehmigung für privaten Wohnungsbau in der Wuppertalstraße

Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Baugenehmigung von privatem Wohnungsbau an der Wuppertalstraße in Leverkusen – Bergisch Neukirchen zwischen Imbacher Weg und Birkenweg?

Stellungnahme:

Für die Benennung der rechtlichen Grundlage der „Baugenehmigung von privatem Wohnungsbau an der Wuppertalstraße zwischen Imbacher Weg und Birkenweg“ ist eine konkretisierte Ortsangabe erforderlich. Die Struktur des in Frage kommenden Gebietes ist zu heterogen, um diese Frage generell beantworten zu können.

Bauaufsicht

Anfrage des Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) vom 02.01.2022

Rodung von Bäumen und Bebauung Am Steinberg/Steinbücheler Straße

Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die Rodung von Bäumen sowie die Bebauung Am Steinberg / Steinbücheler Straße im Landschaftsschutzgebiet vorgenommen?

Stellungnahme:

Die Anfrage kann aufgrund der Unbestimmtheit der Ortsangabe nicht beantwortet werden.

Bauaufsicht

Anfrage des Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) vom 02.01.2022

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Lärmschutzwand entlang der Europa-Allee

1.
Bitte erläutern Sie den aktuellen Verfahrensstand bezüglich der Errichtung einer Lärmschutzwand in der Neuen Bahnstadt Opladen und der damit einhergehenden Umlegung der diesbezüglichen Herstellungskosten auf die betroffenen Anwohner von Leverkusen-Opladen.

1.1
Bitte legen Sie dar, wie viele Einsprüche und Klagen gegen die Beitragskosten derzeit anhängig sind und ob diesbezüglich schon behördliche und gerichtliche Entscheidungen mit welchem (grundsätzlichen) Inhalt vorliegen.

Stellungnahme:

Zu 1.:
Die Lärmschutzwand entlang der Europa-Allee ist seit Juni 2020 bautechnisch hergestellt. Die Maßnahme ist mit den bauausführenden Unternehmen abgerechnet. Derzeit werden die notwendigen Unterlagen für die Erhebung der Erschließungsbeiträge zusammengestellt. Seitens der Verwaltung wird beabsichtigt, mit dem Erhebungsverfahren innerhalb des 1. Halbjahres 2022 zu beginnen.

Zu 1.1:
Rechtsmittel der Beitragspflichtigen können erst nach Versendung der Beitragsfestsetzungsbescheide eingelegt werden. Daher sind zurzeit keine gerichtlichen Verfahren anhängig.

Tiefbau

Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.01.2022

Ehemalige Landwirtschaftsschule Opladen

1.
In welchem baulichen Zustand befindet sich die seit 2016 leerstehende ehemalige Landwirtschaftsschule?

2.
Welche Sicherungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen (Jahr, Kostenumfang) wurden in den letzten fünf Jahren seit dem Auszug des Chemischen Untersuchungsamtes durchgeführt?

3.
Wie erfolgen aktuell die Sicherung und der Erhalt des Gebäudes durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Leverkusen?

4.
Sind bereits jetzt notwendige Sanierungsmaßnahmen bekannt, die vor einer möglichen Wiedernutzung zwingend durchgeführt werden müssten?
Falls ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei konkret und welche Planungen liegen dazu vor?

Stellungnahme:

Vorbemerkung:
Das Gebäude war baurechtlich seit 1987 für eine Nutzung als Laborgebäude genehmigt. Es steht unter Denkmalschutz (mit Ausnahme des Anbaus rechts auf der Rückseite).
Von 1987 bis 2016 erfolgte die Nutzung als Laborgebäude, in dieser Zeit war keine umfassende Sanierung möglich.
Nachdem das Chemische Untersuchungsamt in 2016 ausgezogen war, startete der Fachbereich Gebäudewirtschaft die Planung zum Umbau und Sanierung des Gebäudes als Verwaltungsstandort.

Die Etatisierung erfolgte im Finanzplan unter dem Sachkonto 65000170011144 wie folgt:

2017		150.000 €
2018		150.000 €
2019		1.000.000 €
2020		200.000 €
Gesamt	1.500.000 €	

Ein externes Planungsbüro erstellte eine Entwurfsplanung und eine Kostenschätzung.

Laut dieser Planung sind folgende Maßnahmen im Zuge von Sanierung/Umbau erforderlich:

- Erneuerung der gesamten technischen Gebäudeausrüstung (Heizungs-/Sanitär- und Elektroinstallation);
- Sanierung des historischen Holz-Traufgesimses;
- Sanierung oder Erneuerung der Dachdecke des WC-Anbaus auf der Rückseite;
- Sanierung der beiden Außentreppen am Haupteingang, die nicht sicher begehbar sind;
- Sanierung der Innentreppe Holz - ausgetretene Stufen;
- Überprüfen und ggf. Ausbessern Dachstuhl;
- Neudämmung der Dachflächen und Herstellen einer Wandbekleidung;
- Erneuerung von 6 Innentüren (asbesthaltig).

Umbau für eine Nutzung als Verwaltungsgebäude

- Errichtung eines neuen Treppenhauses über alle Etagen an der Gebäuderückseite und Errichtung eines Aufzuges;
- Errichtung neuer WC-Anlagen im OG und DG;
- Wiederherstellen von 3 Fensteröffnungen im UG, damit diese Bereiche als Büros genutzt werden können (dort wurden in 1987 drei historische Fenster ausgebaut und die Öffnungen mit Metallblechen und Mauerwerk gefüllt);
- Verbesserung der Belichtung im DG (zurzeit kleine Gaubenfenster);
- Umstrukturierung der Räume/neue Zwischenwände einziehen;
- Raumakustische Maßnahmen (neue Abhangdecken).

Sanierung von Bestandsbauteilen denkmalgerecht

- Einbau neuer Bodenbeläge bzw. Sanierung der vorhandenen beschädigten historischen Fliesen- und Werksteinböden;
- Ergänzung und Erneuerung der Wandoberflächen und Bekleidungen (teilweise historisch z. B. Steinputz/Werkstein an Stützen, Simsen etc.);
- Sanierung der historischen WC-Anlagen EG und UG;
- Sanierung der historischen Heizkörper;
- Erneuerung von elf Fenstern - denkmalgerecht mit Doppelverglasung;
- Denkmalgerechte Sanierung der erneuerten Fenster aus den 1980er Jahre;
- Türen (teilweise beschädigt) – denkmalgerecht überarbeiten.

Kosten

Die kalkulierten Kosten lagen in 2018 bei ca. 3,3 Mio. € (ohne Möblierung). Da für diesen hohen Kostenaufwand lediglich 50 bis 55 Arbeitsplätze realisiert werden können, wurde das Projekt nicht weiterverfolgt.
Mit dem Haushalt 2019 wurden keine Mittel mehr für das Projekt vorgesehen.

Zu 1.:
Das Gebäude ist sanierungsbedürftig (s. o.).

Zu 2.:
Seit 2016 wurden folgende Ausgaben getätigt:

Planungskosten (Umbau und Sanierung als Verwaltungsstandort)	184.952,88 €
Kleinere Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten	6.408,20 €
Wartungen und Prüfungen:	
- Dachwartungen	3.683,71 €
- Begehung nach VDI (Standsicherheit)	2.586,96 €
- Blitzschutz	342,72 €
Gesamt	197.974,47 €

Zu 3.:
Derzeit erfolgt eine Beheizung (Frostsicherung), erforderliche Wartungen und Begehungen werden durchgeführt. Falls notwendig, werden Instandhaltungen und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Zu 4.:
Siehe Vorbemerkung

Gebäudewirtschaft

Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.01.2022

Bußgeldeinnahmen A1 Rheinbrücke

In der Presse ist am 03.01.2022 veröffentlich worden, dass die Stadt Leverkusen in 2021 bis Ende November 2021 Bußgeldbescheide in Höhe von 915.000 € gegen LKW-Fahrer verhängt habe. Nicht berichtet wurde, wieviel Geld tatsächlich eingegangen ist.

1.
In welcher Höhe sind Bußgelder infolge der Bußgeldbescheide tatsächlich in die Stadtkasse eingezahlt worden?

2.
Wie viele Widersprüche gegen einen Bußgeldbescheid hat es gegeben?

3.
Wie hoch ist die Gesamteinnahme LKW plus der Blitzeranlage zur Geschwindigkeitsmessung auf dem Teilstück der A1?

4.
Für 2021 sind im Haushalt Einnahmen aus Bußgeldern von der A1 Rheinbrücke in Höhe von 2.000.000 € veranschlagt worden, wie sieht die tatsächliche Einnahmenbilanz aus? Für 2022 sind im Haushalt 1.700.000 € Einnahmen angesetzt, welcher realistischen Annahme liegt dies zugrunde?

5.
Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand zur Bearbeitung der Bußgeldbescheide differenziert nach LKW-Verstößen und Geschwindigkeitsverstößen?

Stellungnahme:

Zu 1.:
Für Ordnungswidrigkeiten, die im Zusammenhang mit der Rheinbrücke A1 in Zusammenhang stehen, wurden im Jahr 2021 1.750.577,81 € tatsächlich eingezahlt. Dies betrifft die Geschwindigkeitsüberschreitungen als auch die Durchfahrtsverstöße von Fahrzeugen über 3,5 Tonnen.

Zu 2.:
Im Jahr 2021 wurden 281 Einsprüche gegen Bußgeldbescheide aufgrund des Durchfahrtsverbotes und 88 Einsprüche gegen Bußgeldbescheide aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen eingelegt.

Zu 3.:
Im Jahr 2021 wurden für Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Leverkusener Rheinbrücke der A1 538.068,32 € eingezahlt. Im gleichen Zeitraum wurden für Verstöße gegen das Durchfahrtsverbot auf der Rheinbrücke für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Bußgelder in Höhe von 1.212.509,49 € eingezahlt.

Zu 4.:
Zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2021 ist man noch von einem deutlich milderen Verlauf der pandemischen Lage ausgegangen. Es wurde zum damaligen Zeitpunkt daher auch mit deutlich mehr Verkehr – insbesondere Güterverkehr – gerechnet. Für die Haushaltsplanung 2022 wurden die aktuellen Werte aus 2021 zugrunde gelegt. Derzeit wird weiter davon ausgegangen, dass das Jahr 2022 sich hier finanziell dem Jahr 2021 angleichen wird. Die Planwerte sind daher auf 1,7 Mio. EUR reduziert worden. Grundsätzlich sollte ein Wert von 2 Mio. EUR nach Beendigung der Pandemie erreichbar sein. Der aktuelle Verlauf aus 2022 wird kontinuierlich beobachtet. Sofern notwendig, wird der Planwert für die Folgejahre angepasst.

Zu 5.:
Der Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung von Bußgeldverfahren besteht einerseits in der Erfassung der Vorgänge bzw. Bearbeitung der Messfotos, aber auch in der Bearbeitung der eingegangenen Vorgänge. Dies reicht vom einfachen Verwarngeldangebot, welches sofort durch Zahlung angenommen wird, bis zur aufwändigen Fahrerermittlung, dem Erlass von Bußgeldbescheiden sowie einem ggf. umfangreichen Schriftwechsel. Bei einem Bußgeldbescheid kommen dann noch das mögliche Einspruchsverfahren und entsprechende weitere Bearbeitungsschritte hinzu.
Dadurch, dass bei einem Durchfahrtsverbot aufgrund der Bußgeldhöhe kein Verwarngeld angeboten werden kann und somit in jedem Vorgang ein Fahrer ermittelt und ein Bußgeldbescheid erlassen werden muss, ist der Verwaltungsaufwand im Durchschnitt erheblich größer als bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung. Aus diesem Grund beträgt der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Durchfahrtsverstöße im Durchschnitt das 4- bis 5-Fache des Verwaltungsaufwandes gegenüber eines Geschwindigkeitsverstoßes.

Der genaue Aufwand in Zeitanteilen ist nicht ermittelbar.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Finanzen

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 06.01.2022

Spende der WfL an die Bürgerstiftung Leverkusen

Mit Erstaunen erfahren wir heute über einen Presseartikel und einen Anruf aus der Bürgerschaft, dass Sie und die Wirtschaftsförderung Leverkusen/WfL, die in ihrer Arbeit alljährlich ein sehr hohes Defizit ausweist und aus der Stadtkasse, also mit Steuergeldern unserer Bürgerinnen und Bürger, seit Jahren notdürftig am Leben gehalten werden muss und deren Arbeit zudem mehr als umstritten ist, großzügig und imagepflegend 15.000 Euro als Spende ausgeschüttet haben.
Geld, das die Bürgerinnen und Bürger u. a. mit ausgesprochen hohen Grundsteuern und jährlich steigenden Gebühren für alle - zudem oft leider noch mangelhaften - Serviceleistungen der Stadt aufbringen müssen.
Dies konterkariert geradezu extrem die Tatsachen, dass diese WfL für ihre zweifelhafte Arbeit und insbesondere für das unangebracht hohe Gehalt ihres Geschäftsführers nur mit hohen Zuschüssen aus der Stadtkasse zu Lasten der Bürger am Leben gehalten werden muss.
Dass die Spende erfreulicherweise an die Bürgerstiftung Leverkusen ging, mildert den Negativeindruck dieser Spende erfreulicherweise etwas.

Bitte erläutern Sie unserer Fraktion über z.d.A.: Rat, aus welchem Teil des defizitären Haushaltes der WfL diese 15.000 Euro Spende entnommen wird und warum diese Summe nicht zur Senkung des WfL-Defizites verwandt wurde!

Stellungnahme:

Die WfL nimmt durch ihren Geschäftsführer, Herrn Markus Märtens, wie folgt Stellung:

„Die Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH als Tochtergesellschaft der Stadt Leverkusen konnte pandemiebedingt den Wirtschaftsempfang mit Verleihung des Unternehmerpreises nicht durchführen.

Deswegen wurde gemeinsam entschieden, einen Teil der eingesparten Kosten an die von der Flut geschädigten Bürgerinnen und Bürger über die Bürgerstiftung bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgte aus Mitteln, die für den Wirtschaftsempfang eingeplant waren und verschlechtern damit nicht das Jahresergebnis. Es handelt sich um eine tatsächliche Unterstützung der von der Flut geschädigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen.“

Konzernsteuerung

Anfrage der AfD-Fraktion vom 07.01.2022

Wettannahmestellen

1.
Wie viele Wettannahmestellen, auch im Volksmund Wettbüros genannt, gibt es in Leverkusen?

2.
Wie viele Wettannahmeautomaten außerhalb von Wettannahmestellen gibt es in Leverkusen?

3.
Wie viele Genehmigungsverfahren bzgl. der Einrichtung einer Wettannahmestelle gibt es in Leverkusen?

4.
Wie viele Genehmigungsverfahren bzgl. der Aufstellung von Wettannahmeautomaten gibt es in Leverkusen?

Stellungnahme:

Zu 1.:
Laut der Gewerbeanmeldungen mit Stand vom 14.01.2022 werden derzeit 23 Wettannahmestellen/Wettbüros in Leverkusen betrieben.

Zu 2.:
Es sind keine Wettautomaten außerhalb von Wettannahmestellen/Wettbüros bekannt. Es ist zudem auch nicht zulässig, Wettvermittlung außerhalb von Wettannahmestellen/Wettbüros zu betreiben.

Bezüglich der von Rh. Scholz (CDU) in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 07.09.2020 aufgeworfenen Frage hinsichtlich der Zulässigkeit des Betriebs von Wettterminals in Kiosken ist festzuhalten, dass ein solcher Kiosk mitunter als Wettvermittlungsstelle angemeldet wurde. Dies ist grundsätzlich aber unzulässig.

Sofern ein Wettautomat/Wettterminal außerhalb von Wettvermittlungsstellen betrieben wird, ist dies dem Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr anzuzeigen. Erst wenn ein solcher Sachverhalt der Verwaltung bekannt ist, kann dieser geprüft werden und es können ggf. entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Zu 3.:
Derzeit laufen bei der Bauaufsicht acht Baugenehmigungsverfahren für Wettannahmestellen/Wettbüros.

Zu 4.:
Eigenständige Baugenehmigungsverfahren für die Aufstellung von Wettannahmeautomaten gibt es nicht. Diese werden nur im Zusammenhang mit den Baugenehmigungsverfahren für Wettannahmestellen/Wettbüros beantragt (siehe auch Beantwortung zu Frage 2).

Bauaufsicht in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr

Mitteilungen (ö)

Mitteilung für den Rat

Nichtannahme freier Kindergartenplätze

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung vom 09.03.2021 folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:

„1.
Nach vorliegenden Informationen werden in einigen Fällen freie Kindergartenplätze, die Migrantenfamilien angeboten werden, nicht angenommen. Kann die Zahl der Fälle ermittelt werden?

2.
Weicht diese Zahl signifikant vom Durchschnitt aller Fälle, bei denen freie Kindergartenplätze nicht angenommen werden, ab? Falls ja, liegen Informationen über die Gründe vor?

3.
Gibt es Möglichkeiten oder Vorschläge, wie sich der Integrationsrat positiv einbringen kann, indem er sich z. B. an die Eltern wendet, um die Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung hervorzuheben?“

Herr Oberbürgermeister Richrath hat dem Integrationsrat mit Schreiben vom 21.12.2021 geantwortet (siehe Anlage 1).

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anlage 1

Mitteilung für den Rat

Bildungsteilhabe von geflüchteten Kindern in Leverkusen in der Zeit der Coronapandemie

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung vom 09.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Anfrage zur Bildungsteilhabe von geflüchteten Kindern in Leverkusen in der Zeit der Coronapandemie zu beantworten:“

1.
Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die sich im Asylantragsverfahren befinden oder die als Flüchtlinge anerkannt sind, leben aktuell in unserer Stadt? Wie viele von ihnen sind zentral in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht?

2.
Wie ist es um den Zugang zum Internet in Gemeinschaftsunterkünften bestellt? Bitte um Auflistung der Unterkünfte.

3.
Wie ist der Kenntnisstand der Stadt über die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler, die sich im Asylverfahren befinden oder als Flüchtlinge anerkannt sind, mit adäquaten Endgeräten für die Teilnahme am digitalen Fernunterricht? Bitte um Angaben zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne adäquates Endgerät und um Auflistung nach Schulen. Versorgen die Schulen ihre Schülerinnen und Schüler mit adäquaten Endgeräten für den Fernunterricht, sofern diese im eigenen Haushalt nicht zur Verfügung stehen? Bitte um Angaben zu den ausleihbaren Endgeräten und um Auflistung nach Schulen und Unterkünften.

4.
Bestehen seitens der Schulen bzw. der Unterkünfte spezifische Angebote zur Förderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen hinsichtlich des Home-Schooling?

a. Existieren Konzepte zur (digitalen) sprachlichen Förderung?
b. Gibt es eine geregelte Unterstützung im Bereich Medienkompetenz?
c. Werden den Schülerinnen und Schülern Räumlichkeiten zum Lernen zur Verfügung gestellt?
d. Wie wird sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen unter angemessenen Rahmenbedingungen, die das emotionale Wohlbefinden berücksichtigen, lernen können? Finden – unter Berücksichtigung der Corona-Schutzbestimmungen – Freizeitangebote und psychosoziale Beratung statt?“

Herr Oberbürgermeister Richrath hat dem Integrationsrat mit Schreiben vom 21.12.2021 geantwortet (siehe Anlage 2).

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anlage 2

Mitteilung für den Rat

Grundbesitzabgabenbescheide 2022

Den Grundbesitzabgabenbescheiden liegt in diesem Jahr ein zusätzliches Informationsblatt zur Grundsteuerreform bei.

Hintergrund:

Mit Schreiben vom 29.10.2021 hat der Städtetag NRW ein Informationsschreiben des Finanzministeriums zur Grundsteuerreform an die Kommunen weitergeleitet. Die Kommunen wurden gebeten, dieses Schreiben den Steuerbescheiden 2022 beizufügen und die Eigentümerinnen und Eigentümer über die Grundsteuerreform zu informieren. Auf diese Weise können die Steuerpflichtigen frühzeitig über ihre Steuererklärungspflichten im Jahr 2022 informiert und aufgeklärt werden.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um eine Information des Finanzministeriums zur Abgabe der Erklärungen für die Grundsteuerreform. Die Zuständigkeit liegt ausschließlich beim Finanzamt. Das Finanzministerium nutzt die Steuerbescheide lediglich als kostengünstigen Transportweg für die Information der Eigentümerinnen und Eigentümer.

Es ist davon auszugehen, dass dieses Schreiben zu Irritationen bei den Steuerpflichtigen und zu Mehraufwand bei der Stadtverwaltung führen wird. Trotzdem hat sich die Stadtverwaltung dazu entschlossen, der Bitte nachzukommen und das Informationsschreiben mit den Grundbesitzabgabenbescheiden zu versenden, da nach dem jetzigen Kenntnisstand das Finanzministerium nicht plant, die Steuerpflichtigen selber noch einmal anzuschreiben. Auch ist zurzeit nicht bekannt, ob und in welchem Umfang das Finanzministerium die Grundsteuerreform und die sich daraus ergebenden Pflichten der Eigentümerinnen und Eigentümer noch in der Presse thematisiert.

Das Merkblatt liegt dieser Information als Anlage 3 bei.

Finanzen

Anlage 3

Mitteilung für den Rat

Pooltestungen in Kindertagesstätten

Im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen ist auch im Kontext der Pooltestungen in den Kindertagesstätten eine Lagebewertung vorzunehmen.

Grundsätzlich haben sich die Pooltestungen in den Kindertagesstätten seit der Einführung bewährt, Infektionen konnten schnell ermittelt werden, und in der Folge konnten in

der Regel weitere Infektionen in den Kitas ausgeschlossen werden. Die jetzt vorherrschende Omikronvariante ist in ihrer Infektiosität jedoch sehr deutlich von den vorhergehenden Varianten zu unterscheiden, wodurch eine Anpassung des Verfahrens an die aktuelle Lage angezeigt ist.

Durch die erheblich höhere Infektiosität der neuen Virusvariante besteht im Falle von Kontakten mit Infizierten eine unmittelbare Ansteckungsgefahr. Während es bei Dominanz der Deltavariante vielfach noch gelungen ist, Infektionen durch Ermittlung von hauptsächlich asymptomatischen Personen schnell zu entdecken und weitere Infektionen zu verhindern, ist dies im aktuellen Fall über den zeitlichen Ablauf der Pooltestungen kaum möglich. Die Gruppen bleiben am Pooltesttag mindestens den gesamten Kindergartentag noch im entsprechenden Setting. In der Regel erfolgen in diesem Zeitraum schon entsprechende Infektionen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Labore derzeit an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, was häufig zu erheblichen Verzögerungen in den Auswertungen führt, so dass hier die Toleranz in der Elternschaft für die Pooltestungen deutlich abnimmt.

Um dem aktuellen Infektionsgeschehen Rechnung zu tragen, wird die Verwaltung zunächst für einen Übergangszeitraum neben der weiteren Durchführung der Pooltestungen ergänzende Schnelltestungen in den Einrichtungen vornehmen lassen. Sollten Poolergebnisse bis zum nächsten Kindergartentag inkl. der Einzeltestergebnisse nicht vorliegen, erfolgt ein entsprechender Schnelltest durch die Eltern vor Besuch der Kita. Bei negativem Schnelltestergebnis können die Kinder am Kitabetrieb teilnehmen, bei positiven Schnelltestergebnissen gilt das reguläre Verfahren.

Ergänzend wird derzeit geprüft, ob ggfls. eine „Ruhendstellung“ des Vertrags mit dem beauftragten Labor erfolgen kann, bis aus fachlicher Sicht der schwerpunktmäßige Einsatz von Pooltestungen wieder zielführend ist.

Die Verwaltung wird die politischen Gremien über das weitere Vorgehen informieren.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales in Verbindung mit Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport

Mitteilung für den Rat

Eingriffe in die Altlast Dhünnaue

In der Sitzung des Rates vom 02.11.2021 wurde bei der Beratung des Antrages der Fraktion BÜRGERLISTE betr. Eingriffe in die Altlast Dhünnaue, Antrag Nr. 2021/1041, durch die Verwaltung eine schriftliche Stellungnahme zu den vorgenommenen Arbeiten zugesagt. Der Antrag wurde daraufhin für erledigt erklärt.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Eine Rücksprache am 22.09.2021 mit der Autobahn GmbH des Bundes (Autobahn) und der Fachbauüberwachung (FBÜ) ergab, dass der Leverkusener Anzeiger am 16.09.2021 am Bauzaun der Maßnahme (Eingriffsbereiches 12) vorgesprochen habe. Laut der FBÜ habe man am 16.09.2021 einen Bodenschurf entsprechend dem Beprobungskonzept zur Deklaration der anfallenden Abfälle vom 29.06.2021 ausgeführt. Diesem Konzept wurde durch den Fachbereich Umwelt der Stadt Leverkusen am 02.08.2021 zugestimmt.
Wie im Leverkusener Anzeiger dargestellt, befand sich der Schurf noch oberhalb der Altablagerung.
Am 20.09.2021 ist dieser Schurf in den Bereich der Altablagerung vertieft worden. Aus dem Bereich dieses Schurfs und anderen Schürfen nimmt der FBÜ in Schutzkleidung Bodenproben. Diese Bodenproben werden anschließend in einem Labor analysiert. Nach der Fertigstellung der Analysen wertet der FBÜ die Untersuchungen aus und nimmt Einstufungen vor, d.h. er stellt fest, ob bestimmte Bereiche bei den zukünftig anfallenden Arbeiten eingehaust werden müssen oder nicht und wie die Abfälle entsorgt werden müssen. Anschließend erstellt er ein ergänzendes Emissionsschutzkonzept zu dem planfestgestellten Emissionsschutzkonzept (Titel in den Planfeststellungsunterlagen „Feststellungsentwurf, Erläuterungsbericht Emissionsschutzkonzept“) vom 30.10.2015. Auch das Emissionsschutzkonzept von 2017 für das Baulos 2 (mit den größten Eingriffen in die Altablagerung) beruht auf dem planfestgestellten Konzept vom 30.10.2015. Das o.g. ergänzende Emissionsschutzkonzept wird dem Fachbereich Umwelt zur Zustimmung vorgelegt.

Vor Ausführung der o.g. Schürfe wurden vorher die Kampmittelbohrungen (zuständig für diese Bohrungen ist das Bauunternehmen Heitkamp), die im Auftrag der Autobahn erfolgen, abgeschlossen. In diese Kampfmittelbohrungen wurden Kunststoffrohre eingebracht und der Ringraum verfüllt. In die Kunststoffrohre wird dann eine Metallsonde abgelassen, um festzustellen, ob sich im Bereich der Bohrung Metalle befinden. Ziel dieser Vorgehensweise ist es, eine Kampfmittelfreiheit für den untersuchten Bereich zu bestätigen oder nicht.
Die vom Leverkusener Anzeiger vor Ort beschriebenen Arbeiten dienen dazu, festzulegen, welche Bereiche vor Aufnahme der Arbeiten zur Tieferlegung des Westrings und der Lastenstraße eingehaust werden müssen. Eingehaust werden flächenhafte Eingriffe in gefährliche Abfälle. Punktuelle Eingriffe, wie sie Bohrungen darstellen, werden nicht eingehaust.
Während der Kampfmittelbohrungen einschließlich der Kampfmittelsondierungen und der Bodenschürfe wurden und werden eine Absaug- und Filteranlage und ein Nebelwerfer vorgehalten. Diese Geräte werden eingesetzt, wenn Gerüche oder Stäube wahrgenommen werden.

Die durchgeführten Baggerschürfe wurden bereits und die Kampfmittelbohrungen werden nach den Kampfmittelsondierungen unter Aufsicht der FBÜ wieder ordnungsgemäß verschlossen, d.h. der beim Schurf separierte Ton wurde anschließend verdichtet zurückgebaut und der Kunststoffdichtungsbahnen-Ausschnitt zurückgelegt. Anschließend wurde mindestens 50 cm Rekultivierungsboden wieder aufgebracht. Die Bohrlöcher der Kampfmittelbohrungen wurden mit Tonpellets abgedichtet.

Umwelt

Mitteilung für den Rat

Autobahnausbau bei Leverkusen, Ausbau der A 1, 1. Bauabschnitt, Baulos 3a: Arbeiten am Deponiekörper der Altlast Dhünnaue unter Einhausung

Für den Ausbau der A 1, 1. Bauabschnitt (Ausbau zwischen der AS Köln-Niehl und dem AK Leverkusen West), wird mit Baulos 3a die Tieferlegung des Westrings und der Lastenstraße sowie ein Teilneubau des Verbindungsbauwerks für Ver- und Entsorgungsleitungen zwischen Chempark und dem Entsorgungszentrum Bürrig umgesetzt. Im Bereich der Altablagerung Dhünnaue wird der Teil dieser Verbindung „Rohrstollen Süd“ genannt.

Im Zuge der notwendigen Verbreiterung der Hochstraße A ist es nun notwendig, die räumliche Lage des Rohrstollens Süd zu verändern.

Hierzu wird ein Neubau mehrere Meter westlich vom derzeitigen Bestandsbau errichtet werden. Die Errichtung des Neubaus geht mit einem Eingriff in die gesicherte Altablagerung Dhünnaue einher.
Dabei wird ca. 6100 m³ belastetes Material anfallen, welches entsprechend den Vorgaben zu entsorgen ist. Die Entsorgung der Abfälle erfolgt auf der Sonderabfalldeponie Bürrig.

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus den im Vorfeld der Baumaßnahme ermittelten chemischen Analysen ergibt sich die Notwendigkeit einer Teileinhausung dieser Baumaßnahme. Grundlage hierfür ist das gültige Sicherheitskonzept.
Es ist aktuell geplant, die Arbeiten von Februar 2022 bis April 2022 durchzuführen.

Die Einhausung ist notwendig und ein Teil des Sicherheitskonzeptes, um eine Verteilung von eventuell vorhandenen Schadstoffen über die Luft außerhalb des eingehausten Bereichs zu verhindern. Gleichzeitig wird mit der Einhausung der direkte Zutritt von Niederschlagswasser in Bereiche mit höher belasteten Abfällen unterbunden.
Die Einhausung wird auf einer Fläche von ca. 45 m x 25 m erfolgen. Die Zugänglichkeit ist über eine Schleuse geregelt. Innerhalb der Einhausung erfolgt eine Bewetterung mit Frischluft. Die Messung auf sämtliche relevante Gase und Stäube erfolgt innerhalb und außerhalb der Einhausung regelmäßig mittels Staubmess- und Mehrfachgaswarngeräten. Innerhalb der Einhausung trägt das Personal auch Gaswarngeräte am Körper.

Ein Arbeits- und Sicherheitsplan, sowie ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan wird vor Beginn der Arbeiten der Bez.-Reg. Köln vorgelegt.

Umwelt

Anlage 4

Mitteilung für den Rat

Teilnahme der Stadt Leverkusen am Host Town Programm im Rahmen der Special Olympics World Games

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 04.10.2021 der Beteiligung am Host Town Programm im Rahmen der Special Olympics World Games Berlin 2023 zugestimmt (Vorlage Nr. 2021/1012).

In der letzten Woche hat das Lokale Organisationskomitee (LOC) die Auswahl der Host Towns bekanntgegeben.
Leverkusen hat in diesem Bewerbungsprozess leider keinen Zuschlag erhalten.

Leverkusen ist jedoch eingeladen, an allen Veranstaltungen, die in NRW im Rahmen des Projekts organisiert werden, mitzuwirken.

Gemeinsam mit dem TSV Bayer 04 Leverkusen werden derzeit Möglichkeiten der weiteren Beteiligung geprüft.

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport

Mitteilung für den Rat

Einführung Telenotarztsystem “Bergisches Land“

Unter der teleärztlichen Versorgung ist im Rettungsdienst die Einbindung eines Telenotarztes (TNA) zu verstehen. Dieser kann auf Anforderung durch Notfallsanitäter über eine digitale mobile Audio-, Daten- und ggfs. Videokommunikation direkt mit einem Rettungswagen in Verbindung treten und die Daten des Patientenmonitors (Blutdruck, Puls, Sauerstoffsättigung, EKG usw.) in Echtzeit einsehen.

Daraus resultiert eine verbesserte und schnellere Versorgung der Patientinnen und Patienten, die Einbindung oder Nachforderung eines Notarztes kann in einem Teil der Einsätze vermieden werden und die Verfügbarkeit der Notärzte wird dadurch optimiert.

Die Etablierung einer solchen Einrichtung wurde durch die Absichtserklärung der Verbände der Krankenkassen, der kommunalen Spitzenverbände, der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie des Ministeriums für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen initiiert. Voraussetzung für die Inbetriebnahme eines Telenotarztstandortes ist unter anderem eine Anzahl von weniger als einer Million Einwohner.

Die Städte Wuppertal, Remscheid und Leverkusen sowie die Landkreise Mettmann und Ennepe-Ruhr haben in enger interkommunaler Zusammenarbeit einen Antrag auf Genehmigung eines gemeinsamen Telenotarztsystems gestellt.

Die Steuerungsgruppe ,,Telenotarztsystem NRW" hat am 29.11.2021 dem Antrag der oben genannten Gebietskörperschaften zugestimmt und mit Beschluss genehmigt.

Der Telenotarztstandort soll zukünftig rollierend in Mettmann und Leverkusen rund um die Uhr an allen Wochentagen (24/7) in den Dienst gehen.

Eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Berufsfeuerwehr Leverkusen

Mitteilung für den Rat

Erwerb eines Sperrgrundstücks im Bereich des geplanten Autobahnausbaus bei Leverkusen durch eine städtische Tochtergesellschaft

In der Ratssitzung am 02.11.2021 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 4, Um- und Ausbau der Autobahnen sowie Rheinquerung in Leverkusen, folgender Prüfauftrag mehrheitlich beschlossen:

„Die Stadt Leverkusen möge prüfen, ob durch eine ihrer Tochtergesellschaften ein Sperrgrundstück [im Bereich des geplanten Autobahnausbaus] erworben werden kann."

Die Verwaltung hat hierzu die beauftragte Fachkanzlei Baumeister Rechtsanwälte Münster, Herrn Dr. Hünnekens, bezüglich des Erwerbs eines Sperrgrundstücks, zum Beispiel durch die Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH (WGL), um eine juristische Bewertung gebeten, die diese mit E-Mail vom 21.12.2022 wie folgt beantwortet hat:

„Zu Ihrer Anfrage vom 14.12.2021 nehmen wir nachfolgend Stellung.

In dem Auftaktgespräch am 28.10.2021 hatte ich dargelegt, dass sich Gemeinden – so auch die Stadt Leverkusen – im Hinblick auf gemeindliches Eigentum in einem Planfeststellungsverfahren bzw. bei der eventuellen späteren gerichtlichen Anfechtung eines Planfeststellungsbeschlusses nicht auf Art. 14 GG berufen könne. Das gemeindliche Eigentum wird insoweit nur einfachgesetzlich geschützt. Der verfassungsrechtliche Schutz der Gemeinden beschränkt sich auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht, namentlich die kommunale Planungshoheit.

Ob diese Beschränkung der Abwehrrechte einer Gemeinde dadurch umgangen werden kann, dass eine zivilrechtlich als GmbH organisierte, jedoch zu 100 % in gemeindlicher Hand liegende Gesellschaft ein Grundstück erwirbt und sich insoweit auf das ihr zukommende Eigentumsrecht beruft, ist – soweit ersichtlich – gerichtlich noch nicht entschieden worden und daher nicht eindeutig zu beantworten. Verneint wurde die Grundrechtsfähigkeit juristischer Personen des Privatrechts in Fällen, in denen diese durch Gesetz übertragene Aufgaben der öffentlichen Verwaltung zu erfüllen haben (vgl.

BVerfG, BVerfGE 193, 211) oder in Fällen echter Beleihung. Die Frage der Grundrechtsfähigkeit der Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH (WGL) kann unseres Erachtens aber im vorliegenden Kontext aus folgenden Gründen auch dahinstehen:

Auch im Falle einer Berufungsmöglichkeit auf Art. 14 GG seitens der kommunalen Gesellschaft führt der Erwerb eines sogenannten „Sperrgrundstücks“ regelmäßig nicht zu einem nachhaltigen Hindernis für die Planfeststellung. Die Rechtsprechung hat im Zusammenhang mit „Sperrgrundstücken“ (insbesondere bei dem Einsatz dieses Instruments durch Naturschutzvereinigungen) zwar früher regelmäßig entschieden, dass das Eigentum an derartigen Grundstücken zwar die Klagebefugnis nicht infrage stelle (vgl. BVerwG, NVwZ 1991, 781). Der auf ein „Sperrgrundstück“ gestützte Eigentümerbelang könne wegen dessen geringerer wirtschaftlicher Bedeutung für den Eigentümer in der Abwägung aber wesentlich leichter überwunden werden als im Falle einer wirtschaftlich ernsthaft gewollten und dauerhaften Grundstücksnutzung (BVerwG, NVwZ 1993, 781). In seiner jüngeren Rechtsprechung betont das Bundesverwaltungsgericht den Missbrauchsvorbehalt allerdings deutlicher. Klagen, die auf die Beeinträchtigung von Grundstücken gestützt werden, die letztlich offenbar nur zum Zweck der Klageerhebung erworben wurden, können inzwischen durchaus auch bereits als unzulässig (nicht nur unbegründet) abgewiesen werden (BVerwG, NVwZ 2001, 427 ff.; BVerwG, NVwZ 2012, 567).

Daraus folgt, dass der Erwerb eines Sperrgrundstücks durch die WGL aller Voraussicht nach nicht zu einer substanziellen Verbesserung der Abwehrmöglichkeiten gegen das konkrete Autobahnausbau Vorhaben führt. Insofern ist die von Ihnen aufgeworfene Frage, ob der Einsatz kommunaler Finanzmittel für einen solchen Erwerb unter dem Aspekt des strafrechtlichen Untreuetatbestandes bedenklich ist, durchaus berechtigt. Mangels strafrechtlicher Expertise können wir letzteres nicht zuverlässig beurteilen. Der Erwerb eines Grundstücks durch eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Leverkusen, der allein aus dem Grund erfolgt, eine zusätzliche Abwehrposition gegen den Autobahnausbau herbeizuführen, was nach der oben zitierten Rechtsprechung gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist, dürfte aber jedenfalls gegen allgemeine haushaltsrechtliche Grundsätze (§§ 75, 90 GO NRW) verstoßen und daher unzulässig sein. Wir können eine solche Maßnahme daher aus anwaltlicher Sicht keinesfalls empfehlen.“

Aufgrund dieser fachanwaltlichen Bewertung und Handlungsempfehlung nimmt die Verwaltung von der Beauftragung einer städtischen Tochter zum Kauf eines Sperrgrundstücks im Bereich des geplanten Autobahnbaus Abstand.

Büro Baudezernat

Mitteilung für den Rat

Stadtentwicklung im Dialog:
- Informationsheft zur Stadtentwicklung in Leverkusen

Seit 2004 wird das Informationsheft zu aktuellen Stadtentwicklungsthemen jährlich erarbeitet. Die überarbeitete Fassung aus dem Jahr 2021 wird jetzt im Internet unter www.leverkusen.de zum Nachlesen und Herunterladen bereit gestellt. Die Dokumentation „Stadtentwicklung im Dialog“ vom Fachbereich Stadtplanung hält kurz und knapp Informationen zu den aktuellen Handlungsfeldern bereit – jedes Thema ist kurz zusammengefasst.
Am Anfang des Heftes wird zunächst auf Stadt- und Raumentwicklung und die regionalen Kooperationen eingegangen, bevor dann auf den folgenden Seiten Bevölkerung und Wohnen, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Gewerbliches Bodenmanagement und die Integrierten Handlungskonzepte der Stadt behandelt werden. Am Ende wird noch über den digitalen Wandel im Bereich Planen und Bauen informiert.

Stadtplanung

Mitteilung für den Rat

Normenkontrollklage des BUND gegen den Bebauungsplan Nr. 203/III „Fester Weg“

Der 7. Senat des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen hat am 22.12.2021 beschlossen, das Verfahren einzustellen, nachdem die vollmachtlose Vertreterin des Antragstellers den Antrag mit Schriftsatz vom 20.12.2021 zurückgenommen hat.

Nach Prüfung des Sachverhalts durch die Verwaltung, soweit dieser bekannt ist, ist ein strafrechtlich relevantes Verhalten seitens der handelnden Personen des BUND Landesverbandes NRW oder des Kreisverbandes Leverkusen nicht erkennbar. Ebenfalls nicht erkennbar ist eine Rechtsgrundlage, auf welcher die Herausgabe der Daten jener Personen seitens der Stadt Leverkusen vom Kreisverband Leverkusen verlangt werden könnte, die die Einreichung der Normenkontrollklage initiiert haben.
Nach Auskunft des Investors wird er im eigenen Namen weitere rechtliche Möglichkeiten prüfen und ggf. die erforderlichen Schritte einleiten.

Stadtplanung in Verbindung mit Recht und Vergabestelle

Mitteilung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Bauservice der Bauaufsicht

Aufgrund der immer noch äußerst angespannten Personallage im Bereich der Bauaufsicht muss der Bauservice der Bauaufsicht noch bis zum 30.04.2022 ausgesetzt werden. Wie bereits in der Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion in z.d.A. Rat Nr. 8 vom 07.10.2021 auf Seite 306 mitgeteilt, konnten umfangreiche Beratungsgespräche bis mindestens Ende 2021 nicht mehr angeboten werden. Die Verwaltung bedauert, dass die freiwillige Leistung aufgrund der engen Personaldecke weiterhin nicht angeboten werden kann.

Aufgrund der schwierigen Personalsituation werden die beiden Mitarbeitenden aus dem Bauservice der Bauaufsicht bereits seit Wochen in die Vorprüfung der Bauanträge eingebunden, um die Kolleginnen und Kollegen in der technischen Abteilung bei der Bearbeitung der Anträge zu entlasten. Den Bürgerinnen und Bürgern steht aber der Bauservice des Fachbereiches Stadtplanung, Frau Scherer, Tel.: 0214/406-6117 und Herr Andres, Tel.: 0214/406-6118. zur Verfügung. Dort können zumindest die planungsrechtlichen Belange angesprochen werden.

Um die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeitenden der Bauaufsicht für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, wurden zum 03.01.2022 festgelegte Telefonzeiten eingeführt. Die Mitarbeitenden der Bauaufsicht sind jeweils montags und donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr telefonisch auf jeden Fall zu erreichen. Die Bauaufsicht möchte mit diesem Schritt die telefonische Erreichbarkeit zur Auskunftserteilung zu einzelnen Bauanträgen erhöhen.

Aktuell gibt es in der Bauaufsicht folgende unbesetzte Stellen:

- Acht Stellen für Architekten in der technischen Abteilung und voraussichtlich eine weitere Stellenausschreibung für eine weitere Architektenstelle im I. Quartal 2022
- Zwei Verwaltungsstellen zur Unterstützung der Architekten, die derzeit im Ausschreibungsverfahren sind
- Eine Technikerstelle für die Wohnungsbauförderung
- Zwei Verwaltungsstellen für die Wohnungsbauförderung, wobei eine Stelle voraussichtlich zum 01.04.2022 besetzt werden kann

Die seit Januar 2021 freie Stelle eines Baukontrolleurs konnte zum 15.11.2021 besetzt werden.

Insgesamt zeigt sich leider bei den seit mehr als einem Jahr zahlreich durchgeführten Stellenausschreibungen, dass der Fachkräftemangel insbesondere bei den Architekten erheblich zu spüren ist. Die krankheitsbedingten Ausfälle der Mitarbeitenden nehmen durch die stetige Überlastung zu, was ebenfalls zu den erheblich verlängerten Bearbeitungszeiten der Bauanträge führt. Um die Personalsituation in der Bauaufsicht zu verbessern, sind die Stellenausschreibungen intensiviert worden, teilweise als Dauerausschreibung, auch die Veröffentlichung bei Stellenportalen soll dazu beitragen, den Bewerberkreis hoffentlich zu erhöhen.

Daneben gibt es eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen, die bereits umgesetzt oder geprüft werden, um die Situation im Bereich der Bauaufsicht deutlich zu verbessern.

Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung („Letter of Intent“) zur gemeinsamen Kooperation zwischen der Stadt Leverkusen und der TH Köln am 07.12.2021 wird hier nun eine enge Zusammenarbeit erfolgen, im Rahmen derer dann auch neue und potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere studierte Fachkräfte wie Architektinnen/Architekten und Ingenieurinnen/Ingenieure, den Kontakt zur Stadtverwaltung herstellen können, um hier ihre berufliche Karriere zu starten.

Daneben wird derzeit verwaltungsintern ein Konzept für eine mögliche Fachkräftezulage oder eine vergleichbare finanzielle Leistung als Maßnahme zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften erarbeitet. Diese Leistung soll, neben anderen mittel- und langfristig wirkenden Faktoren zur Beschäftigtenbindung, bereits kurzfristig Erfolg beim Werben von Personal bringen.

Des Weiteren wird derzeit fachlich und rechtlich geprüft, inwieweit mögliche Kooperationen mit externen Dienstleistern bzw. privatrechtlichen Institutionen dazu beitragen können, die leider oft mangelhafte Qualität von Bauantragsunterlagen zu verbessern und damit Bauantragsverfahren zu optimieren und zu beschleunigen. Da es hier aber um einen komplexen Sachverhalt geht, nimmt die Prüfung und Abstimmung zwischen den einzelnen Fachbereichen und Dezernaten etwas Zeit in Anspruch.

Bauaufsicht in Verbindung mit Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bürger und Umwelt am 20.01.2022

Herr Beigeordneter Lünenbach informiert den Ausschuss wie folgt:

Zukunftsaufgabe Klimawandelvorsorge – ZAK
Arbeitskreis „Hochwasserschutz Wiembachallee“
Die 1. Sitzung des interfraktionellen Arbeitskreises „Hochwasserschutz Wiembachallee“ fand am 11.01.2022 um 16:30 Uhr in Form einer Zoom-Konferenz statt.

Der bisherige Arbeitskreis Wiembach wird zukünftig in das Format ZAK integriert und in diesem Zuge auch inhaltlich erweitert. Als oberstes Ziel gilt die Klimawandelvorsorge, jedoch nicht nur mit dem Fokus auf Starkregen und Hochwasser, sondern ebenfalls auf weitere Extremwetterereignisse wie Trockenheit, extreme Hitze etc.

Die Koordinationsebene wird auf der einen Seite themen- oder raumspezifische Einzelgruppen haben und auf der anderen Seite in einem übergeordneten Gremium alle Ein-

zelthemen bündeln und in das Gesamtbild „Nachhaltige Resilienz von Leverkusen gegenüber den Folgen des Klimawandels, insbesondere Starkregen und Überschwemmungen“, integriert. Diese Struktur stellt zum einen die notwendige Detailexpertise sicher, gleichzeitig zum anderen aber auch den Blick auf die Bedürfnisse der gesamten, wachsenden Stadt. Diese auf Dauer angelegte Struktur gibt den beteiligten Akteuren kontinuierlich den Überblick über die Bearbeitungsstände der einzelnen Bausteine für eine resiliente Stadt.

Die erste Sitzung wird im Juni 2022 stattfinden, in der u.a. die Geschäftsordnung erarbeitet werden soll. Generell wird es einen regelmäßigen Turnus von drei bis vier Sitzungen im Jahr geben.
Eine Informationsveranstaltung für Betroffene und Interessierte ist unter Beteiligung des Wupperverbandes für den 22.02.2022 in einem digitalen Format geplant.

Löschwassereinleitung der Firma Currenta in den Rhein
Nach der Explosion eines Abfalltanks der Firma Currenta in Leverkusen im Juli 2021 wurde im Rahmen der Gefahrenabwehr bei Löscharbeiten kontaminiertes Löschwasser über die Kläranlage in den Rhein eingeleitet.

In Bezug auf dieses Ereignis ist die Verwaltung in enger Abstimmung sowohl mit der Aufsichtsbehörde, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) als auch mit dem Betreiber der Anlage.
Der Schutz der Nachbarschaft und der Bevölkerung Leverkusens vor Schadstoffeinwirkungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen ist das maßgebliche Ziel der Stadtverwaltung.
Die bisher gewonnenen Erkenntnisse und alle weiteren Schritte werden in einem Begleitkreis als unabhängiges Expertengremium unter Leitung von Herrn Professor Jochum bewertet und transparent gemacht. Der eingerichtete Begleitkreis, dessen Mitglieder sich aus Vertretern der betroffenen Kommunen, der Lokalpolitik sowie den NGOs und Bürgerinnen und Bürgern Leverkusens zusammensetzt, wird damit die Möglichkeit der Information eröffnen sowie die Möglichkeit geben, Belange direkt in das weitere Verfahren einfließen lassen zu können.
Zur größtmöglichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Klärung und der Erläuterung von Fragen seitens Politik, Anwohnern und Verbänden zum aktuellen Sachstand der Wiederinbetriebnahme der Sondermüllverbrennungsanlage als auch der Einleitung von Löschwasser wurden daher zur nächsten Ratssitzung am 14.02.2022 die Bezirksregierung, das LANUV, die Currenta und die EVL eingeladen. Aufgrund der hohen Inzidenzzahlen wird eine Zuschaltung via Zoom veranlasst.

Das Format bietet damit allen Bürgerinnen und Bürgern und Interessierten die Möglichkeit, die öffentlichen Sitzungen des Rates wie gewohnt als Livestream mitzuverfolgen. Wer den Livestream nicht verfolgen kann, kann die Sitzung nachträglich im Archiv als Aufzeichnung abrufen.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Sachstandsmitteilung zur Beschaffung von Luftreinigern für Schulen und Kitas

Die Lieferung der bereits im Oktober 2021 beauftragten Luftreiniger war vom Auftragnehmer ursprünglich für Dezember letzten Jahres angekündigt.

Die weltweit spürbare Lieferkettenproblematik führte dazu, dass nicht genügend Bauteile für die beauftragten Geräte zur Verfügung standen.

Für die Auslieferung der Luftreiniger skizziert der Auftragnehmer aktuell folgende Zeitschiene:

Kalenderwoche 03/2022 bis 06/2022	60 Geräte/Woche
Kalenderwoche 07/2022 bis 10/2022	120 Geräte/Woche.

Somit sollte die Beschaffung aller Geräte bis Mitte März abgeschlossen sein.

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht der Dezernentin, Frau Beigeordnete Deppe, aus ihrem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 24.01.2022

Frau Beigeordnete Deppe informiert den Ausschuss wie folgt:

<u>Sachstand Regionalplan</u>
Der Regionalrat Köln hat am 10.12.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln nach § 19 Abs. 1 LPIG NRW beschlossen. Zum Regionalplan Köln, in dem die aktuelle und zukünftige Siedlungs-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung für den gesamten Regierungsbezirk Köln bis 2040 festgelegt wird, fanden in den Vorjahren bereits kommunale Vorgespräche mit der Bezirksregierung statt.

Die Bezirksregierung geht im Entwurf des Regionalplans für Leverkusen von einem Bevölkerungswachstum bis 2040 von 6,5% aus, aus dem sich entsprechende Flächenbedarfe ableiten.

Die Festlegungen des Regionalplans sind in der kommunalen Planung zu berücksichtigen und zu beachten; die letztendliche Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung und Nutzung von Flächen obliegt aber immer der kommunalen Planungshoheit.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wurde nun in das formelle Verfahren eingeleitet. Innerhalb des Beteiligungszeitraums (07.02.2022 - 31.08.2022) ist eine Stellungnahme zum Regionalplanentwurf abzugeben, die vom Rat der Stadt Leverkusen zu beschließen ist.

(vgl. Mitteilung in z.d.A. Rat Nr.11 vom 17.12.2021, Seite 456). Aufgrund der o.g. Beteiligungsfrist ist der Beschluss der Stellungnahme im Mai/Juni Turnus 2022 avisiert. Dazu werden zwei interfraktionelle Sitzungen stattfinden.

Auf Nachfrage von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) erläutert Herr Karl (61), dass die Flächen in den interfraktionellen Sitzungen dargestellt werden sollen. Ansonsten sind diesbezügliche Informationen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln abrufbar.

Beseitigung der Flutschäden an Schulen
Frau Beigeordnete Deppe stellt folgende erfreuliche Sachstände dar:

Die Containeranlage für die Theodor-Heuss-Realschule konnte nach den Weihnachtsferien in Betrieb gehen. Die temporäre Schulcontaineranlage am Standort Montanusrealschule konnte am 10.01.2022 zum Schulbeginn nach den Weihnachtsferien vollständig in Betrieb genommen werden. Alle erforderlichen Abnahmen konnten in der ersten Januarwoche, wie beabsichtigt, durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgte die Möblierung und Ausstattung der Klassenräume sowie die Bauendreinigung. Alle 13 Klassenräume sind mit elektronischen Displays (Active-Panels) und WLAN-Anbindung ausgestattet. Die Rückmeldung der Schule zur Inbetriebnahme und bisherigen Nutzung ist positiv.
Die Remigiusschule kann Anfang Februar 2022 (zum Halbjahreswechsel) an den alten Standort zurückziehen. Der Rückzug der KGS Remigiusschule ist für den 03.02.2022 - 07.02.2022 geplant (soweit die Freimessungen positiv ausfallen). Momentan laufen dort die letzten Technik- und Digitalisierungsmaßnahmen. Die notwendigen Hausstaub- und Schimmelmessungen des Traktes D wurden am 03.01.2022 durchgeführt, die Messungen im Trakt A und B erfolgten am 17.01.2022. Das Ergebnis zu Trakt D liegt vor und war unbedenklich, sodass dieser Gebäudeteil zur Nutzung freigegeben ist. Das Ergebnis zu Trakt A und B steht noch aus und wird bis Mittwoch, 26.01.2022 erwartet. Vorbehaltlich der Unbedenklichkeit dort, steht dann der überwiegende Teil der Schule wieder zur Verfügung. Lediglich die Arbeiten in den Kellern laufen, unabhängig vom Rückzug der Schule, weiterhin. Dementsprechend können die Keller (inkl. der zwei OGATA-Räume im Keller Trakt D) und das Gebäude Trakt E, in dem die OGATA untergebracht ist, noch nicht genutzt werden. Die Fertigstellung hierfür ist bis zu den Osterferien geplant.

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium kann Ende Januar 2022 (zum Halbjahreswechsel) an den alten Standort zurückziehen. Der Rückzug der Schule wird, soweit die Freimessungen positiv ausfallen, wie geplant, zum Halbjahreswechsel stattfinden können. Rückzüge erfolgen dann am 28.01.2022 und 29.01.2022. Die Messungen haben teilweise schon stattgefunden, das Ergebnis wird zum 25.01.2022 erwartet. Die große Sporthalle ist bereits seit Oktober zur Nutzung freigegeben, seit Januar auch der Umkleidetrakt. Noch nicht in Betrieb gehen, neben der Aula und dem angrenzendem Musikraum (andere laufende Baustelle), die Büros der Oberstufenkoordinatoren im EG und OG von Trakt 6. Als Ersatz für diese Büros, stehen in der Containeranlage Im Bühl für 3-4 Wochen provisorische Arbeitsplätze zur Verfügung, die der Fachbereich Schulen bis zum 28.01.2022 ausstattet. Die Baumaßnahme Aula wird voraussichtlich nach den Osterferien beendet. Die kleine Halle wird voraussichtlich bis nach den Osterferien fertig gestellt. Im UG finden nach Rückzug der Schule noch Arbeiten statt.

Die Bielerthalle ist bereits seit September 2021 wieder in Nutzung.

Frau Beigeordnete Deppe erläutert auf Nachfrage von Rh. Kühl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), dass diese Informationen im Nachgang an den Bericht der Dezernentin in diesem Gremium auch über die Homepage der Stadt Leverkusen zur Bewältigung der Flutschäden veröffentlicht werden.

Städtebauförderung; Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2022 (3. Aufruf), Generelle Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns
Am 21.01.2022 erhielt die Stadt Leverkusen die Mitteilung, dass die beantragten Mittel für die Reallabore in Höhe von 180.000 € bewilligt werden, inklusive der Mittteilung zum sofortigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn.

Der Fachbereich Stadtplanung wird die notwendigen Arbeitsschritte einleiten. Der Bewilligungsbescheid wird noch in dieser Woche erwartet.

Büro Baudezernat

Mitteilung für die Bezirksvertretung II

Instandsetzung Brückenbauwerk Robert-Blum-Straße/Autobahn A3

Das Brückenbauwerk befindet sich im Ortsteil Leverkusen-Opladen.

Die Unterhaltung regelt die Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung (FStrKrV). Hiernach ist die Autobahn GmbH für das Bauwerk und die Stadt Leverkusen, vertreten durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL), für die Straßenbeläge zuständig.

Die Autobahn GmbH beabsichtigt, an diesem Bauwerk in diesem Jahr Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.Um Synergieeffekte zu nutzen, soll die Gesellschaft in diesem Zusammenhang auch die Beläge auf der Fahrbahn und den Gehwegen erneuern.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 50.000,- € brutto. Für die Maßnahme stehen entsprechende Mittel im konsumtiven Teil des städtischen Haushaltes auf Innenauftrag 660012050203 „Gemeindestraßen-Unterhaltung von Ingenieurbauwerken“ zur Verfügung. Die Umsetzung soll in 2022 erfolgen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR in Verbindung mit Tiefbau

Mitteilung für die Bezirksvertretung II

Ersatzneubau Brückenbauwerk Muhrgasse

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Juli des letzten Jahres wurde das Brückenbauwerk in der Muhrgasse im Ortsteil Leverkusen-Pattscheid, das über den Murbach führt, stark in Mitleidenschaft gezogen. Unmittelbar nach dem Ereignis musste die Brücke aufgrund von massiven Schäden gesperrt werden.

Das Bauwerk befindet sich je zur Hälfte im Eigentum der Stadt Leverkusen und der Stadt Leichlingen.
Eine zwischen den Gemeinden abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung regelt, dass die Stadt Leichlingen für die Prüfung, die Unterhaltung und für einen eventuellen Ersatzneubau zuständig ist.
Die Stadt Leverkusen übernimmt 50% der Kosten, die für diese Leistungen anfallen.

Da die Muhrgasse die einzige Verbindung zu den Häusern auf Leichlinger Stadtgebiet darstellt, über die auch die Andienung durch die Rettungsdienste und die Müllabfuhr erfolgt, musste die Stadt Leichlingen einen provisorischen Notrettungsweg anlegen.

Um die Erschließung über die Muhrgasse schnellstmöglich wieder sicherstellen zu können, wurde unmittelbar nach der Sperrung ein Ingenieurbüro mit der Planung des Ersatzneubaus beauftragt. Diese Planung wurde mit den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL) abgestimmt (Anlage 5).

Die Bauleistungen für den Ersatzneubau sollen schnellstmöglich ausgeschrieben und vergeben werden.
Der Baubeginn soll Anfang des 2. Quartals 2022 erfolgen. Die Stadt Leichlingen geht davon aus, dass der Ersatzneubau Mitte des Jahres abgeschlossen werden kann.
Die grob geschätzten Projektkosten belaufen sich insgesamt auf ca. 350.000,- €. Der Anteil der Stadt Leverkusen beträgt 175.000,- €.

Die erforderlichen Mittel stehen im investiven Haushalt auf der Finanzstelle 66001205023110 „Investitionen Infrastruktur nach Flut“ zur Verfügung. Für die Maßnahme werden gemäß der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen Fördermittel beantragt; sie ist im entsprechend zu erstellenden Wiederaufbauplan enthalten.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR in Verbindung mit Tiefbau

Anlage 5

Beschlusskontrollen (ö)

BK-Nummer 2284/2013 (ö)

Baurechtliche Überplanung Jugendhaus Felderstraße

Beschluss des Rates vom 15.07.2013

Nach Abriss des Jugendhauses wurde auf dem Grundstück in 2015/2016 eine Flüchtlingseinrichtung in Containerbauweise errichtet.

Dieses Containergebäude wird derzeit zur temporären Nutzung durch die GGS Im Friedenspark umgebaut (Beschluss des Rates vom 14.12.2020 zur Vorlage Nr. 2020/0062).

Die Nutzung durch die Schule wird ca. 18 Monate andauern.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2674/2014 (ö)

Studentisches Leben in Leverkusen/Opladen

Beschluss des Rates vom 07.04.2014

1. Wohnangebote für Studentinnen und Studenten

In Leverkusen werden zum Start des Campus auf dem Gelände der nbso ca. 800 Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwartet. Das Kölner Studentenwerk stellt im Studierendenwohnheim an der Bahnstadtchaussee insgesamt 62 Appartements zur Verfügung. Im direkten Nebengebäude sind ca. 30 Wohneinheiten für Studierende durch Herrn Schürgers (Bauunternehmer) entstanden.
Diese Angebote sind komplett vermietet. Bis zum Semesterstart im Oktober 2022 wird die Cube Real Estate ca. 320 sogenannte Mikroappartements für studentisches Wohnen direkt angrenzend zur Technischen Hochschule realisiert haben. Die Geschäftsführung der nbso erreichen weiterhin Anfragen von Vermietern in Opladen und Umgebung, die Wohnungen für Studierende zur Verfügung stellen möchten. Diese Angebote könnten zukünftig entweder über eine Formatvorlage am „Schwarzen Brett“ des Chemparks und/oder auf der Internetseite der Stadt Leverkusen veröffentlicht werden. Diese Vorgehensweise müsste über die Presse und über die Fachschaft vorrangig bei den Erstsemestern beworben werden. Die Fachschaft macht allerdings darauf aufmerksam, dass weiterhin Wohnungsangebote in den Außenbezirken der Stadt bevorzugt werden. Darüber hinaus ist das studentische Wohnen in Leverkusen/Opladen als Projekt im Stadtteilentwicklungskonzept Opladen verankert.

2. Sportangebote für Studenten

Angebote in dieser Richtung müssten frühestens ab Oktober 2022 zur Verfügung stehen, da erst dann Studenten auf dem Campus wohnen werden. Die Fachschaft signalisiert, dass für solche Angebote auf jeden Fall Interesse und Nachfrage besteht, die Teilnahme jedoch kostenabhängig ist. In Köln sind derartige Angebote für Studierende kostenfrei, da das Studentenwerk Köln entsprechende Räumlichkeiten anmietet. Ob dies in Leverkusen in ähnlicher Weise umgesetzt werden kann, ist jedoch aufgrund der derzeit fehlenden Halleneinheiten fraglich. Weiterhin bestehen in Köln Kooperationen mit Vereinen und dem SportBund, die auch in Leverkusen umgesetzt werden sollten. Hierfür müssen in Leverkusen zeitnah Verhandlungen mit dem SportBund aufgenommen werden.

3. StudentenCard

Diese Art der Vergünstigung wird nur als sinnvoll angesehen, wenn die Studierenden vor Ort sind. Die Fachschaft weist allerdings darauf hin, dass Opladen derzeit ausschließlich über eine attraktive Kneipenszene verfügt.
Damit sich eine solche Karte jedoch lohnt, müssten zudem die Einkaufsmöglichkeiten in Opladen deutlich ausgebaut und auf die jüngere Zielgruppe ausgerichtet werden. Eine Aufwertung der Einkaufslagen wird sich aus den Maßnahmen des Stadtteilentwicklungskonzeptes Opladen ergeben und über die Entwicklungen auf den Westflächen der nbso erfolgen. Für die Installation einer solchen Karte müssen nach Attraktivierung der Opladener Innenstadt Verhandlungen mit der AGO aufgenommen werden.
Die heute schon in großer Zahl vorhandenen Kulturangebote werden bisher eher wenig angenommen. Der Grund hierfür liegt nach Aussage der Fachschaft darin, dass die Angebote nicht bekannt sind. Um diese zukünftig bekannter zu machen, sollte eine Bewerbung über das „Schwarze Brett“, Internet und Werbemonitore erfolgen. Allerdings machen die Studierenden darauf aufmerksam, dass kulturelle Angebote in Leverkusen bisher eher eine nachrangige Rolle in deren Freizeitgestaltung haben.

4. Mensa

Nach aktuellem Kenntnisstand ist für die ca. 800 Studierenden und Lehrkräfte auf dem Campus eine Mensa mit 120 Plätzen geplant. Eine Nutzung durch Nicht- Studierende scheint daher eher nicht praktikabel. Jedoch muss abgewartet werden, wie die Kapazitäten der Mensa letztendlich ausgelastet sind. Eine abschließende Beurteilung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

5. Grünflächen

Die umliegenden Grünflächen sind fertiggestellt. Ein Spielfeld und eine Skateranlage wurden realisiert. Auf diesen Flächen wäre auch das Grillen möglich, wobei keine separaten Grillplätze angelegt bzw. ausgewiesen werden. Über die Grünflächen auf dem Gelände der nbso hinaus würden sich auch die Wupper-Wiesen für solche Events anbieten. Aus dem Kreis der Fachschaft wurde der Wunsch nach einem Parcours im Bereich der Skateranlage auf dem Campus-Gelände geäußert. Weiterhin bietet sich der Klettergarten Birkenberg für die sportliche Betätigung der Studierenden an. Hier sollte jedoch, wie unter Punkt 3 beschrieben, über spezielle Konditionen für Studierende verhandelt werden.

6. Anbindung an die örtliche Kultur
Die Bewerbung der Kulturangebote der KSL soll, wie oben bereits beschrieben, ausgeweitet werden. Jedoch sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Kultur im Freizeitbereich der Studierenden lt. Aussage der Fachschaft keine herausragende Rolle spielt. Darüber hinaus ist es denkbar, dass Veranstaltungen der FH vermehrt in Leverkusen stattfinden. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird der Quartierstreffpunkt „Im Hederichsfeld“ für derartig gelagerte Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

7. Kooperation Campus/VHS
Für eine solche Kooperation wird von Seiten der FH kein Bedarf gesehen.

8. Förderverein
Die Gründung eines Fördervereins wird grundsätzlich befürwortet. Allerdings wäre auch die Installation eines wissenschaftlichen Beirats wünschenswert. Dieser Beirat sollte sich aus Unternehmen der Region zusammensetzen. Das hierfür erforderliche Konzept müsste allerdings von Seiten der FH entwickelt werden.

Aus den geführten Gesprächen ergab sich des Weiteren der Wunsch nach Entwicklung einer Willkommenskultur für Studierenden, mit speziellen Angeboten, wie z. B. Stadtrundfahrten, Führungen über das Gelände der nbso, Willkommensgeschenke. Hierbei sollten auch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FH nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Fachschaft würde eine verbesserte Verkehrsanbindung der Außenbezirke (Lützenkirchen, Pattscheid, Hitdorf) Leverkusens zu nächtlichen Zeiten begrüßen. Vor allem die nördliche Anbindung Opladens (E1, E6) gestaltet sich derzeit schwierig.

Optimal wäre die Installation eines Portals für junge Menschen, worüber Wohngelegenheiten und Nebenjobs vermittelt werden könnten.

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport

BK-Nummern 2014/0130 und 2014/0173 (ö)

Konzeptionsentwicklungsprozess (KEP) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Leverkusen

Beschlüsse des Rates vom 29.09.2014 und 01.12.2014

Im September 2021 wurde der neue Kinder- Jugendförderplan (KJFP) 2020- 2025 dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorgestellt und durch den Rat in seiner Sitzung vom 04.10.2021 beschlossen (Vorlage Nr. 2021/0690).

Die Richtlinien zum KJFP behalten ihre Gültigkeit, bis neu erarbeitete Richtlinien dem Kinder- Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden können und durch den Rat beschlossen werden. Zeitlich ist hierzu 2022 anvisiert.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Kinder und Jugend

BK-Nummer 2014/0170 (ö)

Umbau und Erweiterung der GGS Im Steinfeld
- Planungs- und Baubeschluss

Beschluss des Rates vom 01.12.2014

BK-Nummer 2020/3515 (ö)

GGS Im Steinfeld, Ertüchtigungskonzept Stahlbetondecken im Bestand

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 16.06.2020

Der Neubau ist fertiggestellt und seit Schuljahresbeginn 2017/2018 in Betrieb.
Die Abrechnung des Neubaus erfolgte im geplanten Kostenrahmen.
Zurzeit erfolgen die Umbauarbeiten im Bestand.

Wie bereits in z.d.A.: Rat vom 11.04.2019 auf Seite 77 und vom 19.02.2020 auf Seite 37 dargestellt, befindet sich das Projekt Erweiterung und Sanierung GGS Im Steinfeld derzeit im 2. Bauabschnitt: Umbau und Sanierung des Altbaus. Nach ursprünglichem Terminplan sollte die gesamte Baumaßnahme in den Osterferien 2019 fertiggestellt sein.

Im Herbst 2018 wurde jedoch im Altbau entdeckt, dass sich an den tragenden Decken großflächige Betonteile gelöst hatten. Daraufhin wurden alle Bauarbeiten gestoppt und weitreichende betontechnische Untersuchungen und Erkundungen veranlasst.

Das Sanierungskonzept wird zurzeit umgesetzt. Es war vorgesehen, den Baubetrieb mit der statischen Ertüchtigung im 4. Quartal 2020 wiederaufzunehmen und die Maßnahmen im 3. Quartal 2021 fertig zu stellen.

Für die Vergabe der Stahlbauarbeiten waren intensive Erkundungen erforderlich, zudem wurde eine Probesanierung bezogen auf den Stahlbau und die Brandschutzverkleidung durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die Vergabe der Arbeiten eingeflossen. Der Stahlbau wurde EU-weit ausgeschrieben, die Arbeiten haben im Januar 2021 begonnen und werden im Dezember 2021 beendet. Die Brandschutzverkleidungen werden derzeit hergestellt. Die Fertigstellung der statischen Ertüchtigung wird für Februar 2022 erwartet. Die Ausbaugewerke sind ab Frühjahr 2022 terminiert. Die Fertigstellung ist für Sommer 2022 geplant.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2015/0447 (ö)

Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Elbestraße, energetische Sanierung, Schulhofumgestaltung und barrierefreier Ausbau

Beschluss des Rates vom 11.05.2015

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2016/1092 (ö)

Rahmenkonzept Bahnhof Leverkusen-Mitte

Beschluss des Rates vom 27.06.2016

BK-Nummer 2016/1339

Entwicklung der Innenstadt Ost

Beschluss des Rates vom 19.12.2016

Das Rahmenkonzept Bahnhof Leverkusen-Mitte ist in den Endbericht des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Leverkusen-Wiesdorf eingeflossen, welches mit Vorlage Nr. 2018/2400 am 01.10.2018 vom Rat beschlossen wurde.

Die Umbauarbeiten des Busbahnhofes (1. Bauphase) sind abgeschossen, seit Januar 2020 ist der neue zentrale Omnibusbahnhof im Betrieb. Andere Projekte im Bereich der Innenstadt-Ost werden fortlaufend weiterentwickelt, sowohl private Investitionen (Entwicklung Postgelände, Neubau Bahnhofsgebäude) als auch weitere potenzielle Förderprojekte mit Umsetzung ab 2023 (Umbau Busbahnhof/Mobility-Hub, Erschließungsstraße Neues Postgelände/Bahnhof, Umgestaltung Zugang ZOB/Bahnhof). Inhaltliche Verfahren, die im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen, werden den zuständigen politischen Gremien entsprechend vorgelegt.

Im Sommersemester 2021 fand in Kooperation mit der Hochschule Düsseldorf, Peter Behrens School of Arts, ein studentischer Wettbewerb zum Bahnhofsquartier Leverkusen-Mitte statt, in dessen Rahmen Masterstudierende der Architektur Entwürfe für u.a. ein neues Bahnhofsgebäude Leverkusen-Mitte und ein Fahrradparkhaus erarbeitet haben. Die studentischen Entwürfe stellen keine Entwurfsplanung mit der Zielsetzung der baulichen Umsetzung dar, sondern liefern zunächst neue Ideen. Die Entwürfe können unter folgendem Link online eingesehen werden:
https://www.impulse-city-leverkusen.de/projekte/neubau-mobility-hub/

Mit Vorlage Nr. 2016/1215 hat der Rat der Stadt Leverkusen am 26.09.2016 zur Kenntnis genommen, dass die Förderung einer Projektentwicklungsgesellschaft aufgrund der geänderten Förderrichtlinien nicht möglich ist. Auf Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 26.06.2021 (Vorlage Nr. 2021/0770) hin wurde die Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH gegründet. Sobald diese handlungsfähig ist, wird geprüft, ob die Entwicklung der Innenstadt Ost in den Aufgabenbereich der neu gegründeten Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort fallen wird.

Die Beschlusskontrollen werden eingestellt.

Stadtplanung

BK-Nummer 2016/1108 (ö)

Musikschule Leverkusen
- Musikschulangebote in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Beschluss des Rates vom 27.06.2016

Im Familienzentrum Am Quettinger Feld findet das Angebot der Musikalischen Früherziehung auch vier Jahre nach Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der KulturStadtLev (KSL)/Musikschule und dem Fachbereich Kinder und Jugend weiterhin statt. In den Kitas Masurenstraße, Max-Beckmann-Straße und Tempelhofer Straße konnte das Angebot durch die Musikschule in der vereinbarten Form starten, musste allerdings wegen der Pandemie zeitweise ausgesetzt werden. Mittlerweile wurde der Unterricht jedoch wieder aufgenommen und darüber hinaus seit August 2021 auch die Kita Pregelstraße in das musikalische Angebot integriert.

In den Tageseinrichtungen Kerschensteinerstraße und Morsbroicher Straße konnten die Angebote wegen der anhaltenden Corona Pandemie hingegen leider noch nicht beginnen. Das Familienzentrum Scharnhorststraße hat die Kooperation beendet.

Zwischenzeitlich hat das Ministerium eine Klarstellung des Erlasses zur Kooperation von Musikschulen und Kitas veröffentlicht, der den Musikschulen neue Perspektiven in der für sie so wichtigen Zusammenarbeit ermöglicht. Diese sind bereits zwischen dem Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport, der KulturStadtLev sowie dem Fachbereich Kinder und Jugend erörtert worden und befinden sich in der weiteren Prüfung.

KulturStadtLev in Verbindung mit Kinder und Jugend

BK-Nummer 2016/1197 (ö)

Sicherheitsgefühl in Leverkusen stärken – Sicherheit neu strukturieren

Beschluss des Rates vom 26.09.2016

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen, dass die Stadt Leverkusen mit dem Polizeipräsidium Köln einen neuen Kooperationsvertrag abschließt. Dieser wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Zudem hat Herr Oberbürgermeister Richrath aufgrund der Bitte von Rh. Scholz (CDU) zugesagt, dass die Verwaltung nach Möglichkeit einmal jährlich per z.d.A.: Rat über die Sicherheitslage in der Stadt berichtet und den Polizeipräsidenten zur Information in die Ratssitzung einlädt.

Die Sicherheitslage in Leverkusen ist derzeit nicht angespannt. Dies äußerte zwischenzeitlich der Polizeipräsident in diversen Ratssitzungen, in welchen er die Kriminalitätsstatistik der jeweils vergangenen Jahre vorstellte. Mittlerweile wurde die Kriminalitätsstatistik für 2020 vorgelegt, welche die guten Ergebnisse aus den letzten Jahren für Leverkusen bestätigte. Die Zusammenarbeit des Fachbereiches Ordnung und Straßenverkehr mit der Polizei wird von beiden Seiten gepflegt. Es erfolgt ein regelmäßiger monatlicher Austausch, um zeitnah und diskret auf Veränderungen reagieren zu können.

Neben dem monatlichen Jour-Fixe der Polizei mit dem Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr gibt es verschiedene weitere Formen der Zusammenarbeit, um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Anzusprechen sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Kriminalpräventive Rat mit seinen Spezialausschüssen und die Sicherheitskonferenz.

Die Beschlusskontrolle wird aufgrund der regelmäßigen Berichte des Polizeipräsidenten sowie dem gemeinsamen Austausch (auch unter Beteiligung der Politik) im Kriminalpräventiven Rat eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2016/1457 (ö)

**Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG)
- Erdgasparallelleitung (Waldsiedlung)**

Beschluss des Rates vom 19.12.2016

In seiner Sitzung vom 19.12.2016 hat der Rat der Stadt Leverkusen beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2013 Klage zu führen. Entsprechend dieser Entscheidung wurde die Klage vor dem OVG NRW geführt. Mit Urteil vom 04.09.2017 – Az. 11 D 14/14.AK – wurde die Klage abgewiesen. In der Folgezeit wurde Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im

Urteil des OVG NRW eingelegt. Die Nichtzulassungsbeschwerde wurde mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 07.01.2020 – Az. BVerwG 4 B 74.17 – zurückgewiesen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Recht und Vergabestelle

BK-Nummer 2017/1544 (ö)

Zentraler Busbahnhof Wiesdorf - Überdachung, Ausstattung und Randbereiche - Baubeschluss

Beschluss des Rates vom 03.04.2017

Die Arbeiten am zentralen Busbahnhof Wiesdorf (Überdachung, Ausstattung und Randbereiche) wurden in der Zeit vom Mai 2017 bis Dezember 2019 durchgeführt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2017/1581 (ö)

Brandschutzsanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium
- Planungs- und Baubeschluss

Beschluss des Rates vom 22.05.2017

Sieben von insgesamt neun Bauabschnitten sind fertiggestellt. Der achte Bauabschnitt ist zu 70 % fertiggestellt. Anfang 2022 beginnt die Schadstoffsanierung im neunten und letzten Bauabschnitt.
Seit Sommer 2021 erfolgt die Sanierung der Aula mit dem Einbau der neuen Fensteranlagen sowie der neuen Lüftungsanlage. Danach beginnt der Innenausbau. Die Aula soll im Sommer 2022 bezugsfähig sein und damit ist auch die gesamte Brandschutzsanierung abgeschlossen.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2017/1681 (ö)

Baustellen- und Umleitungsmanagement

Beschluss des Rates vom 10.07.2017

Das aufgestellte Handlungskonzept „Grundlagen des Verkehrs-und Umleitungsmanagement an Baustellen“ sowie das für die Baustellenkoordination relevante „Mobilitätsrelevante Verkehrsnetz“ haben sich bewährt und müssen aktuell nicht modifiziert werden.

Umfangreiche und regelmäßige Koordinierungsgespräche zu laufenden und geplanten Baumaßnahmen der Technischen Betriebe Leverkusen AöR, der Energieversorgung Leverkusen sowie anderer Maßnahmenträger, tragen zu einer geregelten, aber zeitintensiven Baustellenkoordination bei.

Das Baustellenmanagementprogramm LTC, welches die laufende Koordinierungsarbeit und die Anordnung von Baustellen erleichtern und übersichtlicher gestalten sollte, wird seit Juni 2021 produktiv eingesetzt und hat sich innerhalb kürzester Zeit bewährt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2017/2009 (ö)

Integriertes Handlungskonzept Hitdorf
Projekt Nr. 5: Funktionelle und gestalterische Aufwertung des Kirmesplatzes
- Baubeschluss

Beschluss des Rates vom 11.12.2017

Das Projekt Kirmesplatz wurde zum Städtebauförderprogramm 2020 basierend auf der aktuellen Entwurfsplanung und Kostenberechnung neu zur Förderung beantragt und mit Förderbescheid Nr. 05/42/20 vom 25.06.2020, Neufassung vom 21.10.2020 bewilligt.

Aufgrund der Kostenentwicklung im Bausektor lag die Kostenberechnung bei Antragstellung bei ca. 1,05 Mio. Euro.

Die Realisierung erfolgt in Abhängigkeit vom Baufortschritt des Projektes Nr. 4 - Umbau Hitdorfer Straße, da Teile des Kirmesplatzes als Baustelleneinrichtungsfläche dienen.

Der Platz wird normalerweise u. a. als Veranstaltungsort für Brauchtumsfeste und Veranstaltungen der ansässigen Vereine genutzt. Über Tauschmärkte, Stadtteilfeste, Open-Air-Konzerte o. ä. generieren diese zusätzliche Einnahmen zur Finanzierung der

Vereinsarbeit. Da diese Einnahmequellen während der Corona-Pandemie weggebrochen sind und ein weiterer Ausfall für die Vereine u. U. schwerwiegende Folgen haben könnte, soll der Umbau des Kirmesplatzes mit Rücksicht auf die Interessen der Vereine in der 2. Jahreshälfte 2022 erfolgen, da bis dahin zumindest die traditionellen Veranstaltungen bis auf ein Fest durchgeführt sind.

Stadtplanung

BK-Nummer 2017/1542 (ö)

Konzept Ersatzbeleuchtung und Abbau Hochmaste Europaring

Beschluss des Rates vom 18.12.2017

Gemäß Beschluss sollten von den insgesamt 18 Hochmasten in den Jahren 2017 bis 2020 15 Hochmasten abgebaut werden. Einige Standorte sollten durch eine geeignete Beleuchtung ersetzt werden.

Insgesamt wurden bisher 9 Hochmaste entfernt.
Außerdem wurde zwischenzeitlich die Ersatzbeleuchtung installiert.
Es fehlt lediglich das Setzen der Ersatzbeleuchtung für den Hochmast an der Ostseite Dhünnbrücke Europaring. Dieses erfolgt im Rahmen der Baumaßnahme „Ersatzneubau der Brücke auf dem Europaring über die Dhünn“.

Die weitere Umsetzung des Beschlusses unter Berücksichtigung von Zeitplänen anderer Baumaßnahmen und anderen Handlungserfordernissen unter Einhaltung des zur Verfügung stehenden Budgets hat sich aus Kapazitätsgründen verzögert, soll aber innerhalb der nächsten zwei Jahre erfolgen. Die Beendigung ist somit für Ende 2023 avisiert.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR in Verbindung mit Tiefbau

BK-Nummer 2018/2083 (ö)

Bebauung des Bereichs "Zur Alten Fabrik/Stauffenbergstraße"

Beschluss des Rates vom 26.02.2018

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 219/II "Opladen - zwischen Stauffenbergstraße, Pommernstraße und Zur Alten Fabrik" haben folgende Verfahrensschritte stattgefunden:

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 28.11.2016 (Vorlage Nr. 2016/1356) und Beitrittsbeschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 06.12.2016

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Aushang) in der Zeit vom 13.11.2017 bis 13.12.2017
- Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 13.11.2017
- Beschluss des Rates über die Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans Nr. 219/II „Opladen – zwischen Stauffenbergstraße, Pommernstraße und Zur Alten Fabrik“ (vom 28.11.2016, Vorlage Nr. 2016/1356) und Einstellung des Verfahrens am 28.06.2021 (Vorlage Nr. 2021/0732).

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 219/II „Opladen – zwischen Stauffenbergstraße, Pommernstraße und Zur Alten Fabrik“ (Vorlage Nr. 2016/1356) hatte die Zielsetzung der Schaffung von Wohnraum; sowohl frei finanziert als auch öffentlich gefördert. Die Planung wird jedoch seitens des Investors nicht weiterverfolgt; das Bebauungsplanverfahren ruht. Der Bebauungsplan soll Teile des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 97/II – „Stauffenbergstraße“ (ursprüngliche Rechtskraft am 07.05.1999) überplanen.

Am 18.11.2020 wurde der Bebauungsplan Nr. 97/II – „Stauffenbergstraße“ (ursprüngliche Rechtskraft am 07.05.1999) aufgrund einer Verpflichtungs- und Anfechtungsklage mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln als unwirksam erklärt. Die Genehmigungsfähigkeit von Bauvorhaben innerhalb dieses Geltungsbereiches sind nunmehr gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Weiterhin wurde am 28.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 255/II „Opladen - südlich Rennbaumstraße sowie östlich und westlich Stauffenbergstraße“ beschlossen, um einerseits Planungsrecht für das Berufskolleg Opladen/Zweckverband Berufsbildenden Schulen Opladen zu schaffen und um andererseits zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche keinen weiteren großflächigen Einzelhandel zuzulassen. Seitens eines Investors wurden der Stadtverwaltung Planungsabsichten mitgeteilt, die nunmehr einen Flächenbedarf von mehr als 800 m^2 Verkaufsfläche für einen Lebensmitteldiscounter vorsehen und somit großflächigen Einzelhandel darstellen. Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 97/II – „Stauffenbergstraße“ sah entlang der Pommernstraße Gewerbegebietsflächen und ein Sondergebiet (SO) für einen mittlerweile realisierten großflächigen Lebensmittelmarkt (Vollsortimenter) vor.
Darüber hinaus wurde am 28.06.2021 eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen (Vorlage Nr. 2021/0733).

Der Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans Nr. 219/II „Opladen – zwischen Stauffenbergstraße, Pommernstraße und Zur Alten Fabrik“ (vom 28.11.2016, Vorlage Nr. 2016/1356) wurde im Rahmen der Vorlage (Nr. 2021/0732) aufgehoben und das Verfahren eingestellt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtplanung

BK-Nummer 2018/2178 (ö)

Realschule Am Stadtpark – Prüfung des Schulkonferenzbeschlusses

Beschluss des Rates vom 07.05.2018

Da die Voraussetzungen für die Schaffung einer dritten Gesamtschule nicht vorlagen, wurde 2018 der Beschluss gefasst, die Realschule Am Stadtpark künftig als Ganztagsschule zu führen.

Diese Umsetzung steht in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Rückzug der KHS Im Hederichsfeld an ihren Standort in Opladen (Freizug Glaspalast frühestens Mitte 2022).

Aktuell wird für die Schule ein Sanierungskonzept für den Gesamtstandort Am Stadtpark durch den Fachbereich Gebäudewirtschaft erstellt (mit einem Raumprogramm, das einen Ganztagsbetrieb ermöglicht). Aufgrund der Größenordnung des Standortes wurde beschlossen, die Sanierung in vier Bauabschnitte zu gliedern. Das Bauen in Bauabschnitten gewährleistet den Erhalt des Schulbetriebes am Standort während der baulichen Umsetzung. Für den Bauabschnitt I (Sporthalle sowie die Trakte III und VI) wurde die Verwaltung beauftragt, zwei Varianten (Sanierung und Neubau) zu untersuchen und vergleichend in Machbarkeitsstudien darzustellen. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudien wurde die Wirtschaftlichkeit der Varianten gegenübergestellt. Die Schule ist eng in den Planungsprozess eingebunden. Der Rat entschloss sich für die Neubauvariante. Es ist geplant den Bauabschnitt 1 bis Ende 2025 fertigzustellen.

Erst nach Umsetzung der gesamten Sanierung bzw. Erweiterung kann die Realschule als Ganztagsschule geführt werden.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt und unter der Nummer 2021/0876 (Realschule Am Stadtpark, Bauabschnitt I (Sporthalle sowie Trakte III und VI)
- Variantenuntersuchung) fortgesetzt.

Schulen in Verbindung mit Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2018/2191 (ö)

Leerung städtischer Mülleimer im Bereich des Rathausvorplatzes und der Fußgängerzone in Wiesdorf an Samstagen und Sonntagen

Beschluss des Rates vom 07.05.2018

Die mit der Beschlusskontrolle aus dem November 2019 für den Beginn des Jahres 2020 angekündigte Umsetzung des Beschlusses konnte durch die Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL) nicht durchgeführt werden.

Da in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der SARS-COV-19 Pandemie keine Veranstaltungen in der Fußgängerzone stattfanden und sich aufgrund dessen an Wochenenden zusätzlich bedeutend weniger Passanten in der Fußgängerzone aufgehalten haben, bestand keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Leerung der städtischen Mülleimer.

Aufgrund eines fehlenden repräsentativen Zeitraumes konnte der Beschluss bis dato nicht umgesetzt werden. In der Perspektive ist dies für 2022 vorgesehen.

Nach Auswertung der Daten werden die TBL berichten.

Technische Betriebe Leverkusen AöR

BK-Nummer 2018/2250 (ö)

Wohnungen über Parkplätzen und Supermärkten

Beschluss des Rates vom 09.07.2018

Im Rahmen der Erarbeitung des Wohnungsbauprogramms 2030+ für Leverkusen ist eine belastbare Einschätzung zukünftiger Bauflächenbedarfe entwickelt sowie nach Prüfung der vorhandenen Wohnungsbaupotenziale ein Vorschlag für ein Flächenangebot erarbeitet worden. Dabei wurden alle Freiflächen sowie minder bebaute und abweichend genutzte Flächen im Stadtgebiet betrachtet und auf eine mögliche Wohnbebauung untersucht. Zudem wurden die Möglichkeiten des Bauens auf bislang nicht fürs Wohnen genutzten Flächen thematisiert und in der Arbeitsgruppe diskutiert. Daneben enthält das Wohnungsbauprogramm 2030+ weitere flankierende Instrumente der Wohnungspolitik, die durch das beauftragte Gutachterbüro empfohlen werden. Mit der Vorlage Nr. 2019/3124 wurde das Wohnungsbauprogramm 2030+ vom Rat der Stadt Leverkusen am 16.12.2019 zur Kenntnis genommen. Ein politischer Beschluss zu den Potenzialflächen wurde bisher nicht gefasst.

Im Endbericht des Wohnungsbauprogramms 2030+ (Vorlage Nr. 2019/3124) ist das Instrument des Bauens auf bislang nicht für Wohnen genutzten Flächen auf Seite 126 der Langfassung des Endberichtes aufgeführt.
Hier ist auch dargelegt, dass die Aktivierung dieser Potenziale ein zeitaufwändiger, personalintensiver Prozess ist.

Aus arbeitsökonomischen Gründen wurde die im Handlungsprogramm Wohnen 2030+ formulierte Maßnahme noch nicht mit konkreten Umsetzungsstrategien hinterlegt. Sobald hierzu weitere Informationen und Vorschläge einer möglichen Vorgehensweise erarbeitet worden sind, werden diese den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtplanung

BK-Nummer 2018/2359 (ö)

**Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs in Leverkusen
- Grundsatzbeschluss zur Profilbildung am Geschwister-Scholl-Berufskolleg und Auflösung der Dependancen des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung**

Beschluss des Rates vom 01.10.2018

Die Verwaltung wurde mit dem Beschluss beauftragt, ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für die Beratung und Beschlussfassung auf Basis der vorliegenden Konzeptstudie des Fachbereiches Gebäudewirtschaft unter Berücksichtigung angepasster Raumbedarfe in Zusammenarbeit mit den Schulen fortzuführen.

Die auf dieser Grundlage entstandene Machbarkeitsstudie wurde dem Rat zur Entscheidung am 25.06.2020 (Vorlage Nr. 2020/3554) vorgelegt. Es wurde mehrheitlich über die Fortführung der weiteren Planung der an der Bismarckstraße notwendigen Ergänzungsbauten entschieden.

Da ein umfangreicher Bildungsgangtausch zwischen dem städtischen Geschwister-Scholl-Berufskolleg und dem Berufskolleg Opladen in Schulträgerschaft des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen erfolgen wird, muss zunächst die Machbarkeit am Standort Opladen untersucht werden.

Der bereits ermittelte räumliche Mehrbedarf in Opladen könnte mit einem Bau auf dem Schulparkplatz Rennbaumstraße abgebildet werden. Im Rahmen der Recherche der baurechtlichen Vorgaben wurde festgestellt, dass für eine Bebauung dieses Grundstücks mit einem Schulgebäude inklusive zweier Sporthallen ein Bebauungsplanverfahren durchlaufen werden muss. Der Rat der Stadt Leverkusen hat über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan am 28.06.2021 entschieden (Vorlage Nr. 2021/0732). Mit einer rechtskräftigen Satzung der Flächennutzungsplanänderung kann frühestens im Sommer 2023 gerechnet werden.

Ein Bauplanungsbeschluss durch die Zweckverbandsversammlung kann erst erfolgen, wenn bestätigt wurde, dass der Bau juristisch an diesem Standort durchführbar ist.

Dieser Beschluss soll bestätigen, dass die Aufnahme aller technischen Bildungsgänge räumlich und finanziell realisierbar ist und dient als Voraussetzung im Kontext der Planungssicherheit für weitere Maßnahmen am Standort Bismarckstraße.

Schulen

BK-Nummer 2018/2369 (ö)

Erfassung, Archivierung und Verwaltung der Kunstsammlung

Beschluss des Rates vom 01.10.2018

Seit dem 01.07.2019 wird die „Bestandsaufnahme der Kunstsammlung“ durch anfänglich drei Honorarkräfte, seit Beginn der Pandemie durch eine Honorarkraft im Museum Morsbroich bearbeitet. Mittlerweile sind alle 3.800 Werke im Programm „Museum Plus“ digital erfasst und abgelichtet. Teil I der Sammlung aus „Museum Plus“ wird zurzeit für die Homepage aufbereitet und steht Anfang 2022 zur Verfügung. Das Projekt wurde zum Ende des Jahres 2021 beendet.

Folgende Daten wurden für die Werke aus dem analogen Karteikartensystem in das digitale Bestandsprogramm MuseumPlus eingearbeitet:

Künstler, Werktitel, Inventar-Nummer, Datierung, Systematik (Malerei, Skulptur, Grafik, etc.), Geografischer Bezug, Maße, Material/Technik, Signatur oder Bezeichnungen auf dem Werk, Angabe des Depotplatzes, Serie, Bestand, Zustand und Protokoll, Fotografie des Werkes.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

KultuStadtLev

BK-Nummern 2018/2441 + 2019/2662 (ö)

Neubau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Leverkusen-Opladen
- Bau der Verkehrsanlage
- Überdachung

Beschlüsse des Rates vom 01.10.2018 und 18.02.2019

Der Neubau des Busbahnhofes Leverkusen-Opladen – Bau der Verkehrsanlage und Überdachung – wurde in der Zeit vom Juni 2019 bis September 2020 durchgeführt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2018/2483 (ö)

Zukunft der KGS Gezelin-Schule

Beschluss des Rates vom 01.10.2018

BK-Nummer 2020/3733 (ö)

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Standortsicherung der KGS Gezelin-Schule, Bergische Landstraße 101

Beschluss des Rates vom 01.10.2020

In den Jahren 2019 und 2020 wurden tiefgehende Bestandsuntersuchungen durchgeführt und eine Machbarkeitsstudie erstellt, um die Möglichkeiten der Schulnutzung am bestehenden Standort zu prüfen.
Im Rahmen des Beschlusses 2020/3733 vom 01.10.2020 wurde anschließend ein Ersatzneubau als die funktional und wirtschaftlich bevorzugte Lösung festgelegt.
Im Laufe des Jahres 2021 wurde das Planungsteam zusammengestellt und beauftragt. Architekten und TGA-Planer wurden hierbei durch ein Verfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV) ermittelt.
Ende 2021 sollten die Planungen im Rahmen des Vorentwurfs beginnen.
Fördermittel konnten für dieses Vorhaben bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht generiert werden.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2018/2466 (ö)

Sanierung der Mehrzweck-Aula des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums - Planungs- und Baubeschluss

Beschluss des Rates vom 10.12.2018

Die Sanierungsarbeiten laufen derzeit parallel weiter zur Beseitigung der Schäden der Sturzflut vom 14. Juli 2021, die die Aula stark betreffen und die Sanierung behindern.
Die Betriebsaufnahme der Aula ist für April 2022 vorgesehen.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2019/2695 (ö)

Busspuren Rathenaustraße

Beschluss des Rates vom 08.04.2019

Die Straßenbauarbeiten zur Einrichtung von Busspuren auf der Nord- und Südseite der Rathenaustraße zwischen der Heinrich-von-Stephan-Straße und der Straße Am Stadtpark wurden in der Zeit vom Mai bis August 2021 durchgeführt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2019/2769 (ö)

Visualisierung Ausbau A3

Beschluss des Rates vom 08.04.2019

Die Visualisierung ist inzwischen erfolgt und wurde anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung „Um- und Ausbau der Autobahnen“ am 27.02.2020 interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie der Politik im Ratssaal präsentiert. Der Film ist auch auf der Homepage der Stadt Leverkusen abrufbar (https://www.leverkusen.de/rathaus-service/buerger-mitwirkung/autobahn-ausbau/film-ausbau-der-autobahn-a3.php).

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Büro Baudezernat, Koordinierungsstelle Autobahnausbau

BK-Nummer 2019/3038 und 2019/3169 (ö)

Einrichtung von Hol- und Bringzonen an Leverkusener Schulen

Beschluss des Rates vom 10.10.2019

Die Einrichtung von Hol- und Bringzonen an interessierten Leverkusener Grundschulen läuft auf Antrag der jeweiligen Schulleitungen weiter voran, sodass davon ausgegangen werden kann, dass Ende 2022 jede interessierte Grundschule mit einer entsprechenden Zone ausgestattet sein dürfte.

Zudem ist auffällig, dass die bereits eingerichteten Hol- und Bringzonen von den Eltern immer besser angenommen werden, seitdem die Schulleitungen und Lehrkräfte sich

vermehrt dafür einsetzen, dass die Schülerinnen und Schüler über sogenannte Belohnungsprogramme ihre Eltern dazu bringen, sie an den vorhandenen Zonen aussteigen und den Rest des Weges zur Schule laufen zu lassen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2019/3051 (ö)

Umbau Kreisverkehrsplatz Stauffenbergstraße/Rennbaumstraße

Beschluss des Rates vom 10.10.2019

Im Mai 2019 wurde bei der Bezirksregierung Köln der Zuschussantrag gemäß den Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau (FöRi-kom-Stra) gestellt. Die Bewilligung liegt mittlerweile vor.

Der Grunderwerb konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

Zurzeit wird die Ausschreibung vorbereitet. Mit der Vergabe der Arbeiten ist in der ersten Jahreshälfte 2022 zu rechnen. Im direkten Anschluss erfolgt der Baubeginn.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2019/3063 (ö)

Sporthallenentwicklungsplan 2019-2025

Beschluss des Rates vom 10.10.2019

Ein großer Schwerpunkt des Sporthallenentwicklungsplans liegt in der Betrachtung der erlassgemäßen schulsportlichen Versorgung der Schulen. Das Fazit (Sporthallenentwicklungsplan 2019-2025, Seite 27) beschreibt folgenden Handlungsbedarf:

Schule	Fehlbedarf
KGS Gezelin-Schule	1 Hallenteil
GGS Im Kirchfeld	1 Hallenteil
KHS Im Hederichsfeld	mind. 1 Hallenteil (anteilig 2. Hallenteil)
Theodor-Heuss-Realschule	1 Hallenteil
Werner-Heisenberg-Gymnasium	1 Hallenteil (bei G9, mind. anteilig)
Landrat-Lucas-Gymnasium	2 Hallenteile (bei G9, inkl. NRW Sportklassen, zusätzlich zur 3-fach Halle NBSO)
Berufsbildende Schulen	mind. 3 Hallenteile zusätzlich zur geplanten Zweifachhalle

Damit geht einher, dass keine Sporthalle aufgegeben werden kann und die Weiternutzung der Halle am Standort Görresstraße dringend notwendig ist.

Rahmengebend wurde vereinbart,

- dass mittel- bis langfristig im Rahmen von Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen geprüft wird, inwieweit zusätzliche Sporthalleneinheiten geschaffen werden oder inwieweit Schulräume für Sporteinheiten nutzbar gemacht werden können und

- Handlungsbedarfe bezüglich der Sporthallensituation in die Maßnahmenliste „Schulentwicklungsplanung und Bestandserhalt“ aufgenommen und im Rahmen der Fortschreibung dieser Liste mit betrachtet werden.

Diese Vorgaben fließen in alle Planungen seitens der Fachbereiche Schulen und Gebäudewirtschaft ein.

Was die o.g. Fehlbedarfe anbelangt, nachfolgend die aktuellen Sachverhaltsdarstellungen:

<u>KGS Gezelin-Schule</u>
Im Rahmen der perspektivischen Ausbauplanung ist auch die Errichtung einer Sporthalle bedacht. Hiermit wäre der Bedarf der Schule am Standort gesichert.

<u>GGS Im Kirchfeld</u>
Die Ausbauplanung für die GGS Im Kirchfeld befindet sich aktuell im Kontext „Schulentwicklung- und Bestanderhalt“ weiterhin in Priorität 2. Kritisch bleibt festzuhalten, ob am Standort das Flächenpotential für z.B. eine ergänzende Gymnastikhalle überhaupt besteht.

KHS Im Hederichsfeld/Theodor-Heuss-Realschule
Mit der Vorlage Nr. 2020/0092 schlug die Verwaltung mit Planungsvariante B den Neubau einer Dreifeldsporthalle auf dem Grundstück der Theodor-Heuss-Realschule vor. Die Vorlage wurde dementsprechend auch beschlossen. Perspektivisch wäre die schulsportliche Versorgung beider Schulen (die KHS Im Hederichsfeld würde einen Hallenteil zugeordnet bekommen) deutlich verbessert. Mit Blick auf die Hochwassersituation (Verlust der Halle am Standort Theodor-Heuss-Realschule) hat die Priorität zur Umsetzung dieses Projektes deutlich zugenommen.

Werner-Heisenberg-Gymnasium
Der Bedarf ist im Rahmen der Fortführung des Maßnahmenkataloges „Schulentwicklung und Bestandserhalt“ weiter zu bewerten (inkl. der Betrachtung von G9) und ggf. aufzunehmen.

Landrat-Lucas-Gymnasium
Eine Verringerung des Defizites erfolgt durch den Bau einer Dreifeldsporthalle in der Neuen Bahnstadt Opladen.

Berufsbildende Schulen
Es ist beabsichtigt, die Sporthallenkapazität durch den Bau einer zweigeschossigen Doppelsporthalle auf dem Campus der städt. Berufskollegs an der Bismarckstraße zu erweitern. Im Rahmen des Beschlusses vom 25.06.2020 (Vorlage Nr. 2020/3554) wurde die Verwaltung beauftragt, die weitere Detailplanung fortzuführen. Daran ist festzuhalten.
Für den Berufsschulzweckverband erfolgt in Kürze die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie, diese beinhaltet auch den Bereich der Sporthallensituation.

Schulen in Verbindung mit Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2019/3081 (ö)

Grundsatzbeschluss Baumaßnahmen GGS Regenbogenschule

Beschluss des Rates vom 10.10.2019

Die Maßnahmen sind abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2019/3092 + 2019/3131 (ö)

Zentrale Bürgerhinweisannahmestelle
Zentrales Beschwerdemanagement und „Unortkataster“ für Leverkusen

Beschluss des Rates vom 10.10.2019

Zum bisherigen Verfahren zur Neuausrichtung des zentralen Beschwerdemanagements einschließlich Einführung eines Unortkatasters wird auf die Mitteilung in z.d.A.: Rat Nr. 9 vom 18.12.2019, Seite 275 sowie die Kenntnisnahmevorlage Nr. 2020/3493 „Zentrales Beschwerdemanagement und Unortkataster für Leverkusen“ verwiesen. Mit den Beschlüssen des Personal- und Organisationsausschuss vom 19.06.2020, des Hauptausschusses vom 25.06.2020 und des Rates vom 25.06.2020 wurde der seinerzeitige Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

Die avisierte Marktanalyse durch die ivl zur Auswahl eines geeigneten Anbieters (vgl. o.g. Vorlage Nr. 2020/3493) wurde nicht mehr durchgeführt. Vielmehr hat der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung vom 11.08.2020 den Beschluss gefasst, alle zentralen Dienstleistungen unabhängig von der Homepage über das Bürgerserviceportal zu bündeln. Nach Abwägung aller Möglichkeiten fiel die Entscheidung zugunsten einer Kooperation mit Regio IT. Da auch das Land Nordrhein-Westfalen mit Regio IT kooperiert, empfahl es sich, dass sich Leverkusen der Landeslösung (Kommunalportal.NRW und Portalverbund) der zentralen Koordinierungsstelle in NRW, das Kompetenzzentrum Digitalisierung im KDN (Verband kommunaler IT-Dienstleister), anschließt, um ein einheitliches, erkennbares Auftreten zu gewährleisten. Neben dem Kommunalportal.NRW werden weitere Portallösungen durch den KDN bereitgestellt. Für die Einrichtung eines zentralen Beschwerdemanagements wurde ein zentrales Bürgerbeteiligungsportal („Beteiligung.NRW“) entwickelt. Die Planung und Umsetzung des Portals „Beteiligung.NRW“ erfolgte durch das Digitalisierungsministerium Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetztes (OZG) befindet sich der Fachbereich Digitalisierung im Austausch mit dem vom Land beauftragten KDN und dem Landesbetrieb IT.NRW zur Portallösung „Beteiligung.NRW“.

Die nach Onlinezugangsgesetz (OZG) zu digitalisierenden Verwaltungsdienstleistungen werden in NRW zentral und standardisiert durch den KDN in sogenannten Umsetzungsprojekten realisiert. In diesen Umsetzungsprojekten werden Onlineanträge zur Nachnutzung über die Portallösungen entwickelt. Das „Zentrale Beschwerdemanagement und Unortkataster“ wird im OZG-Projekt „Mängel melden“ umgesetzt und über die Portallösung Beteiligung.NRW bereitgestellt. Dort werden ebenfalls die Umsetzungsprojekte „Bürgerbeteiligung“ und „Bauleitplanung“ realisiert. Im OZG-Projekt „Mängel melden“ beteiligt sich der Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke zunächst an der Pilotierung des KDN. Es wurde die kurzfristige Verfügbarkeit von Schulungen für Anfang 2022 in Aussicht gestellt. In Abstimmung mit den Fachbereichen Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Stadtplanung sowie Kataster und Vermessung wird im ersten Schritt die Schulung der Administratoren der benannten Fachbereiche erfolgen. In Form einer durch das Land bereitgestellten Testinstanz des Portals befindet sich das Verfahren aktuell in der Erprobungsphase. Nach Schulung der Administratoren soll die suk-

zessive Einbindung weiterer Fachbereiche erfolgen. Hierzu wurden bereits Abstimmungsgespräche mit den Dezernaten terminiert. Die Live-Schaltung des „Mängelmelders“ ist für das erste Quartal 2022 avisiert.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Digitalisierung

BK-Nummer 2019/3258 + 2019/3303 (ö)

Ansiedlung einer Diskothek im geplanten Opladener Dienstleistungsquartier

Beschluss des Rates vom 16.12.2019

Im Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Leverkusen wird für die Westflächen der Neuen Bahnstadt Opladen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Ausschluss von Vergnügungsstätten aller Nutzungstypen (Spiel, Freizeit, Erotik) empfohlen. Diese Empfehlung hat nach wie vor Bestand, so dass die Ansiedlung einer Diskothek als Vergnügungsstätte des Nutzungstyps Freizeit nicht konform mit dem Vergnügungsstättenkonzept laufen würde.

Die Ansiedlung einer Diskothek im betreffenden Bereich widerspricht darüber hinaus den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“. Dieser Bebauungsplan stellt für das Dienstleistungsquartier auf der Bahnstadt-Westseite (südlich des Busbahnhofs) ein Sondergebiet Verwaltung, Büro und Dienstleistung (SO 2.1 – 2.2) dar. In diesem Bereich sind Vergnügungsstätten – somit auch Diskotheken, die dem Nutzungstyp „Freizeit“ zuzuordnen sind – ausgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtplanung

BK-Nummer 2019/2778 (ö)

Fahrradabstellanlagen an Leverkusener Schulen

Beschluss des Rates vom 10.02.2020

Im Jahr 2021 wurden am Landrat-Lucas-Gymnasium – in Ergänzung zu den 72 im Jahr 2020 installierten Fahrradparkern – erneut 72 Stück aufgestellt. An der Astrid-Lindgren-Schule wurden acht und an der Außenstelle der Montanus Realschule an der Heinrich-Lübke-Straße fünf Fahrradbügel gesetzt. Diese Fahrradanlehnbügel bieten pro Bügel jeweils zwei Rädern eine Abstellmöglichkeit. Für die Dependance des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums und der Außenstelle der Hugo-Kükelhaus-Schule Im Bühl wurden 25 Fahrradparker beauftragt, die in der 46. Kalenderwoche installiert werden. Eine Be-

auftragung über fünf Fahrradbügel für die Pestalozzischule an der Hermann-v.-Helmholtz-Straße ist ebenfalls erfolgt. Der Aufbau am dortigen Haupteingang wird für Januar 2022 erwartet.

Die Verwaltung sieht den Bedarf nun als gedeckt an, auch erfolgten in letzter Zeit keine weiteren Wünsche der Leverkusener Schulen betreffend zusätzlicher Fahrradabstellanlagen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer ohne i.V.m. 2020/3532 und 2020/3538

Um- und Ausbau der A1
PWC-Anlage an der A1 und Ausbau der A3 in Leverkusen

Beschluss des Rates vom 25.06.2020

Der erste Arbeitskreis „Politik und Stadtgesellschaft (Initiativen)“ hat auf gemeinsame Einladung durch Herrn Oberbürgermeister Richrath und Frau Beigeordnete Deppe am 04. Mai 2021 bei Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Leverkusen und der Verwaltung sowie unter Beteiligung von insgesamt 15 unterschiedlichen Initiativen stattgefunden. Aufgrund der Corona-Pandemie fand dieser erste gemeinsame Austausch zu den Themenkomplexen „Ausbau der Autobahnen bei Leverkusen: Abschnitte 2 und 3“ sowie „PWC-Anlage“ extern moderiert in einem Zoom-Videoformat statt. Eine weitere Sitzung des Arbeitskreises befindet sich in neuer Zusammensetzung als neues Kommunikationsforum beim Autobahnausbau (vgl. Beschluss vom 17.01.2022 zur Vorlage Nr. 2021/1245) zurzeit in der Abstimmung und ist voraussichtlich für das erste Quartal 2022 geplant.

Büro Baudezernat, Koordinierungsstelle Autobahnausbau

BK-Nummer 2020/3617 (ö)

Feuerwache Opladen

Beschluss des Rates vom 25.06.2020

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 25.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. das Gelände an der Europaallee,
   zwischen Raiffeisenmarkt und Wilhelmstraße

2. das Gelände westlich von Goetze/SKF
   (zugänglich von der Raoul-Wallenberg-Straße)

3. eine Unterbringung auf dem Gelände der Autobahnmeisterei an der A3 Ausfahrt Opladen

4. und dem gegenüberliegenden Streifen zwischen Bonner Straße und A3.

Sachstandsbericht:

Zu 1.:
Die Fläche ist mit 1,12 ha zu klein und die Lage aus einsatztaktischer Sicht unmittelbar an einem Störfallbetrieb nicht geeignet.

Zu 2.:
Das Grundstück ist nicht von der Raoul-Wallenberg-Straße zugänglich. Hier müsste eine kostenintensive verkehrliche Erschließung aufgrund des Höhenunterschieds für die Alarmausfahrten von rund 6 m hergestellt werden. Alternative Ausfahrten unter der A3 und L 288 Raul-Wallenberg-Straße hindurch in Richtung Solinger Straße sind von den Fahrzeiten zu zeitintensiv, hier gehen wertvolle Minuten verloren. Die Ausfahrt über den Kämper Weg schließt sich aufgrund der Fahrbahnbreiten aus.

Das Grundstück liegt im festgesetzten ÜSG (Überschwemmungsgebiet) der Wupper. Hinsichtlich der Errichtung der Feuer-und Rettungswache wäre in jedem Fall eine hochwasserangepasste Bauweise bzw. die Umsetzung von Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Elektrotechnik, Abwassertechnik sowie der Lagerung und dessen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erforderlich. Aufgrund der Betroffenheit bei der Flutkatastrophe vom Juli 2021 schließt sich eine Bebauung aus einsatztaktischer Sicht aus.

Zu 3.:
Das Gelände steht für die Feuerwehr aufgrund der Eigennutzung durch Straßen.NRW als Landesmobilitätszentrale nicht zur Verfügung. Zudem ist das Gelände bereits an den Kapazitätsgrenzen angelangt. Eine Erweiterung wäre nur mit Nutzung des Geländes des Friedhofes Birkenberg möglich. Somit fällt dieses Grundstück als Ersatzstandort aus.

Zu 4.:
Gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz dürfen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 Meter bei Bundesautobahnen nicht errichtet werden.
Die zur Verfügung stehenden bebaubaren Flächen würden sich dadurch weiter reduzieren und wären durch ihren schmalen Zuschnitt sehr ungünstig für die Baukörper in Verbindung mit Übungsflächen, Ein- und Ausfahrten sowie innerer Erschließung. Es wäre nur die Platzierung eines langgestreckten Baukörpers möglich. Dies hätte lange Wege und somit verzögerte Ausrückzeiten zur Folge. Damit ist das Grundstück als Standort nicht geeignet.
Die Ausfahrt wäre bei Stau auf die Bonner Straße behindert.

Ein weiteres Grundstück in Opladen wird derzeit noch geprüft und ist nach erster Einschätzung gut geeignet.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Stadtplanung und Feuerwehr

BK-Nummer 2020/3747 (ö)

Kommunale Sicherheit fortgedacht - Bodycams, Ordnungspartnerschaften

Beschluss des Rates vom 24.08.2020

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 24.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Anschaffung von Bodycams für den Kommunalen Ordnunsgsdienst (KOD) vorzubereiten. Auch eine Anschaffung von Kameras für die erkennbaren Dienstfahrzeuge des KOD soll vorbereitet werden. Sobald der Landesgesetzgeber das Ordnungsbehördengesetz NRW geändert hat und eine Anschaffung rechtlich möglich ist, sollen die Bodycams, Kameras und sonstiges Zubehör angeschafft werden.

2. Die Bodycams sollen in Form einer Probephase beim KOD eingeführt und für einen Zeitraum von 6 Monaten intensiv getestet und genutzt werden. Anschließend soll eine Evaluierung stattfinden und über eine dauerhafte Einführung beraten werden. Die Mitarbeiter/-innen des Ordnungsamtes und des KOD sollen in die Entscheidung der Fortführung eng mit einbezogen werden.

3. Der KOD soll darüber hinaus mit der Polizei und benachbarten Gemeinden ständige Kooperationen zwecks Aus- und Fortbildung schließen.

4. Entsprechende Mittel werden in den Haushalt 2021 eingestellt.

<u>Sachstandsbericht:</u>

Zu 1. und 2.:
Sobald die rechtlichen Voraussetzungen vorlagen, hat sich der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr bei mehreren Herstellern nach Testmodellen für den Kommunalen Ordnungsdienst erkundigt. Bisher konnten Modelle von zwei Herstellern (Fa. Netco und Fa. Reveal) über mehrere Monate getestet werden. Die Polizei hat sich nach längeren Testphasen für die Produkte der Firma Axon entschieden. Diese arbeitet allerdings noch an einer speziellen Lösung für die kommunalen Ordnungsdienste und somit liegen hierzu noch keine Ergebnisse vor.

Die Testung erwies sich allerdings als schwierig, da diese aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im öffentlichen Raum durchgeführt werden durfte. Somit wurden Mitarbeitende, wenn im laufenden Dienstbetrieb zusätzliche Zeitkapazitäten vorhanden wa-

ren, beauftragt, diese im Hinterhof der Miselohestraße 4 zu testen. Aufgrund der geringen Personalstärke und der immensen Aufgabenfülle des KOD durch die Corona-Pandemie, Flutkatastrophe etc. war eine intensive Testung bisher noch nicht vollumfänglich möglich. Allerdings erscheint die Anschaffung der Bodycams erst mit Einrichtung einer Leitstelle sinnvoll, da ansonsten keine direkte Auswertung der Situation vor Ort und somit auch keine Verhaltensanweisungen an die Mitarbeitenden vor Ort von der Leitung erfolgen können.

Zu 3.:
Es findet bereits seit Jahren ein ständiger Austausch mit der Polizei sowie anderen Ordnungsämtern in NRW zu allen aktuellen Themen, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wichtig sind, statt. Mit dem Polizeipräsidium Köln gibt es bereits eine Ordnungspartnerschaft, welche fortwährend auf allen Ebenen gelebt wird. Daher resultieren auch bereits Informationen zu den tatsächlichen Einsatzergebnissen aus dem Polizeialltag zur Bodycam der Fa. Axon.

Zu 4.:
Im Haushalt sind die jährlichen Mietkosten von ca. 3.000 Euro im Rahmen der Haushaltstellen zur Ausrüstung des KOD mit eingeplant.

Der Sachverhalt „Bodycams“ wird somit zunächst weiter geprüft und getestet. Nach entsprechenden Testergebnissen werden „Bodycams“ auch im Zuge der weiteren Entwicklung des KOD berücksichtigt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2020/3521 (ö)

Projektaufruf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 07.02.2020 zur 2. Staffel Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung

Beschluss des Hauptausschusses vom 23.04.2020

In der 2. Staffel zum Förderprogramm Smart Cities wurde die Stadt Leverkusen, wie bereits in z.d.A.: Rat Nr. 7 vom 15.09.2020 auf Seite 205 mitgeteilt, nicht berücksichtigt.

Aufgrund verschiedener Gespräche zwischen den politischen Vertreterinnen und Vertretern und der Verwaltung wurde von einer Bewerbung zur 3. Staffel abgesehen. Der erforderliche politische Beschluss zur Teilnahme am Förderprogramm wäre nicht positiv beschieden worden.

Die Förderlandschaft und die Beteiligungsmöglichkeiten an weiteren Förderprogrammen im Rahmen der Digitalisierung werden regelmäßig geprüft.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung in Verbindung mit Digitalisierung

BK-Nummer ohne i. V. m. 2014/0260 (ö)

Privater Sicherheitsdienst

Beschluss des Finanz- und Rechtsausschusses vom 24.11.2014

Der Fachbereich Recht und Ordnung, jetzt Ordnung und Straßenverkehr, berichtet seit 2015 jährlich mit einem kurzen Tätigkeitsbericht über den von der Stadt Leverkusen beauftragten privaten Sicherheitsdienst.

Aufgrund des Erfahrungsberichtes des Jahres 2018 wurde beschlossen, den Kommunalen Ordnungsdienst einzuführen, da dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über weitergehende ordnungsbehördliche Befugnisse verfügen als ein privater Sicherheitsdienst. Bei festgestellten Verstößen können somit deutlich erweiterte Handlungsoptionen ausgeschöpft werden, nicht zuletzt auch dank der höheren beruflichen Qualifikation der eingesetzten Kräfte.

In der Anfangszeit des Kommunalen Ordnungsdienstes mit vier und später acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren diese auf die Beibehaltung des privaten Sicherheitsdienstes zur Unterstützung angewiesen, um auf sich ergebende Belastungsspitzen angemessen reagieren zu können. Dies wurde durch die Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes auf 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinfällig und der Vertrag mit der Sicherheitsdienstfirma wurde zum Jahresende 2020 beendet.

Daher sind hierzu zukünftig keine weiteren Beschlusskontrollen nötig.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2021/0598 (ö)

Förderprogramm zum Radwegeausbau

Beschluss des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt vom 02.06.2021

Der Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 02.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob die im „Mobilitätskonzept 2030+“ der Stadt Leverkusen (Beschluss vom 25.06.2020) beschriebenen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, insbesondere der Bau von Radpendler- und Radkomfortrouten zwischen den Stadtteilen Wiesdorf, Opladen und Schlebusch, förderfähig im Rahmen des neuen Förderprogramms des BMVI „Stadt und Land“ sind,

2. im Falle einer überwiegenden Erfolgsaussicht auf Förderfähigkeit entsprechende Anträge auf Förderung eines bzw. mehrerer dieser Maßnahmen zu stellen.

3. im Falle einer Bewilligung von Fördermitteln die bereits erfolgten Zeit- und Mittelplanungen für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend anzupassen, d. h. möglichst vorzuziehen und

4. die sich aus der Online-Datenbank des Zukunftsnetzes Mobilität NRW (Förderfinder) ergebenen Fördermöglichkeiten wahrzunehmen und mit Blick auf die beantragten Mittel des Förderprogramms „Stadt und Land“ anzupassen bzw. wenn möglich mit diesen zu kombinieren.“

Sachstandsbericht:

Zu 1. bis 3.:
Nach eingehender Prüfung, ob die im „Mobilitätskonzept 2030+“ der Stadt Leverkusen beschriebenen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, insbesondere der Bau von Radpendler- und Radkomfortrouten zwischen den Stadtteilen Wiesdorf, Opladen und Schlebusch, förderfähig im Rahmen des neuen Förderprogramms des BMVI „Stadt und Land“ sind, ergibt sich Folgendes:

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu den Rechtsrheinischen RadPendlerRouten wurden bereits die verschiedensten Fördermöglichkeiten eruiert. Hierzu fanden auch bereits seitens des Rheinisch-Bergischen-Kreises als Hauptauftraggeber Gespräche mit dem Verkehrsministerium statt. Die Projektgruppe wird im weiteren Arbeitsprozess die Fördermöglichkeiten gemeinsam erarbeiten und entsprechende Förderanträge einreichen.

Für weitere Radverkehrsmaßnahmen im Leverkusener Stadtgebiet wurden zum 01.06.2021 bereits eine Vielzahl von Einplanungs- und Finanzierungsanträgen im Rahmen des Förderprogramms „Nahmobilität“ (Land NRW) und des Sonderprogramms „Stadt und Land“ (Bund) bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Für folgende Maßnahmen wurden Einplanungsanträge gestellt:

- Radweg Bensberger Straße
- Radweg Biesenbacher Weg
- Dhünnradweg entlang der Kleingartenanlage Bernshecke
- Dhünnradweg von Mülheimer Straße bis Wilhelm-Leuschner-Straße
- Rad- Gehweg Kandinskystraße von Berliner Straße bis Wolf-Vostell-Straße (westl. Seite)
- Radweg Schlangenhecke bis DB-Tunnel
- Radweg Höherlegung parallel zur A59
- Fahrradstraßen im Stadtgebiet

Für die oben aufgeführten Maßnahmen wird in Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachbereichen und Behörden eine Planung inkl. Kostenschätzung erstellt, so dass darauf aufbauend eine Beschlussvorlage für die Politik gefertigt werden kann (Ausnahme Fahrradstraßen). Vorbehaltlich der Beschlussfassung werden danach die erforderlichen Finanzierungsanträge bei Land und Bund gestellt.

Vom Fördergeber wird eine Qualität für Finanzierungsanträge gefordert, die intensive Vorarbeiten erforderlich macht. Es sind hier verschiedenste Abstimmungen notwendig, u. a. mit dem Fachbereich Umwelt, der Unteren Denkmalbehörde und dem Behindertenbeirat. Neben einer Planung ist auch eine detaillierte Kostenberechnung zu erstellen.
Die stadtinternen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen müssen selbstverständlich ebenfalls erfüllt und die Maßnahmen im Haushalt der Stadt Leverkusen veranschlagt sein.

Eine Umsetzung kann erst dann erfolgen, wenn eine Genehmigung des Finanzierungsantrages vorliegt bzw. vom Fördergeber ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt wird.

Bei Berücksichtigung in den entsprechenden Förderprogrammen sind Fördersätze von 80 bis 90 % der zuwendungsfähigen Kosten möglich.

Aufgrund politischer Beschlüsse wurden für folgende Maßnahmen Finanzierungsanträge für die o. g. Förderprogramme gestellt:

- Rad- und Gehweg Tannenbergstraße
- Rad- und Gehweg Grüner Weg
- Rad- und Gehweg Wilhelm-Kaltenbach-Weg

Für die beiden zuletzt genannten Maßnahmen wurde bereits der vorzeitige Maßnahmenbeginn erteilt.

Die Programmveröffentlichung erfolgt durch das Ministerium im Frühjahr 2022.

Zu 4.:
Die Verwaltung überprüft regelmäßig die bestehenden Fördermöglichkeiten und gleicht diese mit den geplanten Maßnahmen auf Förderfähigkeit ab. Hierzu werden u. a. die Online-Datenbanken „Förderdatenbank Bund, Land und EU“, „EU-Fördermittel Informations-Plattform“ und „Förderfinder Mobilität.NRW“ sowie weiterführende Informationen der Bundes- und Landesministerien genutzt.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung in Verbindung mit Tiefbau

BK-Nummer 2018/2200 (ö)

Offensive LEV 2030! Mobilitätswende, aber wie?
- Radfahren für Kinder

Beschluss des Schulausschusses vom 16.04.2018

Wie bereits in z.d.A.: Rat Nr. 1 vom 16.01.2020 auf Seite 12 berichtet, verfügt die städtische Jugendverkehrsschule (JVS) als etablierte Einrichtung über die notwendige Ausstattung, um Kindern verkehrssicheres Verhalten auf dem Fahrrad beizubringen.

Das Thema Verkehrserziehung ist in den Grundschulen bereits sehr präsent. Die JVS wird von den Grundschulen regelmäßig genutzt.
Die weiterführenden Schulen nehmen das Angebot JVS weiterhin nur zögerlich an. Dies liegt nach Auskunft der Schulen im Wesentlichen daran, dass nicht ausreichend Lehrkräfte für die Verkehrserziehung zur Verfügung stehen. Die Beteiligung des ADFC könnte hier jedoch der Schlüssel zur Steigerung der Attraktivität des Angebotes sein.

Herr Witte vom ADFC hatte sich daher bereit erklärt, die Schulen noch intensiver zu unterstützen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist dies nur bedingt umsetzbar gewesen. Der Fachbereich Schulen und die schulfachliche Beraterin für Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung für die Sekundarstufe I, werden fortlaufend bei den weiterführenden Schulen für eine intensivere Nutzung der JVS mit Unterstützung des ADFC werben. Es wurde bereits Interesse von einigen weiterführenden Schulen für die internationalen Förderklassen signalisiert.

Die Auslastung der JVS ist jedoch gut. Die freien Kapazitäten der weiterführenden Schulen wurden gerne von den Grundschulen übernommen. Zudem wird die JVS auch regelmäßig vom Deutschen Frauenring in Zusammenarbeit mit dem ADFC genutzt, um Flüchtlingsfrauen und -kinder mit den Verkehrsregeln und der Nutzung von Fahrrädern vertraut zu machen.

Darüber hinaus wird im Mobilitätskonzept 2030+ die ganzheitliche Verkehrssicherheitsarbeit sowie die Maßnahmen für ein Sicheres Schul- und Kita-Umfeld mit einer hohen Priorität eingestuft.

Schwerpunkte der Bausteine, die der Umsetzung der Zielsetzung dienen, sind die Vernetzung der städtischen Verkehrssicherheitsarbeit und die Durchführung von Aktionen zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung insbesondere mit der im Fokus stehenden Zielgruppe der „Kinder- und Jugendlichen“.

Schulen

BK-Nummer 1221/2011 (ö)

Maßnahmen zur Bestandserhaltung und ihre Umsetzung im Stadtarchiv Leverkusen

Beschluss des Betriebsausschusses KulturStadtLev vom 15.11.2011

In den Jahren 2020 und 2021 wurden jeweils mehr als 1.000 Euro für bestandserhaltende Maßnahmen wie z. B das Neueinbinden von Standesamtsregistern oder die Umlagerung in neue Archivmappen ausgegeben. Da die städtische Druckerei allerdings ihren Angebotskatalog gekürzt hat und deshalb Aufträge nun nach außen vergeben werden müssen, sind zukünftig höhere Beträge bzw. mehr Förderung bereit zu stellen bzw. einzuholen, um der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Bestandserhaltung dauerhaft nachkommen zu können.

KulturStadtLev

BK-Nummer 2020/3445 (ö)

Verantwortungsvoller Umgang mit neuen Medien

Beschlüsse des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.03. und des Schulausschusses vom 09.03.2020

Die Stadtverwaltung wurde mit dem Beschluss beauftragt zu prüfen, in welcher Form ein Pilotprojekt in Kooperation mit dem ZMB (Zentrum für Medien und Bildung) gestartet werden kann. Ziel ist es, Fachkräften in Schulen und Kitas, aber auch den Eltern, einen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien näherzubringen.

Die pädagogische Arbeit in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ist situationsorientiert ausgerichtet und setzt an der Lebenswelt der Kinder und Familien an. Daher ist auch im Zuge der zunehmenden Digitalisierung die medienpädagogische Arbeit in den Tageeinrichtungen ein zentraler Bestandteil des Bildungskonzeptes. Das Ziel ist hier, in der frühen Medienbildung die Mensch-Medien-Interaktion verantwortungsvoll einzuschätzen und entwicklungsfördernd zu begleiten. Dadurch wird den Kindern in den Tageseinrichtungen die Gelegenheit gegeben, sich zu medienkompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Praktisch werden in den Tageseinrichtungen für Kinder Medienerlebnisse der Kinder aufgegriffen und den Kindern hierfür Verarbeitungsmöglichkeiten angeboten. Die Kinder werden auf vielfältige Art und Weise zum kreativen Gebrauch von neuen Medien angeregt, so u.a. indem:

- Kindern die Möglichkeit gegeben wird, den Prozess der Aneignung der Welt unter Einbeziehung von Medien aktiv zu gestalten (z.B. durch das Nutzen einer Vorlese-App, in welcher Kinder eigene Geschichten einsprechen können).
- Neue Medien zu Lern- und Übungszwecken genutzt werden (beispielsweise in der Städtischen Kindertageseinrichtung Heinrich-Lübke Straße, welche mit Tablets ausgestattet ist).
- Medien zur Darstellung eigener Ideen und Themen produktiv genutzt werden.
- Der Kitalltag medial festgehalten wird.

Die medienpädagogischen Angebote in den Tageseinrichtungen haben zudem nicht ausschließlich „die Medien“ zum Gegenstandsbereich, sondern die Kinder, die in lernender, sozialer oder gestaltender Beziehung zu den Medien stehen, so wird sich z.B. mit Medieninhalten kritisch auseinandergesetzt (z.B. Was macht mein Superheld/meine Superheldin in der Serie XY?. Was fasziniert mich hier?) oder neue Medien werden zum Mittelpunkt von Projekten gemacht (Wie funktioniert das Internet? Wie entsteht ein Video?).

Der Fachbereich Kinder und Jugend verfügt über keinerlei finanziellen Mittel, solche Projekte, wie z. B. das Projekt „Medita“, die zudem einer fachlichen und ggf. externen

Begleitung bedürfen, anzustoßen. Darüber hinaus müssten hierzu auch mit Blick auf Digitalisierung und entsprechender technischer Ausstattung die IT-Mittel in nicht unerheblicher Höhe aufgestockt werden. Insbesondere auch die fachliche Begleitung ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht zu stemmen.
Jedoch ist zu betonen, dass die Pädagogischen Fachkräfte in den Städtischen Kitas sich bei ihrer Arbeit an den Bildungsgrundsätzen NRW orientieren, in denen „Medien" ein fester Bestandteil darstellt. Alle Tageseinrichtungen haben diesen Aspekt in ihrer Konzeption verankert. Die Kinder in den Städtischen Kitas werden für ein souveränes Leben mit Medien stark gemacht und die Entwicklung von Medienkompetenz (media literacy) wird aktiv gefördert.
Den Fachkräften in den Tageseinrichtungen stehen z.B. über die Psychologische Familienberatungsstelle/Regionale Schulberatungsstelle Fortbildungen zu Themen wie sicherer Umgang mit neuen Medien zur Verfügung.
Darüber hinaus gibt es:

- AJS-Seminare für Eltern, Kinder und Jugendliche (Digitale Kommunikation mit Kindern, mit Jugendlichen, Cybermobbing begegnen, u.v.a.)
- Polizei-Veranstaltungen in Kitas und Schulen (Vorträge, Broschüren „Klicks"- Sicherheit im Medienalltag)
- Oder „Klicksafe Programme" der Landesanstalt für Medien

Bei der Vermittlung von Medienkompetenz sind die Eltern zudem wichtige Begleiter, so werden Fragen der Eltern z.B. über die Medienauswahl, familiäre Medienerziehungsgrundsätze sowie Chancen und Gefahren der Mediennutzung im Rahmen von Elternabenden oder Themennachmittagen (z.B. in Familienzentren), systematisch aufgegriffen.

Darüber bieten auch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe eine gemeinsame Arbeitshilfe zum Thema „Medienbildung" in der Kindertagesbetreuung an. So zielt die Arbeitshilfe „Mit Medien Bildung unterstützen und gestalten" darauf ab, die Auseinandersetzung mit Fragen der Medienbildung und -erziehung im frühkindlichen Bildungsbereich bei pädagogischen Fachkräften und Kindertagespflegepersonen anzuregen und für die Bildungsarbeit konzeptionell zu verankern. Akteure in der Kindertagesbetreuung erhalten mit der Arbeitshilfe fachliche und praxisorientierte Impulse zu Facetten der Medienbildung, um daraus Implikationen für die Praxis abzuleiten und die medienpädagogische Profilbildung in der Fortschreibung der pädagogischen Konzeption, unter Gesichtspunkten der alltagsintegrierten Medienbildung, anzuregen. Sie haben so die Möglichkeit, ihr Angebotsprofil zu schärfen und die Angebote an der aktuellen Lebenswirklichkeit der Kinder auszurichten. Rechtliche Fragen zum Datenschutz werden in dieser Handreichung ebenfalls aufgegriffen und geben diesbezüglich eine Orientierung im Alltag. Darüber hinaus regen die zahlreichen Praxisimpulse dazu an, loszulegen, und Medien als Werkzeuge oder zu Beobachtungs- und Dokumentationszwecken im Betreuungsalltag einzusetzen.

Zusammenfassend wird die Bildung für einen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien kontinuierlich in den pädagogischen Alltag mit einbezogen.

Kinder und Jugend

BK-Nummer 2019/3021 (ö)

Wiederverwertung des Aquamobils

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen vom 25.09.2019

In seiner Sitzung vom 25.09.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung fertigt eine grundsätzliche Aufstellung über den Verbleib und den Zustand der Kunst im öffentlichen Raum analog zur beschlossenen Aufstellung der Kunst des Schlosses Morsbroich und legt diese der Politik vor. Hierbei soll u. a. auch ermittelt werden, in welchem Zustand sich das Kunstwerk „Aquamobil“ befindet, welche Maßnahmen für eine Wiederaufstellung ergriffen werden müssten und welche Kosten dies verursacht.“

Für die Umsetzung des durch die Politik ergangenen Beschlusses sind zahlreiche größere Abstimmungsgespräche zwischen verschiedenen Fachbereichen und Organisationseinheiten der Verwaltung erforderlich. Durch die Corona-Pandemie sowie die Flutkatastrophe wurden die personellen Kapazitäten in den verantwortlichen Bereichen derart gebunden, dass eine entsprechende Bearbeitung der Thematik bislang nicht erfolgen konnte. Über dies konnten Schlüsselfunktionen in den zuständigen Fachbereichen, allen voran die Stelle des Museumsdirektors im Museum Morsbroich, erst im Laufe dieses Jahres besetzt werden.

Unter Berücksichtigung einer etwaigen zuspitzenden Entwicklung der zuvor genannten Herausforderungen, kann eine Befassung mit der Thematik daher frühestens zur zweiten Hälfte des Jahres 2022 avisiert werden.

KulturStadtLev

BK-Nummer 2021/0612 (ö)

Einrichtung einer Ordnungspartnerschaft gegen illegale Farbsprühereien in Leverkusen

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen vom 07.06.2021

Die Stadtverwaltung prüft die Einrichtung einer Ordnungspartnerschaft gegen illegale Farbsprühereien im öffentlichen Raum in Leverkusen und veranlasst eine zügige Reinigung der verunstalteten Flächen.

Hinsichtlich der angestrebten Ordnungspartnerschaft wären nach Ansicht der Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL) mindestens nachfolgende Fachbereiche/Institutionen zu beteiligen:

- Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr

- Polizei
- Fachbereich Gebäudewirtschaft
- Fachbereich Konzernsteuerung (Liegenschaften)

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie der Aufarbeitung der Folgen des Starkregenereignisses im Sommer 2021 konnte der angestrebte Gesprächstermin mit den o.g. Beteiligten seitens der TBL mangels vorhandener Personalressourcen nicht organisiert werden.

Angestrebt wird, dass im Laufe des 1. Quartals 2022 dieser Termin durchgeführt werden wird.

Technische Betriebe Leverkusen AöR

BK-Nummer 2587/2014 (ö)

Sanierung von Baumstandorten in der Kolonie II

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 24.03.2014

Die Sanierung der Baumstandorte wird - abhängig von der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel - weitergeführt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2017/2007 (ö)

Integriertes Handlungskonzept Hitdorf
Projekt Nr. 1: Aufwertung des Hitdorfer Hafens
- Baubeschluss

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 11.12.2017

Zum Städtebauförderprogramm 2021 wurde das Projekt Nr. 1 Aufwertung des Hafens (Hafenplatz) basierend auf der aktuellen Ausführungsplanung und Kostenberechnung mit Gesamtkosten in Höhe von 1,3 Mio Euro neu zur Förderung beantragt und mit Zuwendungsbescheid-Nr. 05/41/21 vom 16.06.2021 bewilligt.

Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Leverkusen mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) Köln als Eigentümerin der Hafenflächen wurde zwischenzeitlich neu verhandelt. Der neue Pachtvertrag dient als Grundlage für die künftigen Verträge zur Unterverpachtung an die Yachtclubs und den Eigentümer des Kran-Cafés.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abhängigkeit von der Erneuerung der Kaimauer und soll in der ersten Jahreshälfte 2023 beginnen. Die geschätzte Bauzeit beträgt ca. 9 Monate.

Stadtplanung

BK-Nummer 2017/1968 (ö)

Ausbau der Hitdorfer Straße von der Rheinstraße bis zur Oststraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 29.01.2018

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat in ihrer Sitzung am 29.01.2018 den Umbau der Hitdorfer Straße beschlossen.

Es kann folgender Sachstand berichtet werden:

Die Arbeiten im 1. Bauabschnitt zwischen der Weidenstraße und der Fährstraße wurden in der Zeit von März 2020 bis zum März 2021 durchgeführt.

Die Arbeiten im 2. Bauabschnitt zwischen der Fährstraße und der Weinhäuserstraße haben im direkten Anschluss noch im März 2021 begonnen. Sie werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2022 fertiggestellt.

Parallel haben Anfang November 2021 auch die Arbeiten im 3. Bauabschnitt zwischen der Weinhäuserstraße und der Rheinstraße begonnen. Mit der Fertigstellung dieses Abschnittes ist für das Frühjahr 2023 zu rechnen.

Die weiteren Planungen sehen vor, dass der Neubau des Kreisverkehres Hitdorfer Straße/Ringstraße in der zweiten Jahreshälfte 2022 beginnt. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss der Arbeiten in dem o. g. 2. Bauabschnitt.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme – Hitdorfer Straße inkl. Kreisverkehr Hitdorfer Straße/Ringstraße – werden derzeit auf rund 6 Millionen € geschätzt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2018/2288/1 (ö)

Integriertes Handlungskonzept Hitdorf - Projekt Nr. 6: Teilprojekt Aufwertung des Kirchvorplatzes

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 17.09.2018

Das Projekt Kirchvorplatz wurde zum Städtebauförderprogramm 2020 zur Förderung beantragt und mit Förderbescheid Nr. 05/42/20 vom 25.06.2020, Neufassung vom 21.10.2020 bewilligt.

Die Straßenbauarbeiten im Platzbereich wurden im Rahmen der Umsetzung des Projektes Nr. 4 „Umbau Hitdorfer Straße“ im Sommer 2021 abgeschlossen.
Mit der Lieferung und dem Einbau des Fahrgastpavillons sowie des Bücherschrankes ist in der ersten Jahreshälfte 2022 zu rechnen.

Stadtplanung

BK-Nummer 2018/2394 (ö)

Integriertes Handlungskonzept Hitdorf - Projekt Nr. 8 Bürgermeile Hitdorf - Planungs- und Baubeschluss

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 17.09.2018

Ende des Jahres 2019 wurde mit der baulichen Umsetzung des offenen Bürgertreffs Villa Zündfunke begonnen. Nach der Rohbaufertigstellung 2020 wird derzeit der Innenausbau vorangetrieben, sodass voraussichtlich von einer Inbetriebnahme im 1. Quartal 2022 auszugehen ist. Die baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der Stadthalle Hitdorf wurden im Frühjahr 2021 begonnen und werden voraussichtlich im 1. Quartal 2022 abgeschlossen.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2018/2431 (ö)

InHK Hitdorf - Attraktivierung erweitertes Hafenareal

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 17.09.2018

Dem Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 17.09.2018 entsprechend wurden zwei Rasenbolzplätze, eine Volleyballfläche und eine sogenannte „Himmelsschaukel“ errichtet. Zudem wurden Bänke aufgestellt. Die Bauabnahme erfolgte am 07.06.2021. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2018/2493 (ö)

InHK Hitdorf - Neugestaltung Kinderspielplatz Am Buttermarkt

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 19.11.2018

Gemäß des Beschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 19.11.2018 wurde im Rahmen des InHK Hitdorf der Spielplatz Am Buttermarkt neugestaltet. Die erneuerte Spielelandschaft wird von einem großen Sandspielbereich, einem Spielschiff mit Rutsche und einer Doppelschaukel geprägt. Kautschukrandeinfassungen sorgen dafür, dass selbst kleine Stürze glimpflich ablaufen. Die Bauabnahme war am 13.10.2021.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2018/2498 (ö)

Umgestaltung des Kran-Cafés im Hitdorfer Hafen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 19.11.2018

Die Arbeiten zur Erneuerung der Kaimauer, die Ausführungsplanung zur Aufwertung des Hafenareals und Leitungsarbeiten, die ggf. zur Umgestaltung des Kran-Cafés erforderlich sind, wurden frühzeitig technisch und zeitlich aufeinander abgestimmt.

Der Eigentümer des Kran-Cafés hat im Herbst 2021 den Bauantrag für das Vorhaben eingereicht. Die Antragsunterlagen werden derzeit im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft.

Die Verschiebung des Kran-Cafés durch den Eigentümer erfolgte in Abstimmung mit der Bauaufsicht und den Technischen Betrieben Leverkusen AöR am 07.01.2022.

Stadtplanung

BK-Nummer 2019/2830 (ö)

Baubeschluss Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 03.06.2019

Die Fördermittelzusage für den ersten Bauabschnitt ist im Juni 2020 erfolgt. Der Fördermittelantrag für den zweiten Bauabschnitt wurde in 2021 ebenfalls bewilligt.
Ende 2019 wurde der Bauantrag eingereicht. Die Genehmigung liegt seit Juni 2021 vor. Die Generalunternehmer-Ausschreibung wird derzeit endverhandelt. Mit einer Beauftragung ist voraussichtlich im ersten Quartal 2022 zu rechnen.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2019/2853 (ö)

Sanierung der Baumstandorte in der Friedensstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 03.06.2019

Gemäß des Beschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 03.06.2019 wurden die Baumstandorte in der Friedensstraße umgestaltet. Die Erlen wurden durch Säuleneichen ersetzt und der Gehweg mit einer wassergebundenen Decke versehen. Die Baumaßnahme wurde im Herbst 2020 abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2019/2858 (ö)

Sanierung der Allee in der Hebbelstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 03.06.2019

Nach Abschluss der Fällungen und der tiefbautechnischen Arbeiten in der Hebbelstraße wurden die Neupflanzungen entsprechend der Beschlussvorlage vorgenommen. Die Baumaßnahme wurde Mitte 2020 beendet.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2019/2875 (ö)

Umgestaltung und Aufwertung Rheindorfer See

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 03.06.2019

Durch den Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) wurde wegen der bestehenden Vogelbrutzeit zur Wahrung des Artenschutzes eine mehrtägige Vogelschau durchgeführt. Diese ergab, dass der Baubeginn wegen der Brutzeit erst nach dem 01.10.2021 starten durfte.
Die Maßnahme wurde im Januar 2022 abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2019/3073 (ö)

Erneuerung der Hermann-König-Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 23.09.2019

Die Straßenbauarbeiten zur Erneuerung der Hermann-König-Straße wurden in der Zeit vom Mai bis August 2021 durchgeführt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2019/3230 (ö)

Parkkonzept Bahnhof Leverkusen-Manfort

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 25.11.2019

Ein Bebauungsplanverfahren für den Bereich westlich und östlich des Bahnhofes ist im Arbeitsprogramm Bauleitplanung 2021/2022 in der Priorität I C unter dem Titel „Manfort P+R Anlage Bhf. Schlebusch“ enthalten, allerdings noch nicht eingeleitet. Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind insbesondere Flächen für eine zukünftige P+R-Anlage. Entscheidungsgremium für den Bebauungsplan ist der Rat.

Stadtplanung

BK-Nummer 2020/3586 (ö)

Teilaustausch des Wegebelags im Bereich der Doktorsburg

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 15.06.2020

Da der zu sanierende Bereich an der Doktorsburg als Zufahrt für die Baufahrzeuge zum Ausbau des Rhein-Ruhr-Express (RRX) genutzt und mit schweren Maschinen befahren wird, wurde die geplante Maßnahme von der Verwaltung zum Teilaustausch des Wegebelags an der Doktorsburg zurückgestellt. Nach Abschluss der Bauarbeiten für den RRX-Ausbau wird der Wegebelag erneuert; Kostenträger ist dann die Deutsche Bahn.

Stadtgrün

BK-Nummer 2020/3662 (ö)

Aufstellung einer Stahlskulptur auf einer Rasenfläche südwestlich des Forums

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 15.06.2020

Die Verwaltung hat eine geeignete Fläche südwestlich des Forums ausfindig gemacht, die sich bestmöglich für die Errichtung der Stahlskulptur eignet. Die Skulptur wurde am 17.12.2020 aufgestellt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2020/3782 (ö)

Sanierung des Spielplatzes am Kaiserplatz

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 07.09.2020

Der Spielplatz am Kaiserplatz bietet aufgrund der vielfältigen Spielgeräte Kindern und Jugendlichen verschiedenster Altersklassen eine Spielmöglichkeit. Neben einer Tischtennisplatte und einem Streetballständer für ältere Kinder und Jugendliche sorgen verschiedene Wipptiere, ein Sitzkarussell und eine Kletterkombination mit zwei Rutschen und einem Netz auch bei jüngeren Kindern für umfangreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Der Spielplatz weist eine relativ große Sandspielfläche auf und wird regelmäßig durch städtisches Personal überprüft. Er ist allgemein in einem befriedigenden Zustand. Zuletzt wurde hier 2016 ein Spielgerät ersetzt. Weitere notwendige Erneuerungen wurden bei der letzten Begehung nicht festgestellt.

Darüber hinaus befinden sich sieben Abfallbehälter und ebenso viele Sitzbänke auf dem Areal, was von der Verwaltung als ausreichend eingeschätzt wird.

Das Unkraut am Spielplatz am Kaiserplatz wird entfernt, um dem Bereich ein ansehnlicheres Erscheinungsbild zu verleihen. Die Pflegearbeiten hier werden zukünftig in den regelmäßigen Pflegturnus aufgenommen.

2020 erfolgte bereits eine Bürgerbeteiligung zur geplanten Anlage eines „Gemeinschafts-Bürger- und Klöngartens“ im Quartier. Im Rahmen dieser Beteiligung wurde von den Anwohnern eine solche Anlage kategorisch abgelehnt.
Von einer Bürgerbeteiligung wird seitens der Verwaltung Abstand genommen, weil die Anwohner vor Ort bei vorbereitenden Terminen und im Rahmen von Beschwerden deutlich geäußert haben, dass sie eine Ausweitung des vorhandenen Angebots ablehnen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2021/0812 (ö)

Neue Kita auf dem Grundstück der ehemaligen Kita Weichselstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 14.06.2021

Planungsrechtlich ist eine Kita realisierbar. Aufgrund der derzeitigen Personalsituation fehlen dem Fachbereich Gebäudewirtschaft Kapazitäten zur Planung dieser Kita. Weiterhin spielt die Aufarbeitung der Flutschäden vom Hochwasser im Juli 2021 eine Rolle, so dass die Kita bisher nicht in das aktuelle Arbeitsprogramm des Fachbereiches Gebäudewirtschaft aufgenommen wurde. Eine Etatisierung im Haushalt ist daher ebenfalls noch nicht erfolgt.

Aus der Sicht des Fachbereichs Kinder und Jugend ist eine weitere Tageseinrichtung für Kinder im Stadtteil Rheindorf nicht erforderlich, wenn (wie vorgesehen) die Kita-Standorte Bodestraße (Rheindorf) und Weinhäuserstraße (Hitdorf) umgesetzt werden. Der Fachbereich schlägt vor, hier zwei Großtagespflegestellen entstehen zu lassen, die als Vertretungsgruppen für die Kindertagespflege dienen sollen.

Im ersten Quartal 2022 wird die Verwaltung der Politik ein Gesamtkonzept zum Kita-Ausbau (Sachstandsvorlage) präsentieren und ein Gespräch mit den zuständigen politischen Vertreterinnen und Vertretern zu ausgewählten (= kritischen) Standorten führen (Heinrich-Lübke-Straße, Weinhäuserstraße, ggf. Weichselstraße).

Kinder und Jugend in Verbindung mit Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2017/1833 (ö)

Instandsetzung der öffentlichen Parkplätze am Friedhof Birkenberg

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 26.09.2017

Die Umsetzung der investiven Maßnahme Ausbau Parkplatz Friedhof Birkenberg (Projektnummer 66721205021119) ist im Zeitraum vom 12.10. - 12.11.2020 erfolgt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe Leverkusen AöR

BK-Nummer ohne i.V.m. 2018/2265 (ö)

Sonderparkplätze an der Humboldtstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 26.06.2018

Aufgrund des Antrags der Gruppe DIE LINKE.LEV Nr. 2918/2265 wurde die Verwaltung in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 26.06.2018 darum gebeten, die „Sonderparkplätze“ (Schwerbehinderten- und Taxiparkplätze) in der Humboldtstraße zu überprüfen.

Die Einrichtung der allgemeinen Schwerbehindertenparkplätze erfolgte unter Berücksichtigung der Belange schwerbehinderter Personen, insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Fußgängerzone und einer damit verbundenen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie der Erreichbarkeit der in der unmittelbaren Umgebung befindlichen Geschäfte, Standorte der Stadtverwaltung, Arztpraxen etc., so dass eine Verlegung der Schwerbehindertenparkplätze nicht in Betracht kommt.

Die Schwerbehindertenparkplätze auf der Humboldtstraße gegenüber der Haus-Nr. 11 werden jedoch auf den Zeitraum von 08.00 bis 18.00 Uhr befristet, um somit Anwohnenden die Gelegenheit zu geben, ihr Fahrzeug dort nachts abzustellen.

Die zwei Taxiparkplätze in der Humboldtstraße sind aktuell zeitlich auf einen Zeitraum von 20.00 bis 03.00 Uhr begrenzt und stehen außerhalb dieser Zeiten der Allgemeinheit zum Parken zur Verfügung. Nach Auskunft der Taxiunternehmen werden die Parkplätze jedoch mittlerweile zwischen 22.00 und 06.00 Uhr benötigt. Die Beschilderung wird dementsprechend angepasst.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Bürger und Straßenverkehr

BK-Nummer 2018/2257 (ö)

Radfahren in der Fußgängerzone Opladen von 18.00 bis 10.00 Uhr

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 26.06.2018

Mit Beschluss vom 26.06.2018 wurde entschieden, dass die Opladener Fußgängerzone in der Zeit von 18.00 Uhr abends bis 10.00 Uhr morgens von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern im Schritttempo befahren werden darf. Diese Regelung sollte für eine einjährige Testphase gelten. Aufgrund der umfangreichen Umbauarbeiten in der Fußgängerzone hat sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert.

Die Änderung der Beschilderung wurde vom Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr angeordnet und 2019 durch die Technischen Betriebe Leverkusen AöR umgesetzt. Aufgrund der seit Frühjahr 2020 andauernden Pandemie und des damit verbundenen Lockdowns, sowie des Wegfalls von Veranstaltungen und Weihnachtsmärkten, wird die Testphase noch einmal bis Mitte 2022 verlängert.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2018/2266 und 2018/2293 (ö)

Erhalt der Ludwig-Rehbock-Anlage und der Wupperwiesen in Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 26.06.2018

Die Ludwig-Rehbock-Anlage und die Wupperwiesen in Opladen wurden seit dem Jahr 2018 regelmäßig vom privaten Sicherheitsdienst der Stadt sowie ab 2019 vom Kommunalen Ordnungsdienst im Rahmen der zeitlichen und personellen Möglichkeiten bestreift. Bei gutem Wetter fanden Bestreifungen mehrfach täglich statt, da die Wupperwiese als offizielle Grillstelle ausgewiesen ist. Aus diesem Grunde leerte die AVEA GmbH dort im Supersommer 2018 und in 2019 an den heißen Tagen mehrmals pro Woche die Müllbehälter und reinigte das Umfeld, wozu auch die Ludwig-Rehbock-Anlage gehört. Durch die Corona-SchVO wurde in den Jahren 2020 und 2021 das Grillen überwiegend verboten und als zusätzliche Einschränkung gab es auch noch die Flutkatastrophe im Juli 2021 mit deren langfristigen Auswirkungen.

Die städtischen Maßnahmen verhinderten bisher die Vermüllung und schreckten Vandalierer ab, so dass insgesamt eine freizeitliche Nutzung durch die Bevölkerung gewährleistet war. Ganz verhindern konnte die Stadt Leverkusen den Vandalismus und die nicht ordnungsgemäße Müllentsorgung jedoch nicht, da die Mitarbeitenden des privaten Sicherheitsdienstes nicht durchgehend vor Ort sein konnten. Selbst mit Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes ist die Kontrolle nur im Rahmen des Schichtplanes möglich. Eine Überwachung mittels Kamera ist aus datenschutzrechtlichen Gründen und aus Kostengründen auch nicht möglich.

Die Ludwig-Rehbock-Anlage und angrenzenden Wupperwiesen werden im Rahmen der Witterungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der anderen städtischen Gefahrenpunkte weiterhin mit bestreift.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummern 2018/2346 und 2018/2445 (ö)

Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf dem Gelände der nbso

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 18.09.2018

Wie bereits in der Stellungnahme der Verwaltung vom 07.09.2018 zu den beiden Anträgen aufgeführt, wurde in der Vergangenheit geprüft, ob auf den Straßen im Quartier am Campus verkehrsberuhigende Maßnahmen geschaffen werden können.

Neben der Errichtung von alternierendem Parken wurde im September 2018 die Fakultätsstraße auf Höhe der Fuge zwischen der Baustelle der Technischen Hochschule und der alten Halle für den PKW-Verkehr gesperrt, so dass diese seitdem nur noch als Sackgasse von der Bahnstadtchaussee und Campusallee aus befahren werden kann. Für den Fahrradverkehr besteht eine Durchfahrmöglichkeit, um die angestrebte Mobilitätswende nicht zu gefährden. Die Sperrung sollte zunächst über einen Erprobungszeitraum von einem Jahr erfolgen.
Seit der Sperrung der Fakultätsstraße hat sich die Verkehrssituation dort nach hiesiger Auffassung und nach Rückmeldung der nbso deutlich verbessert. Beschwerden über diesen Straßenabschnitt in Bezug auf Geschwindigkeitsüberschreitungen gab es seither nicht mehr, so dass die Maßnahme im Hinblick auf eine sichere Verkehrsführung erfolgreich war. Die Fakultätsstraße wurde der Firma Cube zum Abstellen von Baustellenfahrzeugen und Baumaterialien zur Verfügung gestellt und ist daher aktuell nicht befahrbar.

Es wird vorgeschlagen, die Sperrung für ein weiteres Jahr zu verlängern. Im kommenden Jahr ist bereits mit ersten Anwohnenden in diesem Bereich zu rechnen, welche die Fakultätsstraße nicht lediglich als Durchgangsstraße nutzen werden.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2018/2472 (ö)

Bürgerbuschweg - Erneuerung zwischen Schlebuscher Straße und Heidestraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 20.11.2018

Die Arbeiten wurden in der Zeit vom Dezember 2019 bis zum April 2020 durchgeführt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2018/2568 (ö)

Sanierung des Fuß- und Radweges entlang der Borsigstraße in Richtung Kreuzung Quettinger Straße/Feldstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 20.11.2018

Für die Sanierung des Fuß- und Radweges entlang der Borsigstraße in Richtung Kreuzung Quettinger Straße/Feldstraße stehen im investiven Teil des städtischen Haushaltes entsprechende Finanzmittel bereit.

Für diese Maßnahme wurde bei der Bezirksregierung Köln ein Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln des Landes (Förderrichtlinien Nahmobilität FöRi-Nah) und des Bundes (Investitionen in den Radverkehr, Sonderprogramm „Stadt und Land“) gestellt. Der Bewilligungsbescheid liegt mittlerweile vor.

Zurzeit wird die Ausschreibung vorbereitet. Mit der Vergabe der Arbeiten ist Anfang April 2022 zu rechnen. Der Baubeginn soll Ende April/Anfang Mai erfolgen. Es wird von einer Bauzeit von ca. 6-8 Wochen ausgegangen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2019/2912 (ö)

Errichtung von Rampen an der Brücke zwischen der Pescher Aue und Birkenberg

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 04.06.2019

Mit dem o. a. Beschluss wurde die Verwaltung damit beauftragt zu prüfen, ob die Brücke zwischen der Pescher Aue und Birkenberg über die Wupper auf Höhe des Tierheims beidseitig mit einer Rampe versehen werden kann.

In der Zwischenzeit wurde ein Ingenieurbüro mit der Prüfung beauftragt. Das Ergebnis liegt mittlerweile vor. Darin wird bestätigt, dass die Umsetzung der Maßnahme grundsätzlich möglich ist.

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden für den investiven Teil des städtischen Haushaltes Mittel in Höhe von 120.000,- € angemeldet.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2019/2950 (ö)

STEK Opladen: Umsetzung eines neuen Fußgängerleitsystems im Sanierungsgebiet Zentrum Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 24.09.2019

Das Fußgängerleitsystem im Sanierungsgebiet Zentrum Opladen wurde nach dem Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 24.09.2019 ausgeschrieben und mittlerweile umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtplanung

BK-Nummer 2019/3126 (ö)

Pflaster ZOB Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 24.09.2019

Der Neubau des Busbahnhofes Leverkusen-Opladen wurde in der Zeit vom Juni 2019 bis September 2020 durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wurden die Vorgaben des Beschlusses bezüglich der einzubauenden Pflastersorten berücksichtigt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2020/3509 (ö)

Ausbau Sandstraße - Wendeanlage

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 16.06.2020

Der Ausbau der Wendeanlage in der Stichstraße an der Sandstraße wurde in der Zeit von Juni bis August 2020 durchgeführt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe Leverkusen AöR

BK-Nummer 2020/3566 (ö)

Wiedererrichtung Brückenverbindung Wilhelmstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 16.06.2020

Mit Beschluss vom 14.12.2020 hat der Rat der Stadt Leverkusen aufgrund der Empfehlung des Aufsichtsrates der neue bahnstadt opladen GmbH beschlossen, auf eine Planung und Herstellung der sogenannten Brücke Süd auf Höhe der Wilhelmstraße als Brücke für den motorisierten Verkehr zu verzichten (Vorlage Nr. 2020/0245). Damit verbunden wurde auch die Vorlage Nr. 2020/3566 aufgehoben. Eine weitere Prüfung etwaiger Fördermöglichkeiten für eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke erfolgt frühestens nach Fertigstellung der Fachhochschule und der Bebauung der Westseite.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung in Verbindung mit neue bahnstadt opladen GmbH

BK-Nummer 2020/3667 (ö)

Verkehrssituation auf der Dieselstraße (51381 Leverkusen) Fahrtrichtung AVEA

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 16.06.2020

Zu dem Beschluss hat die AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) wie folgt Stellung genommen:

„Auf der Dieselstraße 18 in 51381 Leverkusen ist es in der Vergangenheit durch einen hohen Anlieferverkehr des AVEA-Wertstoffzentrums zu Verkehrsstörungen gekommen. Um die Verkehrssituation langfristig zu entlasten und den Bürgerservice zu erhöhen, hat die AVEA eine weitere Abgabestelle für diverse Wertstoffe und Abfälle eingerichtet.

Diese befindet sich am AVEA-Müllheizkraftwerk im Leverkusener Stadtteil Küppersteg und ist mittwochs und freitags von jeweils 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Auch an Samstagen steht die zusätzliche Abgabestelle für die Leverkusener Bürgerinnen und Bürger im Zeitraum von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Verfügung. Das Zusatzangebot etablierte sich schnell. Bis zu 270 Anlieferungen wurden in Spitzenzeiten pro Tag dokumentiert. Auch nach den Lockerungen der umgesetzten Corona Maßnahmen mit einem beschränkten Einlass auf dem Gelände des AVEA-Wertstoffzentrums nahm die hohe Akzeptanz der zusätzlichen Entsorgungsmöglichkeit nicht ab. Insgesamt findet nun ein geregelter Zu- und Abflussverkehr in der Dieselstraße statt, was auch die ansässigen Unternehmen bzgl. der Verkehrssituation stark entlastet hat.“

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Konzernsteuerung in Verbindung mit der AVEA GmbH & Co. KG

BK-Nummer 2020/3752 (ö)

GGS Kerschensteinerstraße 2, Leverkusen-Küppersteg
- Überplanung und Ausbau der Küche und Mensa
- Planungs- und Baubeschluss

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 08.09.2020

Aufgrund verschiedener Planungsanpassungen und erheblicher Personalengpässe verschiebt sich die Zeitplanung. Der Baubeginn ist nun für das 3. Quartal 2022 vorgesehen, die Fertigstellung für Ende 2023.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2020/0041 (ö)

Farbliche Kennzeichnung von Fahrradwegen entgegen der Fahrtrichtung in einer Einbahnstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 24.11.2020

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II hat in ihrer Sitzung vom 24.11.2020 beschlossen, dass die Verwaltung prüft, ob in Leverkusen die „Fahrradwege“, die entgegen von Einbahnstraßen eingerichtet wurden, durchgängig farblich gekennzeichnet werden können.

Aus hiesiger Sicht wird eine einheitliche Kennzeichnung der Fahrradwege entgegen der Fahrtrichtung in Einbahnstraßen grundsätzlich befürwortet. Bisher erfolgte die Kennzeichnung ohne rechtliche Vorgaben, da es diesbezüglich lediglich Handlungsempfeh-

lungen durch die Empfehlung für Radverkehrsanlagen gab. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mit der Erneuerung der Empfehlung für Radverkehrsanlagen bzw. dem Erlass des Gesetzes zur Förderung des Radverkehrs und der Nahmobilität eine einheitliche gesetzliche Regelung geschaffen werden wird.

Um erhebliche Kosten bei einer nachträglichen Änderung aller Kennzeichnungen zu sparen, wird vorgeschlagen, zunächst eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben abzuwarten und anschließend eine einheitliche Anpassung der Fahrradwege entgegen der Fahrtrichtung in Einbahnstraßen vorzunehmen.

Leider ist bisher nur ein Entwurf dieses Gesetzes beschlossen, der endgültige Beschluss steht noch aus. Nach Vorliegen einer einheitlichen Empfehlung bzw. entsprechender Gesetzesvorgaben wird die einheitliche farbliche Kennzeichnung von Fahrradwegen erneut überprüft.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2020/0076 (ö)

Sportplatzanlage Heinrich-Lützenkirchen, Leverkusen Bürrig, Erneuerung/Sanierung des Großspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld - kombinierter Planungs- und Baubeschluss

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 24.11.2020

Der Sportpark Leverkusen hat mit der Umsetzung der Baumaßnahme „Erneuerung/Sanierung des Großspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld“ auf der Sportplatzanlage Heinrich-Lützenkirchen, Leverkusen Bürrig, am 16.06.2021 begonnen. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Sportpark Leverkusen

BK-Nummer 2020/0123 (ö)

Standorte für "Ballspielkäfige"

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 24.11.2020

Mit Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 24.11.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, nach geeigneten Standorten für Multifunktionsanlagen/Ballspielkäfigen/Soccer Cages zu suchen. Dies gestaltet sich schwierig. Die im Antrag der CDU-Fraktion im Stadtbezirk II vom 02.11.2020 beispielhaft genannte Sportfläche in der Bahnstadt ist baurechtlich im Bebauungsplan verankert worden. Erfahrungsgemäß ist

die nachträgliche Ausweisung von Sportflächen nahezu unmöglich, da Anlieger dies aufgrund von Lärm und Müll ablehnen. Ein dazugehöriges Bauantragsverfahren wird vor diesem Hintergrund als erfolglos eingeschätzt.

Erschwerend ist, dass die in Frage kommenden Grünflächen im Stadtbezirk II im Landschaftsplan geschützt und größtenteils als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind. In einem Landschaftsschutzgebiet ist eine - mit der in der Bahnstadt vergleichbaren Anlage - nicht genehmigungsfähig. Damit stellt sich nur die Möglichkeit, eine solche Anlage zukünftig in neu auszuweisenden Bebauungsplänen zu verankern.

Es wird zurzeit die Erstellung eines „Soccer cages“ im Aquilapark geprüft. Bei einem Soccer cage handelt es sich um einen runden Fußballkäfig mit einem Durchmesser von 5 bis 6 m für das Fußballspiel 1 gegen 1. Der Aquilapark wird durch den Fachbereich Stadtgrün derzeit überplant, um auch Angebote des Outdoor-Fitness zu erhalten. Im Rahmen dieser Überplanung wird die Integration eines Soccer cages mit untersucht.

Weiter hat die Verwaltung geprüft, ob es Fördermaßnahmen des Bundes oder des Landes hinsichtlich der Maßnahme gibt, es konnte jedoch kein Förderzugang gefunden werden.

Stadtgrün

BK-Nummer 2020/3871 (ö)

Ertüchtigung der Infrastruktur rund um den Silbersee

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 24.11.2020

Dem Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 24.11.2020 entsprechend hat die Verwaltung geprüft, ob im Bereich der Liegewiese und des Rundwegs weitere bzw. größere Mülleimer sowie zusätzliche Parkbänke aufgestellt werden können.

Im gesamten Areal befinden sich 17 Mülleimer: 1 x 1.100 l, 1 x 110 l und 15 x 60 l. Diese verteilen sich zumeist über die Liegewiese sowie den südlichen und westlichen Teil des Rundwegs. Normalerweise befinden sich auf der Liegewiese vier Mülleimer à 110 l, drei davon sind offensichtlich unrechtmäßig entfernt worden. Vor Beginn der neuen Badesaison werden hier deshalb wieder drei weitere Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von je 110 l aufgestellt.

Es findet zweimal wöchentlich eine Leerung der Abfallbehälter statt. Die Verwaltung erachtet diese Anzahl als ausreichend. Größere Mülleimer bergen zudem das Risiko, von Bürgerinnen und Bürgern zur Entsorgung von Hausmüll genutzt zu werden.
Außerdem befinden sich in dem Bereich 15 Bänke, was ebenfalls als genügend empfunden wird.

Anzumerken ist noch, dass nicht der gesamte Rundweg im Besitz der Stadt Leverkusen ist; im nordöstlichen Bereich geht der Weg über Privatgrundstücke, was die lückenhafte Verteilung der Bänke und Abfallbehälter erklärt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2021/0302 (ö)

Verkehrsinsel Kolberger Straße/Jakobistraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 02.02.2021

Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 02.02.2021 hat die Verwaltung die Begrünung der Verkehrsinsel an der Kolberger Straße Ecke Jakobistraße geplant. Im Frühjahr 2022 wird an der Stelle ein Amberbaum (Liquidambar styraciflua) gepflanzt. Dieser mittelgroße Baum bietet vielen Vogel- und Insektenarten ein Zuhause. Zudem wird die Rasenfläche in eine Blumenwiese umgestaltet.

Stadtgrün

BK-Nummer 2021/0304 (ö)

Parken an der Reuschenberger Straße, westlich der Bonner Straße, sowie Herrichtung des Straßenumfeldes zwischen A3-Brücke und Tierheim

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 02.02.2021

Der Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II sah die Anpassung der Parkregelungen im Bereich der Reuschenberger Straße westlich der Bonner Straße vor. Hierfür sollte ein absolutes Haltverbot im Bereich der Unterführung sowie eine Parkzone für den gesamten Bereich errichtet werden.

Die Anordnung durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr wurde mit Datum vom 26.02.2021 getroffen. Der Beschluss wurde durch entsprechende Änderung der vorhandenen Beschilderung seitens der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen umgesetzt.

Der Fachbereich Stadtgrün wird eine Grünflächenplanung erstellen und diese der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zur Abstimmung vorlegen. Nach erfolgter Beschlussfassung wird der Bereich dem Entschluss entsprechend hergerichtet.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Stadtgrün

BK-Nummer 2021/1023 (ö)

Wiederherstellung des Zuganges von der Quettinger Straße aus zum Quettinger Friedhof

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 21.09.2021

Entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 21.09.2021 hat die Verwaltung den Zugang zum Friedhof Quettingen von der Quettinger Straße aus geprüft.
Der Friedhof Quettingen ist kein städtischer Friedhof, sondern ein Friedhof der katholischen Kirche. Es handelt sich also bei dem hier genannten Zugang nicht um einen Zuweg zu einer öffentlichen Grünfläche.
Der Zugang erstreckt sich über ein Privatgrundstück, lediglich ein Teilstück mit einer Breite von 1,49 m ist in städtischem Besitz. Der auf dem Privatgrundstück aufgestellte Container, der scheinbar von den Besuchern des Friedhofs als störend empfunden wurde, ist inzwischen entfernt worden.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün in Verbindung mit Tiefbau

BK-Nummer 2014/0231 (ö)

Würdigung der Verdienste von Dr. Gisela Eberlein durch die Benennung einer Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 13.11.2014

In der Sitzung der Bezirksvertretung III vom 13.11.2014 wurde beschlossen, eine Straße im Bereich des geplanten Neubaugebiets Lichtenburg-Nord nach Frau Dr. Gisela Eberlein zu benennen.
Bisher hat es dort noch keine Bautätigkeit gegeben, sodass noch keine konkrete Straßenbenennung erfolgen konnte.
Sobald dort eine Bautätigkeit beginnt, wird die entsprechende Straßenbenennungsvorlage der Bezirksvertretung vorgelegt.

Kataster und Vermessung

BK-Nummer 2016/1031 (ö)

Absage bzw. Verlegung des Schlebuscher Wochenmarktes während des Schützen- und Volksfestes am 25.05.2016 und 28.05.2016

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 21.04.2016

In den Jahren 2017 und 2018 fand der Schlebuscher Wochenmarkt während des Schützen- und Volksfestes auf dem Schulhof der Grundschule Morsbroicher Straße statt. Die Energieversorgung Leverkusen GmbH (EVL) sorgte für die Stromversorgung. Die Kosten trug die Stadt. Vermutlich aufgrund der abgelegenen Lage blieben einige Marktbeschickende fern.

Im Jahr 2019 wurde mit dem Veranstaltungsbüro Werner Nolden vereinbart, dass der Markt auf den freien Flächen der Martin-Luther-Straße stattfinden kann. Hier besteht die Möglichkeit, den eigenen Stromverteiler zu nutzen, wodurch zusätzliche Kosten vermieden wurden. Alle Beteiligten begrüßen die derzeitige Regelung und möchten sie zukünftig beibehalten.

In 2020 und 2021 wurde das Schützen- und Volksfest bereits im Vorfeld aufgrund von Corona abgesagt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2017/2006 (ö)

Herstellung einer Rampe für den städtischen Wohnweg Julius-Leber-Straße 71-91

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 30.11.2017

Die Umsetzung der Maßnahme Herstellung einer Rampe für den städtischen Wohnweg Julius-Leber-Straße 71-91 ist erfolgt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe Leverkusen AöR

BK-Nummer 2018/2161 (ö)

Wegesanierungen auf dem Friedhof Scherfenbrand

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 26.04.2018

Dem Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 26.04.2018 entsprechend sind im Rahmen des Sanierungsprogramms für die Infrastruktur der Friedhöfe die Wege in den Feldern 1 bis 4 sowie 15 und 16 auf dem Friedhof Am Scherfenbrand saniert worden. Die Hauptwege und die größeren Sammelwege wurden in Form von tragfähigen wassergebundenen Wegen wiederhergestellt, während die Wege direkt an den Gräbern in Schotterrasenwege umgewandelt wurden.

Die Baumaßnahme wurde im Dezember 2020 abgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2018/2489 (ö)

Erneuerung Wegebelag im Bürgerpark Alkenrath und Baumfällungen entlang des Weges

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 07.02.2019

Die Baumaßnahme wurde im April 2020 abgeschlossen. Die Asphaltdecke und die wassergebundenen Wege wurden angelegt, zudem wurden die Baumfällungen gemäß des Beschlusses vorgenommen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2019/2787 (ö)

Fußgängerwege der WGL-Häuser Tempelhofer Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 28.03.2019

Der Beschluss sah die Absenkung des Bordsteines im Bereich der Parkplätze in der Zehlendorfer Straße vor sowie den Bereich als Gehweg inkl. Fußgängerpiktogramm zu markieren.

Der Bordstein an der Örtlichkeit wurde durch die Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH abgesenkt. Daraufhin wurde die Markierung durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr angeordnet und durch die Technischen Betriebe Leverkusen AöR bereits im Jahr 2020 umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2019/2852 (ö)

Bewegungsgarten Wuppermannpark

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 06.06.2019

Die alte Rollschuhbahn wurde entfernt und durch einen generationenübergreifenden Bewegungsparcours mit angegliederter Boulebahn umgebaut. Ein wassergebundener Fußweg führt, vom Hammerweg kommend, in den Bewegungsgarten. Hier befinden sich nun unterschiedliche Bewegungsangebote mit entsprechenden Hinweistafeln für die Benutzung sowie sechs neue Bänke. Die Anlage wurde am 29.06.2021 für die Benutzung freigegeben.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2019/3323 (ö)

Rad-/Gehweg "Krummer Weg", 2. Bauabschnitt (2. BA)

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 18.06.2020

Die Arbeiten für den Bau des Rad- und Gehweges entlang des Krummen Weges (2. Bauabschnitt) zwischen den beiden Einmündungen zum Ropenstaller Weg wurden in der Zeit von Februar bis April 2021 durchgeführt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe Leverkusen AöR

BK-Nummer 2020/3846 (ö)

Errichtung eines Spielplatzes im Siedlungsbereich Schlebusch Nord

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 10.09.2020

Dem Entschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 10.09.2020 entsprechend hat die Verwaltung geprüft, ob es im Siedlungsbereich Schlebusch-Nord geeignete Standorte für Spielgeräte gibt. Es konnten zwei Bereiche zur Aufstellung von Spielestationen eruiert werden.

Im Siedlungsbereich Mitte-Süd an der Andreasstraße werden zwei Federwippgeräte und ein Spielhaus errichtet; alle drei Spielgeräte werden mit einem Fallschutzbelag unterbaut. Zudem wird auf einer noch zu pflasternden Fläche eine neue Bank aufgestellt. Im nordöstlichen Siedlungsbereich werden ein Schwingspiel und eine Vierer-Wippe errichtet. Auch hier wird ein Fallschutzbelag für Sicherheit sorgen. Ferner wird hier ebenfalls eine neue Bank platziert.

Die Ausschreibung für die Maßnahme läuft, die Submission erfolgte in der 46. KW 2021, so dass mit einem Bau Anfang 2022 zu rechnen ist

Stadtgrün

BK-Nummer 2021/0814 (ö)

Bauliche Verkehrssicherung im Bereich der Tankstellen am Willy-Brandt-Ring

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 17.06.2021

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III hat in ihrer Sitzung vom 17.06.2021 beschlossen, dass eine entsprechende Maßnahme zur Unterbindung der Missachtung der durchgezogenen Fahrbahnbegrenzung im Bereich der Tankstellen am Willy-Brandt-Ring zeitnah durch die Verwaltung in Verbindung mit der Polizei geprüft wird.

Nach Rücksprache mit allen Beteiligten wurde entschieden, dass auf der Mittellinie zwischen den Fahrspuren Leitschwellen mit Baken gesetzt werden, um das Überfahren der Mittellinie an dieser Stelle zu unterbinden. Diese Leitschwellen werden analog der Leitschwellen auf dem Europaring 2. Ebene eingerichtet. Dabei werden die Leitschwellen auf einer Länge von ca. 75,00 m gelegt und in jede zweite bis dritte Leitschwelle eine Bake gesetzt. Die Maßnahme wurde vom Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr angeordnet und ist bereits umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummern 2020/3632 und 2020/3671 (ö)

Quadratisch, praktisch, schön - Versorgungskästen künstlerisch gestalten

Beschlüsse der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III vom 15., 16. und 18.06.2020

In einem Gemeinschaftsprojekt haben der Zonta Club Leverkusen und die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) im November 2020 die Fassade der EVL-Energiezentrale an der Werkstättenstraße in der Neuen Bahnstadt Opladen künstlerisch gestaltet. Die plakative Fassadengestaltung unterstützt die internationale Kampagne „Zonta says NO zu Gewalt gegen Frauen“. Inspiriert durch den Aktionstag „Orange your City - ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen“, der alljährlich am 25. November stattfindet, soll dieser starke visuelle Akzent eine zusätzliche und dauerhafte Wirkung im Stadtgebiet entfalten.

2021 (Stand vom 22.11.2021)
Gestaltung von sechs Kabelverteilern (KV), sieben Trafostationen und einer Kompaktstation (Marktplatz Schlebusch). Auf der großen Trafostation in der Fixheide (Schlebuscher Straße) entsteht derzeit eine der Straße zugewandte Gestaltung.

Von Ende August 2020 bis Mai 2021 hat die EVL den Fans von Bayer 04 Leverkusen insgesamt fünfzehn Stromverteiler-Kästen bzw. Trafostationen rund um die BayArena zur Verschönerung überlassen. Bislang wurden zwölf Kästen und eine Trafostation rund um die Bismarckstraße professionell bemalt. Die Verschönerung wurde von den Fans sehr positiv aufgenommen. Weitere Standorte stehen zur Verfügung. Da sich neue, künstlerisch interessierte Fans bei der EVL gemeldet haben, wurden Anfang Juni 2021 wieder zehn Kabelverteiler-Standorte zur Verschönerung übermittelt.

Die freie Leverkusener Graffiti-Szene, rund um Carsten Klett (Brennpunkt-JAM), hat von der EVL für das Jahr 2020 zehn Standorte (Trafo-Häuser und Gasdruckregelschränke (GDR)) im gesamten Stadtgebiet zur kreativen Gestaltung zur Verfügung gestellt bekommen.

Sechs Trafostationen (Opladen, Lützenkirchen, Schlebusch, Rheindorf, 2 x Manfort) und drei GDR in Schlebusch, Manfort und Opladen wurden mit Graffiti gestaltet. Zudem konnte ein GDR in Opladen kurzfristig und unkompliziert nach einer reinigungspflichtigen Schmiererei verschönert werden. Für 2021 sind weitere zehn Standorte zur Verschönerung geplant, von denen vier Trafostationen in Alkenrath bzw. Rheindorf sowie eine Kompaktstation am Marktplatz in Schlebusch fertiggestellt wurden. Ein rassistisch beschmierter KV in Hitdorf wurde umgehend zu einem bunten Schmuckstück umgestaltet. Auf private Veranlassung wurde zusätzlich eine Trafo-Station in Hitdorf bemalt.

Im Rahmen der von der EVL gesponserten Veranstaltung „Brennpunkt Jam“, an der Skaterbahn unter der Stelze in Wiesdorf, veranstaltete die EVL am 28. August 2021 einen Graffiti-Wettbewerb. Der Gewinner darf gemeinsam mit Carsten Klett eine EVL-Versorgungsstation gestalten; die EVL übernimmt die Materialkosten.

Das Stadtteilmanagement in Opladen plante im Sommer 2020 in Zusammenarbeit mit der Hochschule Düsseldorf, Lehrstuhl Urban-Design, ein Seminar zur Gestaltung von Versorgungskästen im Innenstadtbereich von Opladen. Die EVL stellte für dieses Projekt eine größere Anzahl an Stromverteiler-Kästen zur Verfügung. Seminarstart war Ende Oktober. Ende November erfolgte das Briefing durch das Stadtteilmanagement. Entwürfe wurden für Anfang 2021 erwartet, die Umsetzung der Designs im März 2021. Im Rahmen dieses Projektes gab es ebenfalls einen Austausch mit der Neuen Bahnstadt Opladen. Ende April 2021 erhielt die EVL den Gestaltungsentwurf zweier Studentinnen für insgesamt sechs Standorte in Leverkusen, davon drei Verteilerkästen der EVL und drei Kästen der Post. Die Entwürfe sollten als Folien auf die Front der Kästen aufgebracht werden. Die EVL hat für zwei Kabelverteiler-Standardformate jeweils ein Motiv auf Folien drucken lassen; beklebt wird dann sukzessive bei Neuanlage eines Kastens im Stadtgebiet Opladen.

Nachdem Unbekannte im Stadtzentrum von Schlebusch rechtsradikale Symbole aufgesprüht haben, plant die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch die Verschönerung von insgesamt vier Verteilerkästen, darunter auch Stromkästen der EVL.

Für die Verschönerung des Stadtbildes stellt die EVL gerne ihre Flächen zur Verfügung und plant für die kommenden Monate und Jahre weitere Projekte mit Jugendgruppen, Stadtteilmanagern und der freien Graffiti-Szene Leverkusens.

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport in Verbindung mit Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

BK-Nummer 2020/3439 (ö)

Kolumbarien auf städtischen Friedhöfen

Beschlüsse der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke II und III vom 16. und 18.06.2020

Nachdem im 1. Halbjahr 2021 auch auf dem Friedhof Lützenkirchen Urnenkolumbarien aufgestellt wurden, bietet nun jeder städtische Friedhof in Leverkusen diese Form der Beisetzung an.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2020/3811 (ö)

Erneuerung von Rad- und Gehwegen

Beschlüsse der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke II und III vom 08. und 10.09.2020

Erneuerung Geh- und Radweg in der Tannenbergstraße
Der Förderantrag wurde gestellt. Sobald die Fördermittelzusage vorliegt, kann die Maßnahme vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Erneuerung der Geh- und Radwege Wilhelm-Kaltenbach-Weg und Grüner Weg
Auch hier wurden die entsprechenden Förderanträge gestellt. Die Zuschussbewilligung liegt vor.
Die Arbeiten sollen zu Beginn des Jahres 2022 vergeben werden. Der Baubeginn soll bei geeigneter Witterung im März bzw. April 2022 erfolgen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

Anlage 1 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 1 vom 03.02.2022

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Integrationsrat der Stadt Leverkusen
Herrn Vorsitzenden
Sami Kofi Nyantakyi
Albert-Einstein-Str. 24
51373 Leverkusen

Fachbereich	. Oberbürgermeister,
oder Dienststelle	. Rat und Bezirke
Dienstgebäude	. Fr.-Ebert-Platz 1
Sachbearbeitung	. Herr Scholz
Tel. 02 14/406-0	.
Durchwahl 406	. 8886
Telefax 406	. 8882
Ihr Zeichen/vom	.
Mein Zeichen	. 01-011-sc
Tag	. 21.12.2021

Nichatnnahme freier Kindergartenplätze
- Ihr Schreiben vom 15.03.2021

Sehr geehrter Herr Nyantakyi,

mit Schreiben vom 15.03.2021 informierten Sie mich über die nachfolgende Anfrage aus der Sitzung des Integrationsrates vom 09.03.2021. Die verspätete Antwort bitte ich zu entschuldigen:

1.
Nach vorliegenden Informationen werden in einigen Fällen freie Kindergartenplätze, die Migrantenfamilien angeboten werden, nicht angenommen. Kann die Zahl der Fälle ermittelt werden?

2.
Weicht diese Zahl signifikant vom Durchschnitt aller Fälle, bei denen freie Kindergartenplätze nicht angenommen werden, ab? Falls ja, liegen Informationen über die Gründe vor?

3.
Gibt es Möglichkeiten oder Vorschläge, wie sich der Integrationsrat positiv einbringen kann, indem er sich z. B. an die Eltern wendet, um die Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung hervorzuheben?

Vom Fachbereich Kinder und Jugend habe ich eine Stellungnahme erhalten, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis geben möchte.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Fachbereich Kinder und Jugend die Beantwortung nur anhand der Familien darstellen kann, die im Rahmen des Rechtsanspruchsverfahrens eine Beratung in Anspruch genommen haben.
Bis Ende September 2021 waren insgesamt 437 Familien in der Beratung zur Vermittlung eines Kindergartenplatzes im Zuge des Rechtsanspruchsverfahrens. Innerhalb des Rechtsanspruchsverfahrens wird keine Differenzierung der Familien mit o-

der ohne Migrationshintergrund vorgenommen. Die Anfrage wurde nunmehr zum Anlass genommen, dies nachrichtlich zu recherchieren. Nach Durchsicht der Unterlagen kann der Anteil von Migrationsfamilien mit ca. 75 % angegeben werden.

Bei den bis jetzt vorgenommenen 263 Platzzuweisungen wurden 15 Plätze von Familien mit Migrationshintergrund nicht angenommen. Die Ablehnung wurde in den meisten Fällen mit der Entfernung zwischen dem Wohnort und der jeweils zugewiesenen Kindertageseinrichtung begründet. Die Platzzuweisungen orientieren sich grundsätzlich immer an der Zumutbarkeit (max. 30 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln).

Niederschwellige Angebote für Familien mit Migrationshintergrund sind von großer Wichtigkeit. Solche niederschwelligen Angebote gibt es z. B. in den Familienzentren (Kindertageseinrichtungen mit Zertifikat „Familienzentrum NRW“) in Form von einem Eltern-Cafè und in Kooperation mit verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe. Zusätzlich bieten die Familienzentren in Alkenrath und Manfort aktuell seit Oktober 2021 ein Projekt des Diakonischen Werks an. Es handelt sich hierbei um das Projekt „vom Teddybär zum Schulranzen – Übergänge in Kita und Grundschule gestalten und Familien stärken“. Zielgruppe sind dabei Familien aus den jeweiligen Stadtteilen, deren Kinder zwischen 4 und 6 Jahren noch keinen Kita-Platz haben oder ihn nur unregelmäßig wahrnehmen. Damit werden u. a. auch Familien mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund angesprochen.

Darüber hinaus gibt es in Leverkusen zwei Träger, die „Stepke Kitas“ und das „Leverkusener Bildungscenter“, welche das vom Land NRW geförderte „Brückenprojekt“ anbieten und durchführen. Zielgruppe sind Flüchtlingskinder und ihre Familien. Gefördert werden niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, mobile Angebote. Diese sollen Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung erleichtern.
Ein weiteres Standbein für eine sehr gute Migrationsberatung ist der Caritasverband Leverkusen e.V., der sich den Familien mit Migrationshintergrund widmet.

Aus Sicht des Fachbereichs Kinder und Jugend ist Leverkusen mit den vorgenannten Angeboten schon recht gut aufgestellt, aber dennoch sind die Angebote noch ausbaufähig.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Richrath

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

Anlage 2 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 1 vom 03.02.2022

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Integrationsrat der Stadt Leverkusen
Herrn Vorsitzenden
Sami Kofi Nyantakyi
Albert-Einstein-Str. 24
51373 Leverkusen

Fachbereich	. Oberbürgermeister,
oder Dienststelle	. Rat und Bezirke
Dienstgebäude	. Fr.-Ebert-Platz 1
Sachbearbeitung	. Herr Scholz
Tel. 02 14/406-0	.
Durchwahl 406	. 8886
Telefax 406	. 8882
Ihr Zeichen/vom	.
Mein Zeichen	. 01-011-sc
Tag	. 21.12.2021

Bildungsteilhabe von geflüchteten Kindern in Leverkusen in der Zeit der Coronapandemie
- Ihr Schreiben vom 15.03.2021

Sehr geehrter Herr Nyantakyi,

mit Schreiben vom 15.03.2021 informierten Sie mich über den nachfolgenden Beschluss des Integrationsrates vom 09.03.2021. Ich bitte die verspätete Antwort zu entschuldigen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Anfrage zur Bildungsteilhabe von geflüchteten Kindern in Leverkusen in der Zeit der Coronapandemie zu beantworten:“

1.
Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die sich im Asylantragsverfahren befinden oder die als Flüchtlinge anerkannt sind, leben aktuell in unserer Stadt? Wie viele von ihnen sind zentral in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht?

2.
Wie ist es um den Zugang zum Internet in Gemeinschaftsunterkünften bestellt? Bitte um Auflistung der Unterkünfte.

3.
Wie ist der Kenntnisstand der Stadt über die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler, die sich im Asylverfahren befinden oder als Flüchtlinge anerkannt sind, mit adäquaten Endgeräten für die Teilnahme am digitalen Fernunterricht? Bitte um Angaben zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne adäquates Endgerät und um Auflistung nach Schulen. Versorgen die Schulen ihre Schülerinnen und Schüler mit adäquaten Endgeräten für den Fernunterricht, sofern diese im eigenen Haushalt nicht zur Verfügung stehen? Bitte um Angaben zu den ausleihbaren Endgeräten und um Auflistung nach Schulen und Unterkünften.

4.
Bestehen seitens der Schulen bzw. der Unterkünfte spezifische Angebote zur Förderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen hinsichtlich des Home-Schooling?

a. Existieren Konzepte zur (digitalen) sprachlichen Förderung?
b. Gibt es eine geregelte Unterstützung im Bereich Medienkompetenz?
c. Werden den Schülerinnen und Schülern Räumlichkeiten zum Lernen zur Verfügung gestellt?
d. Wie wird sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen unter angemessenen Rahmenbedingungen, die das emotionale Wohlbefinden berücksichtigen, lernen können? Finden – unter Berücksichtigung der Corona-Schutzbestimmungen – Freizeitangebote und psychosoziale Beratung statt?“

Von der Fachverwaltung habe ich hierzu eine Stellungnahme erhalten, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis geben möchte.

Zu 1.:
Es leben aktuell 704 schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die sich im Asylantragsverfahren befinden oder die als Flüchtlinge anerkannt sind, in unserer Stadt. Davon wohnen 94 schulpflichtige Kinder bzw. Jugendliche (Alter zwischen 6 und 18 Jahren) in den Gemeinschaftsunterkünften.

Zur 2.:
Alle Gemeinschaftseinrichtungen für Flüchtlinge in Leverkusen, d.h. die Unterkünfte in Opladen (Sandstraße), Lützenkirchen (Lerchengasse), Küppersteg (H.-Claes-Str.) und Manfort (Josefstr.) verfügen über für die Bewohnerinnen und Bewohner kostenfreie, kabellose Internetzugänge. Die Hardware für die Zugänge sowie ihre Einrichtung übernimmt seit 2015 die ehrenamtliche Initiative „Freifunk Leverkusen“. Da die Betreuung und Wartung der Hardware und Software zwar mit der Unterstützung des Fachbereichs Soziales und der ivl erfolgt, im Kern jedoch ehrenamtlich abläuft, sind zwar alle Unterkünfte grundsätzlich mit kostenfreiem WLAN ausgestattet, dies kann jedoch zweitweise ausfallen oder, insbesondere aufgrund hoher Nutzung, überlastet sein.

Der Flüchtlingsunterkunft Sandstraße, als größter Gemeinschaftseinrichtung, stehen zurzeit folgende DSL-Leitungen zur Verfügung:

- 3 DSL-Leitungen á 100 Mbit Freifunk
- 1 DSL-Leitung á 100 Mbit Verwaltung
- 1 DSL-Leitung á 100 Mbit Digitales Lernen

Eine Umstellung der vorhandenen DSL Anschlüsse auf ein leistungsstarkes LWL (Lichtwellenleiterkabel) ist nach Rücksprache mit der ivl GmbH nicht möglich, da im Bereich der Sandstraße diese Technik nicht zur Verfügung steht. Da der Ausbau des LWL-Netzes ständig voranschreitet, wurde die ivl gebeten, den Fachbereich Soziales umgehend zu informieren, sobald ein LWL-Anschluss für die Sandstraße angeboten werden kann. Eine Beauftragung würde dann umgehend erfolgen.

Um den Zugang geflüchteter Kinder und Jugendlicher in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge zu technischen Endgeräten und digitalen Lernangeboten zu verbessern hat der Fachbereich Soziales 2020 das Projekt „Digitales Lernen“ initiiert (siehe beigefügte Stellungnahme vom 15.02.2021 zum Antrag Nr. 2021/0414 - „Stabiler Internetzugang auch für alle Schülerinnen und Schüler in den Unterkünften

für Geflüchtete“ - der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.2021). Hier wurden in Kooperation mit dem Caritasverband Leverkusen e.V. sowie der Schülerfirma „Young Generation“ an den drei größten Standorten (Sandstraße, Opladen; Heinrich-Claes-Straße, Küppersteg; Josefstraße, Manfort) Arbeitsplätze für das digitale Lernen zur Verfügung gestellt, die an mehreren Tagen die Woche für Schülerinnen und Schüler verfügbar sind und durch Honorarkräfte pädagogisch und technisch betreut werden. Das Projekt hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, auch weil Kinder und Jugendliche ein generelles Angebot zur Unterstützung bei den Hausaufgaben gerne in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund soll es 2022 weitergeführt werden.

Zu 3.:
Im Rahmen des DigitalPakts Schulen und dessen Zusatzvereinbarungen wurden für die Leverkusener Schulen rd. 2.700 Tablets beschafft. Diese Geräte, sowie die bereits von der Stadt Leverkusen beschafften Geräte (ca. 1.800) können an Schülerinnen und Schüler zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte für Homeschooling ausgeliehen werden.
Die Geräte wurden nach dem Sozialindex an die Schulen verteilt. Dabei wurden auch die Verhältnisse vor Ort hinsichtlich der Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund berücksichtigt.

Die Ausgabe der Geräte erfolgt durch die Schulen, da hier die entsprechenden Kenntnisse vorliegen, welche Schülerinnen und Schüler ein „Leih“-Tablet benötigen.

Zu 4.:
Seit 2018 organisiert das Kommunale Bildungsbüro in den Oster-, Sommer- und Herbstferien ein- bis zweiwöchige Sprachfördercamps über die Förderrichtlinie FIT in Deutsch. Mit geschulten Sprachlernbegleitenden lernen neuzugewanderte Kinder und Jugendliche im und außerhalb des Klassenraums Deutsch. An jedem Durchgang nehmen 60 bis 100 neuzugewanderte Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren teil. Auch während der Corona-Pandemie hat das Camp unter strengen Hygienevorschriften stattgefunden - mit den Osterferien 2020 als einzige Ausnahme. Aufgrund des hohen Bedarfs wurden in dieser Zeit sogar die Kapazitäten ausgebaut, so dass nun 100 statt 60 neuzugewanderte Kinder und Jugendliche teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Richrath

Anlage

Merkblatt
Anlage zum Grundsteuerbescheid
mit Informationen für Eigentümerinnen und Eigentümer

Sehr geehrte Eigentümerinnen,
sehr geehrter Eigentümer,

in 2022 müssen für den gesamten Grundbesitz in Deutschland neue Bemessungsgrundlagen ermittelt werden. Das betrifft auch den Grundbesitz, für den Sie diesen Bescheid/ diese Mitteilung erhalten. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 entschieden, dass die Grundsteuer ab 2025 nicht mehr nach den bisherigen Einheitswerten erhoben werden darf. Vielmehr gelten in Nordrhein-Westfalen ab 2025 neue Grundsteuerwerte, die bereits bis zum 01.01.2022 (Hauptfeststellung) ermittelt werden müssen.

Deshalb werden Sie in 2022 öffentlich aufgefordert werden, die aktuellen Merkmale Ihres Grundstücks auf den 01.01.2022 (Hauptfeststellungszeitpunkt) zu erklären. Die Erklärung können Sie in der Zeit zwischen dem 01.07.2022. und 31.10.2022 online unter MeinELSTER (www.elster.de) abgeben.

Danach erhalten Sie – wie bisher – drei Bescheide:

1. Grundsteuerwertbescheid: Das **Finanzamt** stellt auf Basis Ihrer Angaben den neuen Grundsteuerwert fest.
2. Grundsteuermessbescheid: Zusätzlich erhalten Sie vom **Finanzamt** einen Grundsteuermessbescheid, der vom Grundsteuerwert abhängt.
3. Grundsteuerbescheid: Die Kommune erteilt ab dem Kalenderjahr 2025 den Grundsteuerbescheid unter Berücksichtigung des neuen Grundsteuermessbetrags.

Um Ihnen die Erklärung zu erleichtern, werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngrundstücken ein Informationsschreiben der Finanzverwaltung erhalten, aus dem sich wesentliche Daten ergeben, die für die Erklärung relevant sind. Auch die Eigentümerinnen und Eigentümer von aktiven Betrieben der Land- und Forstwirtschaft werden von der Finanzverwaltung gesondert mit unterstützenden Hinweisen informiert. Falls für Sie eine Angehörige oder ein Angehöriger der steuerberatenden Berufe tätig ist, leiten Sie dieses Schreiben bitte an diese Person weiter.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte ausschließlich an Ihr zuständiges Finanzamt. Die Finanzverwaltung wird eine Telefon-Hotline anbieten, bei der Sie kostenlos Auskunft erhalten. Die Erreichbarkeit der Hotline wird ab April 2022 auf der Internetseite der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden.

Die Hauptfeststellung auf den 01.01.2022 ist eine besondere Herausforderung für Eigentümerinnen und Eigentümer und Verwaltung, die nur durch Ihre aktive Unterstützung gelingen kann. Herzlichen Dank dafür!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kommunalverwaltung

2568200
2568300
2568400
2568500
5656500
5656400
5656300

Erdbecken (ca. 200 m³)

Zugang zum Rohrstollen für Personal der Currenta wird ermöglicht.

Baustraße für Weiß Zu- u. Ausfahrt Einhausung

Löschwasser-Tank

Zufahrt Schwarz-Bereich (Fahrzeuge/Maschinen)

RW-Anlage

Container PSA

S/W-Container

Zugang Schwarz-Bereich (Personal)

Stiefel-Reinigung

Stiefel-Reinigung

Lastenstraße (gesperrt für öffentl. Verkehr)

temp. Umfahrung

Westring

X
Y

Legende:

- versiegelte Fläche mit Aufkantung
- Eingriffsbereich Einhausung
- Fahrzeug-Schleuse (Schwarz Zu- u. Ausfahrt)
- Fahrzeug-Schleuse (Weiß Zu- und Ausfahrt)
- Zaun (Trennung Schwarz/Weiß)
- Pumpensumpf für kont. Wasser
- Gefälle Oberflächenwasser
- Zuleitung Erdbecken
- Ablaufleitung Absetzbecken (in den Biowasser-Kanal)
- Aufkantung (Ableitung Oberflächenwassser)

HEITKAMP Unternehmensgruppe
Heitkamp Erd- und Straßenbau GmbH
Wilhelmstraße 98
44649 Herne

ARGE A1 Baulos 3a rechtsrheinisch

BE-Plan - Rohrstollen Süd - Schwarz-Bereich - Eingriff Altablagerung mit Einhausung

Lageplanausschnitt
M. 1:100

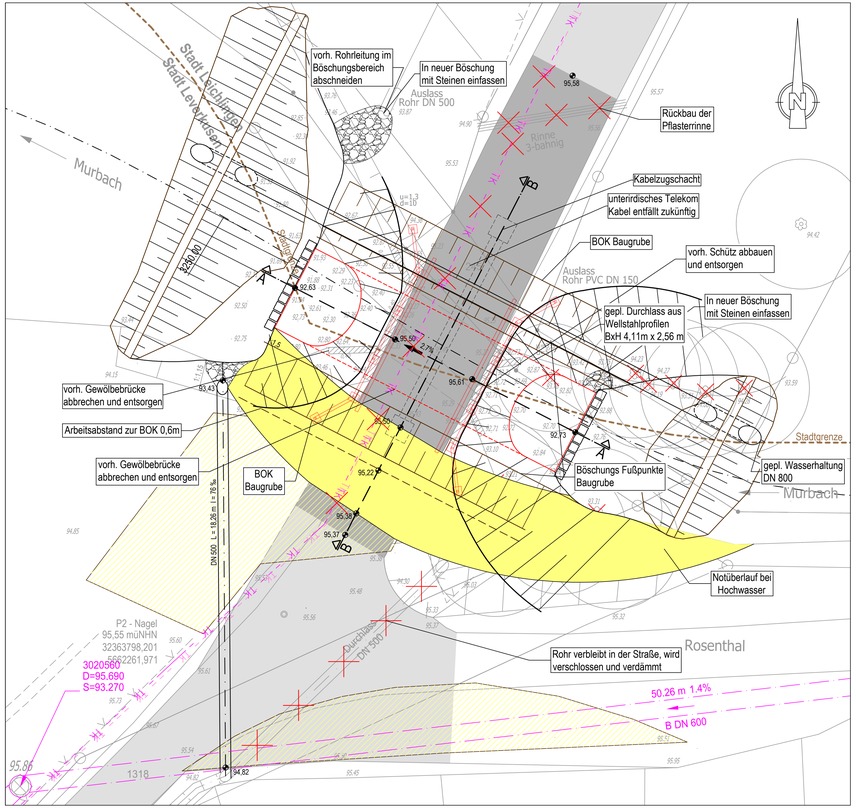

Längsschnitt A - A:
M. 1:50

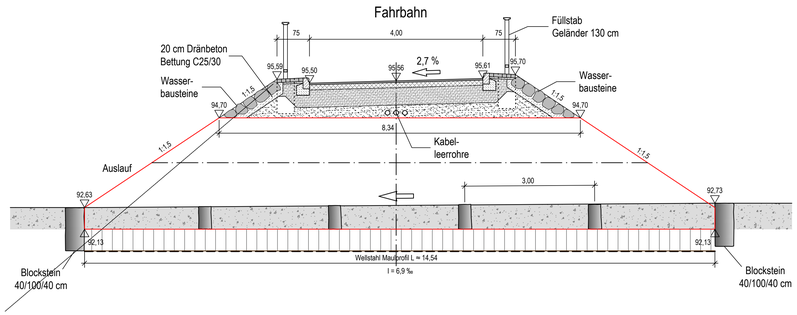

Straßenaufbau
M. 1:20

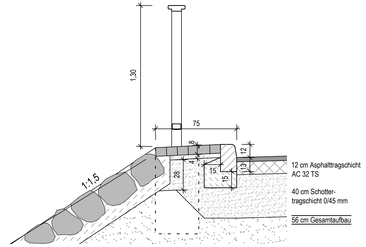

Querschnitt B - B:
M. 1:50

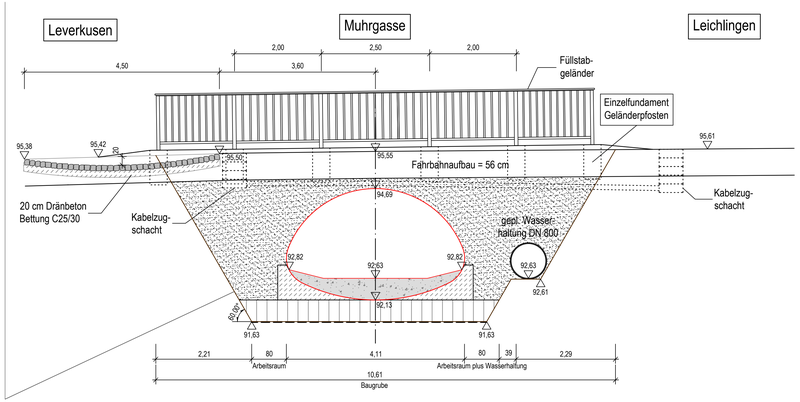

Detail 1 Maulprofil:
M. 1:50

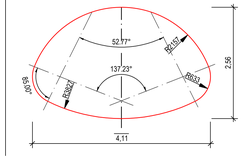

Legende:

- BE-Fläche
- Überlauf Schwelle
- Straße bleibt erhalten
- Straße wird erneuert
- Stadtgrenze
- Gewässerachse
- Telekom Fernmeldekabel
- Telekom Fernmeldekabel entfällt zukünftig
- Baum vorlaufend für Maßnahme zu Fällen
- temp. bauzeitlicher Erddamm

Entwurfsplanung

Rev.	Art der Änderung	Datum	bearb.	gepr.
4				
3				
2				
1				

Erstmals verteilt am:

FISCHER TEAMPLAN
Kreative Ingenieurleistungen für eine intakte Umwelt
www.fischer-teamplan.de · info@fischer-teamplan.de

Auftraggeber: Technische Betriebe Leichlingen

Projekt: Erneuerung Gewässerdurchlass im Murbach bei km 3,260

Darstellung: Bauwerksplan

Bearb.	11/2021	Bi
Gez.	11/2021	Waga
Gesehen:		

Maßstab: 1:20, 1:50, 1:100

Plan Nr.: 31066 / 30053752

Blatt Nr.: 3

Blattgröße: 420x1189

Auftraggeber:

den .....

30053752